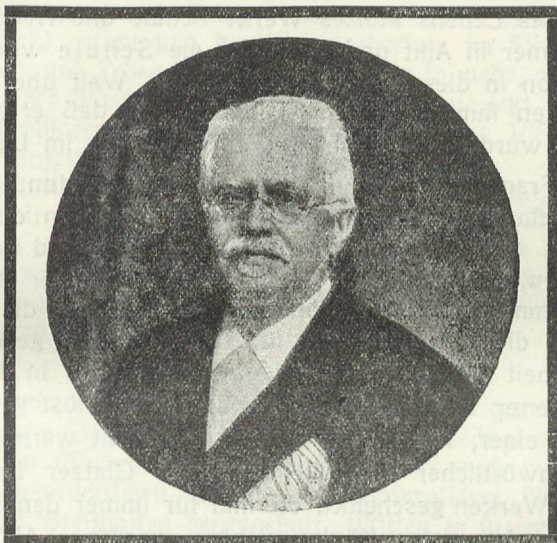


Am 17. Februar d. Js., kurz nach Vollendung seines 84. Lebensjahres, verschied auf seinem Ruhestütze in Niederlangenau Herr Schulrat Dr. Franz Volkmer, unser hochverehrtes Ehren-Mitglied. Der Verbliebene stand in besonders nahen Beziehungen zu unseren Bestrebungen. Wiederholt, zuletzt in der Gedenkschrift aus Anlaß des 10 jährigen Bestehens des Vereins für Glager Heimatkunde haben wir festgestellt, daß von dem Verstorbenen der Gedanke der Gründung eines „Vereins für Geschichte und Heimatkunde der Grafschaft Glag“ stammt. Stets, bis in die letzten Wochen seines arbeitsreichen Lebens hinein, hat er sich für die Arbeiten und Erfolge des Vereins für Glager Heimatkunde interessiert und sie häufig durch Mitarbeit, großmütige Ueberlassung von Werken, Auskünfte, Rat und Anerkennung gefördert. Am 12. Februar 1921 als an dem 75. Geburtstag überreichte der V. f. Gl. Hkde. dem Verstorbenen die Urkunde über die Ernennung zum Ehrenmitgliede. Am gleichen Tage wurde die „Schulrat Dr.



Volkmer-Stiftung“ zur Förderung der Geschichtswissenschaft der Grafschaft Glag mit dem Sitze in Habelschwerdt, seinem ehemaligen Amtssitze, errichtet. Die Persönlichkeit des Namensgebers, des Ehrenvorsitzenden der Stiftung, brachte in kurzer Zeit ein ansehnliches Kapital zusammen, dessen Verwendung die Inflation leider zunichte machte. Der V. f. Gl. Hkde. benutzte den Jubeltag, um ihm eine Nummer der „Glager Heimatblätter“ als Band VI der Glager Heimatschriften „Franz Volkmer, sein Leben und sein Wirken“ zu widmen und um gemeinschaftlich mit dem G. G. V. eine „Festschrift zu Dr. Franz Volkmers 75. Geburtstag“, Bd. V der Glager Heimatschriften, herauszugeben. Am 21. Februar erwies der Vorstand des V. f. Gl. Hkde. inmitten eines außerordentlich zahlreichen Grabgeleites dem Verstorbenen die letzte Ehre an seiner Ruhestätte auf dem Friedhofe von Habelschwerdt, dessen Ehrenbürger er war. Da keine Gelegenheit war, an diesem Tage unserer aufrichtigen Trauer öffentlich Ausdruck zu geben, regten wir die Abhaltung einer Gedächtnisfeier an. Bei dieser Feier wäre auch Gelegenheit, Schritte zur Sicherung des Fortbestehens der „Schulrat Dr. Volkmer-Stiftung“ als eines nachhaltigen Dankes der heimatkundlich interessierten Bevölkerung der Grafschaft Glag zu ergreifen. Ein Mann der Heimat ist dahin gegangen und uns war er mehr.

Für den „Verein für Glager Heimatkunde“ und die „Schulrat Dr. Volkmer-Stiftung“:
Robert Boese.

Franz Volkmer †.

Am 17. Februar hat in Bad Langenau Schulrat Dr. Franz Volkmer seines Lebens gesegnete Wallfahrt vollendet. Tief senkt der „Verein für Glatzer Heimatkunde“ sein Banner vor des Meisters frischem Grab, ehrlich trauernd, daß er von uns ging, aber auch stolz in dem Bewußtsein, daß er unser war.

Auf zwei Säulen baute der, der jetzt dem ernstesten Boten folgte, seines Lebens stolzes Werk: Schule und Heimat. Was Franz Volkmer in Amt und Beruf für die Schule wirkte, ward früher schon in diesen Blättern dargetan. Weit über Tod und Grab danken ihm viele Lehrergenerationen, daß er ihr Führer fürs Leben wurde, wie er ihnen vordem Meister im Lehren war.

Was Franz Volkmer in Freizeit und Mußestunden für die Heimat schuf, steht eingegraben in die Annalen der Glatzer Geschichte. Aus Köglers reichem Nachlaß schöpfend und seinem Vorbild treu, hat Schulrat Dr. Volkmer über vier Jahrzehnte lang mit nimmermüder Feder und idealem Schwung die Aufgaben gemeistert, die ihm die Liebe für seiner Heimat geschichtliche Vergangenheit immer wieder aufgezwungen hat. In den Forderungen, die er bei diesem Schaffen an sich selbst gestellt, der strengsten einer, hat er mit hohem Sinn, mit warmem Gemüt und sprichwörtlicher Gründlichkeit dem Glatzer Lande eine Reihe von Werken geschenkt, die ihm für immer den Ehrenplatz neben dem Altmeister Kögler sichern werden. Als Forscher unerreicht in seinem glänzenden Erfolg, als Heimatkundler unübertroffen in seinem eisernen Fleiß und seiner goldenen Treue, gilt von ihm das Wort: Wer den Besten seiner Zeit genug getan, der hat gelebt für alle Zeiten.

Solchem Ruhm braucht nichts hinzugefügt zu werden. Den Namen Volkmer preist das unvergängliche Lebenswerk, das er als kostbares Erbe der Nachwelt ließ. Es zu ehren und zu mehren, wird immer solchen Meisters würdiges Gedenken sein!

Nach Edlem gestrebt,
Der Heimat gelebt,
In Tat und in Wort,
So wirkt sein Vorbild weiter fort!

Die Schriftleitung.

IN MEMORIAM.

Von F. Albert.

Eine größere Liebe hat niemand, als wer sein Leben hingibt für seine Freunde. Joh. 15. 13.

Immer sind es dieselben Männer, die in Zeiten der Gefahr für andere mutig in die Bresche springen und in der Stunde der Not für ihre Brüder das Leben opfern: die Soldaten des Vaterlandes und die Priester der Kirche!

Graben dankbare Völker die Namen der für ihr Vaterland gefallenen Helden in Tafeln von Erz und Marmorstein, dann ist es nicht mehr als eine selbstverständliche Dankeschuld, daß die Heimat auch den Dienern der Kirche ein pietätvolles Gedenken weihet, die der Pflicht getreu und der Liebe gehorsam im Dienst an ihren Brüdern Leib und Leben ließen. Und das um so mehr, wenn Gedenktage mit solcher Macht an sie zurückerinnern, wie jetzt, da sich langsam die furchtbaren Tage der Pestnot des Jahres 1680 zum zweihundertundfünfzigsten Male jähren wollen.

So sei denn den Priestern der katholischen Kirche, die in jener notvollen Zeit sich freiwillig mit ihren pestkranken Brüdern „aussetzen“ ließen, um nach dem Vorbild des guten Hirten für die heimgesuchte Herde sich selbst zu opfern, im Namen des Vereins für Heimatkunde mit diesem Gedenkblatt ein frischer Immortellenkranz aufs unbekannte Grab gelegt.

I. Aus der Gesellschaft Jesu.

Allen anderen voran sind es die Jesuiten gewesen, die sich zum heroischen Opferdienst für ihre Brüder drängten, wohl zum Teil aus dem Glager Kolleg, zum Teil aber auch von auswärts, auf ihren ausdrücklichen Wunsch zur seelsorglichen Betreuung der Kranken und Pesthaften herangeholt. Mitten in diesem Samariterdienst ließen von den 8 Jesuiten, die sich in besonderer Weise dem Pestdienst widmeten, nicht weniger als sechs ihr Leben:

Am 19. April 1680 Bruder Christophorus Wiener aus dem Kollegium in Glaz. Gleich mit dem ersten Priester seines Ordens hatte er sich freiwillig unter die Pestkranken „aussetzen“ lassen, um in Seelsorge und Krankenpflege Hilfsdienst zu leisten. In den allerersten Tagen schon nahm ihn die Seuche von hinten.

Am 21. Mai 1680 P. Gottfried Neunnachbar, geboren in Kommatou (Böhmen) und ebenfalls aus dem Kollegium in Glaz. „Die Liebe war die Triebfeder seines Lebens und Sterbens“, rühmt der Chronist¹⁾ ihm nach. „Seines Lebens, weil er alle freie Zeit dem Dienste der Nächstenliebe weihete, wie schon im Tertiat, so später in einem Dorfe bei Eger, wo er seelsorglich wirkte. Als eines Tages dort ein Soldat hingerichtet werden sollte und höchste Gefahr im Verzuge war, warf er sich ohne Schuhe und Kopfbedeckung, des Spotts der Umstehenden ungeachtet, auf ein Pferd, ritt zu dem maßgebenden Offizier und rettete durch seine Fürsprache dem Verur-

teilten das Leben. Unermüdlich weichte er sich dann Tag und Nacht unter höchster Anstrengung dem Dienste der Pestkranken, bis er selbst der Pestseuche im Alter von 37 Jahren zum Opfer fiel."

Am 20. Juni 1680 P. Johannes Krebs, geboren in Grüssau in Schlesien und angestellt im Glazer Konvikt. „Ein Mann von vorbildlicher Sanftmut und Frömmigkeit, das Brevier pflegte er knieend im Chor der Kirche zu beten. Als er eines Tages schuldlos angezeigt wurde, sagte er nur: Denken wir nicht mehr daran . . . Als in Glaz die Pest zu wüten begann, stellte er sich sofort zur Verfügung. Als man ihm abreden wollte, erwiderte er: „Kann ich besser sterben als im Dienst der Nächstenliebe? Eine solche Gelegenheit lasse ich mir von niemand nehmen.“ — So wirkte er unter den Pestkranken einen Monat lang, bis auch er von der Seuch dahingerafft wurde."

Am 27. Juni 1680 P. Ignatius Runsch, geboren in Brünn (Mähren), und wie seine Vorgänger Mitglied des Glazer Jesuitenkollegs. „Ueber alles“, heißt es von ihm beim Chronisten, „schätzte er die Gnade seines Berufes . . . Als Seelsorger der Soldaten auf dem Glazer Schlosse mutete er seinem schwachen Körper die größten Anstrengungen zu und wurde er ein Vorbild der Geduld und der Nächstenliebe. Obgleich er sich als erster für die Pestkranken zur Verfügung gestellt, wurde er erst als Dritter von seinem Oberen zu dem Liebeswerk berufen. Ihm sollte er auch schon nach kaum zehn Tagen erliegen . . .“

Am 7. August 1680 P. Martinus Greising aus Linz (Oesterreich), zuletzt tätig im Kolleg in Brünn. „Er war ein Mensch des frommen und des andauernden Gebetes. Erst wenige Monate vor seinem Tode hatte er einem vertrauten Ordensbruder mitgeteilt, daß er niemals die tägliche Betrachtung unterlassen habe . . . Als die Pest in Brünn zu wüten begann, bat er seinen Vorgesetzten knieend um die Erlaubnis, sich den Pestkranken zur Verfügung stellen zu dürfen. Er erhielt sie für den Fall, daß der Pater, der bereits im Dienste der Pestkranken stand, erliegen sollte. Da dieser Fall in Brünn nicht eintrat, wurde P. Greising nach Glaz entsandt, wo er sich im Dienste der Kranken förmlich verzehrte, bis auch er, erst 36 Jahre alt, der furchtbaren Krankheit mit seinem Tode den Tribut bezahlte."

Am 21. August 1680 starb ebenfalls zu Glaz P. Andreas Rhun aus Guttstadt (Ostpreußen). „Auf zahlreichen Missionen, darunter auch als Militärseelsorger, hatte er bereits den größten Teil seiner Kräfte verzehrt, als er sich — bereits nahezu 70 Jahre alt — großmütig seinem Gott als Opfer für die Pestkranken zur Verfügung stellte. Als der P. Provinzial ihn dann nach Glaz berief, schrieb er zurück: „E. H. sage ich unendlichen Dank, daß Sie mich zum Dienst der Pestkranken berufen haben, denn das ist mir mehr

wert, als wenn ich die Welt mit allen ihren Schätzen zum Geschenk bekommen hätte. Gepriesen sei der Herr, der mir diesen Lorbeerkrantz der Liebe durch E. H. überantwortet hat." Raum acht Tage ist es ihm vergönnt gewesen, bei diesem großen Liebeswerke mitzuwirken, aber die Kürze der Zeit wußte er auszugleichen durch die Unermüdlichkeit seines Wirkens, dem dieser gute Greis im 70. Jahre seines Lebens so bald schon zum Opfer fiel."

Freilich waren dies nicht alle Opfer, die das Glazer Jesuitenkollegium i. J. 1680 zu beklagen hatten. Auch unter den Mitgliedern desselben sollte die Pest ihre Einkehr halten. Denn der Seuche erlag:

Am 24. Juli 1680 Bruder Heinrich Erb.

An Krankheit und Erschöpfung starben weiter in dem genannten Jahre:

Am 12. Mai 1680 P. Augustin Blesius.

Am 26. Mai 1680 P. Ignatius Mogwig.

Am 23. August 1680 P. David Fischbach.

Am 30. September 1680 P. Balthasar Junger († in Landeck).

II. Aus dem Franziskanerkloster

zum hl. Georg und zum hl. Adalbert haben in jenen bangen Leidens- und Unglückstagen für ihre pestkranken Brüder Leib und Leben aufgeopfert:

Am 13. Juli 1680 P. Monaldus Hocke, Bruderschaftsvorsteher und Klosterprediger, und vordem wiederholt Guardian des Glazer Klosters. Freiwillig hatte auch er sich nach dem Klosterchronisten³⁾ zum Dienst bei den Pestkranken gemeldet und ward nach seinem Tode auf dem neuen Friedhof vor dem Böhmischen Tore beigesetzt, wo auch die drei Jesuiten, die vor ihm sich geopfert, ihre Ruhstatt gefunden hatten.

Am 19. Juli 1680 P. Matthäus Wensler, Beichtvater und Prediger des Klosters. Veranlaßt durch die Bitte des Jesuitenrektors und der Stadtverwaltung meldete auch er sich gern und freiwillig zu dem schweren Liebeswerk, dem er schon am vierten Tage nach seiner „Aussetzung“ erliegen sollte.

Am 25. August 1680 P. Antonius Striegel, Beichtvater und Organist im Kloster. Begeistert war er mit Erlaubnis des Provinzials, P. Joh. Fritsch, in die Bresche gesprungen, als der Tod seine beiden Ordensbrüder hinweggerafft. Nach angestrengter, wenn auch kurzer Wirksamkeit, ward auch er von der Seuche ergriffen und ließ im Dienste der Nächstenliebe sein Leben.

Am 4. Oktober 1680 holte sich der Tod noch ein viertes Opfer aus dem genannten Kloster in dem Bruder Constantius Scheymann, nachdem er sich als Psörtnier an der Klosterpforte die ansteckende Krankheit zugezogen hatte oder, wie die Klosterchronik ausführlicher schreibt: postquam Luem Pestiferam, qua Janitor contraxisset, et hoc Superiori Locali immediate intinasset,

ex voluntate ejusdem Superioris, beneficio et consilio Gen. Dni Consulis, Syndici nostri Apostolici, extra muros claustrales transpositus ad certam domum, ubi peste et hydrope laborans diem suum clausit extremum bene pro morte dispositus, sepulturam nactus pro suo desiderio in novo Coemeterio cum nostris 3 bus dilectis P. P. tumulatus.

III. Von Weltpriestern,

deren allerdings nur sehr wenige an der Glazer Pfarrkirche damals tätig waren, meldet das Tagebuch der Pfarrkirche⁴⁾ nur ganz kurz den Tod eines der Kapläne, der sich freiwillig ausgesetzt hatte, mit den Worten:

„Den 14. Julij Adm. R. D. Joannes Henricus Pfeiffer Capell. Glacensis Junior exposuit se libere.“

* * *

„Während der Pest, welche fast 2 Jahre in der österreichischen und böhmischen Provinz wüthete“, so heißt es in dem Rundschreiben des Jesuitengenerals Oliva vom 19. April 1681,⁴ „hat sich ein so großer Eifer gezeigt, mit Verachtung jeder Gefahr der Ansteckung den Kranken zu dienen, daß ich bei einem so großen Unglück keinen größeren Trost hätte wünschen können. Denn es zeigte sich in beiden Provinzen ein außerordentlicher Eifer in dem Verlangen nach Uebernahme des beschwerlichen Dienstes, und dies bei hervorragenden Männern, welche ihre Aemter, als Obere, als Professoren und Prediger preisgaben, um zu den Hospitälern zu eilen, und wetteifernd die Oberen mit den dringendsten Bitten bestürmten — ein Schauspiel, wie es die Geschichte wohl selten aufweist. In jeder der beiden Provinzen wurden dann mehr als hundert für den Pestdienst bestimmt; davon sind in der österreichischen Provinz 41, in der böhmischen 51 als Opfer der Liebe der Pest erlegen. So habe ich denn Briefe voll des Dankes und Lobes von geistlichen und weltlichen Obrigkeiten erhalten, welche die ausdrückliche Versicherung geben, daß sie bei so zahlreichen Heimsuchungen die größte Hilfe bei den Mitgliedern der Gesellschaft gefunden.“ Aber nicht nur den Jesuiten, allen edlen Männern gilt das gleiche Lob, die damals die Größe der Not durch die Größe ihrer Liebe noch zu übertreffen wußten.

Was der berühmte Chronist der Wiener Pest des Jahres 1679, Fr. Abraham a. S. Clara, in seinem „Merckß Wien“ den Wiener Geistlichen nachgerühmt, die damals für die Wiener ihr Leben ließen, trifft auch von ihnen zu: „Ein wigiger Poet hat auff ein Zeit einem embsigen Seelsorger dieses Sinnbild gestellt, nemlich auff einem guldenen Leuchter ein schön brennende Kerzen, so fast ganz dahin abgeronnen, mit beygefügter Schrift: Officio mihi Officio, anderen zu Ehren, thue ich mich verzehren: Solches kann in aller Warheit von den Geistlichen außgesprochen werden, das sie nemlich wegen

deß Nächsten ihr eygne Leibs-Gesundheit, ja so gar das Leben in die Schanz geschlagen, welches der Allerhöchste ungezweifelt mit der ewigen Cron belohnet."

Mögen die Namen dieser Helden des Glaubens und der Caritas auch im dankbaren Gedächtnis der Nachwelt weiterleben.

Ehre sei ihrem Angedenken!

Denn stark wie der Tod war ihre Liebe!

Anmerkungen: ¹⁾ Pf.-M. Glaz: C. 3 L 1. — ²⁾ Nach Pf.-M. Glaz S. 7 war er „ex Missione Carnoviensi“ nach Glaz gekommen. — ³⁾ Un.-Bibl. Breslau: IV S. 240a Archivium conventus. Fol. 647. — ⁴⁾ Pf.-M. Glaz: S. 10 XLVII. — ⁵⁾ B. Duhr, Jesuiten-Fabeln. 3. Aufl. [1899] S. 367. Desgl.: Gesch. der Jesuiten i. d. Ländern deutscher Zunge. III. Bd. [1921] S. 749.

Die Gläzer Pestopfer des Jahres 1680.

Von J. Albert.

So viel auch über die großen Volksseuchen des Mittelalters schon geschrieben wurde, G. Lammert¹⁾ ist bis auf den heutigen Tag im Recht geblieben, wenn er betonte: „Die Annalen der Leiden eines Volkes sind mit denen seiner Kulturgeschichte innig verwoben; was uns in jenen berichtet wird, das hängt eng zusammen mit den wechselnden Gestaltungen des politischen und sozialen Lebens. Mit der Geschichte der Volkskrankheiten finden wir einen gar inhaltschweren, interessanten Band der großen allgemeinen Weltgeschichte aufgeschlagen, dessen Bedeutung und Tragweite im allgemeinen mehr Beachtung und Würdigung verdient.“ Danach bedarf es dann wohl keiner besonderen Rechtfertigung mehr, wenn wir an das vorausgegangene Gedächtnisblatt auch ein Wort des Gedenkens an die Pestopfer des Jahres 1680 schließen.

„Anno 1680“, so heißt es im Anhang einer handschriftlichen „Glaciographia“²⁾, „hat Glaz undt einige umliegende Dörfer ein ziemliches außgestanden, indem die Contagion eingerissen undt 1468 Menschen meistens Weibsbilder, in undt vor der Stadt weggenohmen. Da hat es weder an zeitlichen noch an geistlichen Mitteln, dem Gnyfft vorzubeugen undt zu dämpffen gemangelt, allerley andachten wurden angestellet, den 10. May hat der Ehren Beste wohlweiße Rath auß Eigenem antrieb Im Nahmen der ganzen Stadt den H. Franciscum Xaverium zu Ihrem Pest Patron erwöhlt undt öffentlich in den Kirchen vor dem hochwürdigsten Sacrament gelobt, daß sie zu Ewigen Zeiten wollen daß Fest des H. Xaveri feyern, die Music undt Carthen Spiel in denen Wirtshäusern am selben Tag einstellen, den Tag aber zuvor fasten. Nach diesem ginge das ganze Volk in Procession umb den städt. Ring, die Statua Unser lieben Frauen, die Reliquien der H. H. Mart. Primitivus undt Secunda, ein Bildt deß H. Francisci Xaveri wurden mit herum getragen undt hat die Pest am Fest Unser lieben Frauen Mariae Schnee (an welchem Tag die steinerne Bildt Säul Unser lieben Frauen auffm

Ring ist auffgerichtet worden), mercklich nachgelassen, dann hernach am Fest des H. Xaveri völlig aufgehöret, also daß nicht mehr, als ein Einzige Person, nach diesem Festtag, an der Contagion gestorben."

Es war im April jenes Schreckensjahres, als die gefährliche Seuche sich in Glaz zuerst bemerkbar machte. Ein Gläzer Gürtler kam damals aus Oesterreich zurück, wo er allerlei Kleider von verstorbenen Pestkranken zusammengekauft. Und bei diesem Gürtler saß der unheimliche Gast rücklings auf dem Wagen. In des Gürtlers Hause „an dem Niederringe damalen David Justen zuständig“, nistete er sich ein und als man in aller Kürze fünf schwarze Särge aus jenem Haus getragen, da ging es wie ein Schreckensruf durch das Land: „Die Pest ist da!“ Zwar hat Rögler³⁾ das große Sterben bereits im März beginnen lassen. Allem Anscheine nach hat er dabei auf das Tagebuch der Gläzer Pfarrkirche⁴⁾ zurückgegriffen, das — scheinbar in falscher Auslegung einer noch anzuführenden Statistik vermerkt: „Anno 1680 den 1. Martij finge die Pest an in Glaz zu grassiren.“ Diese Angabe dürfte indessen nicht zu halten sein, da der Gläzer Stadtrat noch am 12. April, als er die „nach dem Exemp̃el anderer vorsichtigen Städte-Obrigkeiten kurz verfaßte Haus- und Pest-Ordnung“ der Döfentlichkeit übergab, darauf hinzuweisen vermochte, daß „der grundgütige Gott zwar bisher diese Stadt von der sich ereignenden gefährlichen Giftseuche und grausamen Pestilenz mildväterlich präservirt und befreit hat“, wenn freilich auch schon mit der Einschränkung, daß „gleichwohl aber jezt dessen gerechteste, strafdrohende Hand mit solcher Züchtigungsrute uns näher zu kommen scheint, so daß unserm obrigkeitlichen Amt und unserer Pflicht obliegt, alle menschenmögliche Fürsorge und Wachsamkeit vorzukehren, womit dieses annahende Uebel ab und zurückgehalten werden möge.“⁵⁾

So gut indessen diese Vorsorge auch gemeint sein mochte, das graufige Geschehen schien nur um so unbekümmerter seinen Weg zu gehen. Den Menschen stockte der Atem und die Lebenspulse der Landeshauptstadt schienen mit einem Male stille zu stehen. Alle Behörden, die es sich nur irgend leisten konnten, verließen fluchtartig die bedrohte Stadt, allen voran die Amtsverwaltung, die Rentamts- und die Steuerkasse, die in Habelschwerdt sich ein neues sichereres Unterkommen suchten. Die Post von Breslau nach Prag, die seit alters Glaz berührte, ward verlegt und ging fortan über Silberberg. In Glaz aber schlossen sich die Tore und eine Quarantäne begann, die mit einem Schlage das sonst so regsame Gemeinwesen in eine Stadt der Toten zu verwandeln schien. Daß aber solche rücksichtslose Abschließung das Gebot der Stunde war, war ja deutlich genug zu Tage getreten, als es einer Gläzerin gelungen war, durch die Torsperre nach Altwilmsdorf zu entkommen und auf diese Weise die gefährlichen Krankheitskeime in das stille Dorf ver-

schleppte, in dem alsbald 29 Personen, darunter der Pfarrer des Ortes Johann Albrecht Kunhart mit seinen sämtlichen zehn Hausge-
nossen, der wüthenden Seuche zum Opfer fielen.

Noch heute vermag man die Schwere des Alpdrucks nachzu-
empfinden, der sich damals auf alle Schichten der Bevölkerung legte,
wenn man die Klagen liest, die sich in dieser Nothzeit von der Seele
der Menschen rangen. So z. B., wenn Maximilian Ferdinand von
Haugwitz auf Pischkowitz seufzend in sein Tagebuch schrieb⁶⁾: „Was
bei dieser betrübnen Zeit für ein Elend gewesen, ist fast nicht zu
beschreiben, weil kein Mensch von einem Orte oder Dorfe zum andern
ohne Vorweisung eines obrigkeitlichen Passes durch die ausgestellten
Wachen eingelassen, viel weniger außer Landes reisen dürfen, daher
aller notwendiger Handel und Wandel stocken mußte“. Mit einem
Worte: Im Nu bot die Hauptstadt des Glazer Landes mit ihrer
stolzen Feste das gleiche Bild, wie es Crato von Krafftheim in
Breslau geschaut und miterlebt hatte, als er während der Pest des
Jahres 1585 von dort aus an seinen Sohn nach Rükkers geschrieben
hatte: „Wir seind wie in einer Belagerung. Man führet nichts zu.
Seind weder Hühner noch Eier oder was von Vögeln oder andern
Sachen auf dem Markte zu finden. Der zehende Fleischer schlachtet
nicht. Man bringt vom Getreide nichts herein. Also execrabiles sind
die armen Bresler. Ist ein Jammer und Klage, daß es zu er-
barmen.“⁷⁾ Und dennoch war dabei die völlige Abschließung von der
Um- und Außenwelt noch ein kleines Uebel im Vergleich zu den
Keulenschlägen, mit denen das schleichende Gift der gefährlichen
Seuche in den Häusern und Familien von Tag zu Tag immer
grausiger die Suprematie seiner Herrschaft dokumentieren zu wollen
schien. Immer grausamer und unbarmherziger schritt seit Mitte April
der Würgengel der Beulen- oder Bubonenpest durch die Gassen der
„belagerten“ Stadt und holte sich wahre Hekatomben von Opfern.
Nach einigen Wochen schon schien es an Händen zu fehlen, um den
vielen Toten die vier Bretter für ihr letztes Haus zurechtzuzimmern.
Und es sagt wohl genug, daß schon am 20. Juni der Rat alle
Tischler und Schreiner der Stadt zusammenkommen ließ und ihnen
befahl, nur rohe Särgе mit einem schwarzen Kreuz, aber ohne
Wölbung, es sei für wen immer es wolle, anzufertigen, keinen theurer
als für 12 Groschen zu verkaufen und stets einen ausreichenden Vor-
rat in Bereitschaft zu halten, um auch der von Tag zu Tag sich
steigernden Nachfrage gerecht zu werden.

Soweit das große Sterben jener schreckhaften Tage sich über-
haupt in einem Zahlenbilde darstellen läßt, ist es in der folgenden
Statistik festgehalten, die auf Anordnung des Prager erzbischöflichen
Konfistoriums im Februar des Jahres 1681 im Kollegium der
Glazer Jesuiten aufgestellt wurde und im Pfarrarchiv zu Glaz⁸⁾
auf unsere Tage kam. Sie lautet, wie folgt:

Verzeichniss
der in der Pfarrei zu Gläz und in ihren Filialdörfern an der Pest
Verstorbenen vom 1. März⁹⁾ bis zum Dezember 1680 einschließlich.

	Verheiratete beiderlei Geschlechts Witwen und Witwen	Unver- heiratete und andere Personen	Kinder unter 14 Jahren	Summa
Gläz Stadt mit Vorstädten	601	421	457	1479
Im Dorfe Halbendorf	17	12	7	36
Im Dorfe Hassitz	21	6	17	44
Im Dorfe Labisch	4	2	3	9
Im Dorfe Mägwitz	7	3	7	17
Im Dorfe Roschwitz	37	39	20	96
Summa	687	483	511	1681

Summa aller Gestorbenen: 1681. Darunter Hausbesitzer (possessionati):
In Gläz 119. In den Dörfern 36. Zusammen 155.

Indessen, gewährt auch diese erste Statistik bereits einen lehrreichen Ueberblick über die Größe des Elends, unter dem in jenem furchtbaren Jahre die Gläzer Bevölkerung so unsäglich zu leiden hatte, so fangen die genannten Zahlen dennoch erst recht an zu reden im Lichte einer zweiten Statistik aus dem Gläzer Magistratsarchiv¹⁰⁾, nach der in der Stadt Gläz allein — ohne Berücksichtigung der umliegenden Dörfer — die Zahl der Erkrankungen und Todesfälle auf die einzelnen Monate des Jahres 1680 sich, wie folgt, verteilten:

Bis Ende April	210	Erkrankungen, davon	160	Todesfälle,
Im Mai	497	"	186	"
Im Juni	779	"	245	"
Im Juli	534	"	270	"
Im August	645	"	297	"
Im September	240	"	125	"
Im Oktober	284	"	150	"
Im November	48	"	44	"
Am 2. Dezember	1	"	1	"
Am 3. Dezember	—	"	—	"

Summa: 3238 Erkrankungen, davon 1478 Todesfälle.

Im Lichte dieser Zahlen aber muß man jenes mörderische Jahr betrachten, wenn man die Größe des damaligen Elends kennen lernen und die religiöse Zerknirschung richtig würdigen will, mit der damals alt und jung um Befreiung von den Plagen dieser Gottesgeißel zum Herrgott im Himmel schrie. Wenn es aber in dieser Statistik eine Ziffer gibt, die stutzig machen muß, dann ist es die, die am 2. Dezember, am Vorabend des St. Franziskustages, den letzten Sterbefall vermeldet, so daß „an selbtem heiligen Tag / nach verrichteter Andacht / einer der Vornehmsten auß dem Bürgerlichen Magistrat leß öffentlich außgespröchen: jezt getraue ich mir selbst einen Todtengräber abzugeben; dann die Pestilenz kan nicht mehr schaden.“¹¹⁾ Im übrigen ist ja auch die Authentizität dieser Ziffer und die Wahrheit der durch sie verbürgten Tatsache auch noch auf

andere Weise wohl verbürgt. Denn als nach langer gründlicher Reinigung aller infizierten Gassen und Häuser, die k. k. Amtsbehörden wieder nach Glatz zurückgekehrt waren, und die Stadtväter dringend darum einkamen, die seit länger als Jahresfrist verlegte Post von neuem auf die kürzere Straße über Glatz zu legen, erhob die Kammer in Breslau einige Bedenken. Diese aber glaubte der Rat nicht besser zerstreuen zu können, als dadurch, daß er die eidesstattliche Versicherung abgab, daß tatsächlich seit dem 3. Dezember 1680 in der ganzen Stadt „nicht das Mindeste von einem Contagium mehr zu spüren gewesen sei.“

Aber lange, lange Jahre noch gingen in Glatz die Männer und die Frauen in schwarzen Kleidern nachdenklich und erschüttert durch die Straßen. Nur mit Angst und Zittern vermochten sie der grauenvollen Monate zu gedenken, in denen der Würgeengel der Bubonensepest nicht ein einziges Haus verschont, die Stadt entvölkert und alte Familien für immer aus dem Buche des Lebens ausgestrichen hatte.

Anmerkungen: 1) G. Lammert, Geschichte der Seuchen, Hungers- u. Kriegsnot zur Zeit d. Dreißigjährigen Krieges, Wiesbaden [1890] S. V. — 2) Bei mir. Vgl. Müller, Hist. S. 201. — 3) Chron. S. 107. Desgl. S. 327 nennt Rögler indessen den 11. März. Beide Daten beruhen auf der irrthümlichen Interpretation der noch zu nennenden Quelle. — 4) Pf.-A. Glatz: G. 10. XLVII. — 5) Vgl. E. Hauck, Beiträge zur Gesch. d. Pest in Glatz in anno 1680 in: Viertelj. IX. S. 125 ff. — 6) Volkmer, Die Pest v. Jahre 1680 in: Viertelj. III. S. 251. — 7) Vgl. J. F. A. Gillet, Crato v. Crafftheim u. s. Freunde. II. Bd. [1861]. S. 370. — 8) Pf.-A. Glatz: E 12 g. Consignatio defunctorum ex peste in Parochia Glacensi et ejusdem filialibus pagis ala Martij usque ad Decembr. inclusive Ai 1680. — 9) Auf die falsche Auswertung dieser Zeitbestimmung dürfte der Irrtum von Rögler zurückzuführen sein, daß die Pest am 1. März bereits zu wüten angefangen habe. Die Zeitbestimmung selber aber scheint durch das Rundschreiben des Prager erz. Konfistoriums in die Statistik gekommen zu sein, da in Prag die Pest erstmals am 4. März auftrat. — 10) Bei: L. Pickel, Die Pestjahre 1680 und 1715. Eine Gedenkschrift [1880] S. 15. — 11) Lebens-Begriff des Heiligen Francisci Xaverii ... im Teutschen herausgeben Von dem Kayserlichen und Königl. Collegio der Societät Jesu in Glatz. Neis [1714]. Vorrede. Es sind nämlich nicht weniger als 13 Totengräber in kurzer Zeit der Ansteckung erlegen.

Der „Stein der Hilfe“ (1680).

Von J. Albert.

Noch immer haben Zeiten schwerer Drangsal und Heimsuchung die Blicke der Menschen mit zwingender Macht zu den ewigen Bergen empor gelenkt, von denen ihnen ja auch stets noch der wirksamste Trost und die sicherste Hilfe gekommen war. Darum braucht man auch keineswegs schon bei den Tagen des Dreißigjährigen Krieges oder der Türkennöte Halt zu machen, aus welchen Gründen man auch immer nach dem Vorbild und dem Zeugnis steinerne Denk- und Dankesäulen für gnadenvolle Bewahrung vor Unheil und Gefahren suchen mag. Schon von Samuel steht im ersten

Königsbuch geschrieben, daß er nach der Rettung seines Volkes aus der Hand der Philister noch auf Masphats kampfumtobten Fluren die Steine vom Feldrain zu einer Säule aufeinander schichtete und sie bedeutsam Eben=Ezer nannte, weil aus dieser Säule Namen sich zugleich ihre hohe Zweckbestimmung offenbaren sollte. Denn nicht dazu sollte das ragende Zeichen aufgeschichtet sein, daß die Stolzen der Mit- oder Nachwelt ihre vermeintliche Größe an ihm maßten, sondern das ward ihr als ihres Daseins einzige Aufgabe beschieden: Dem lebenden Geschlecht sollte sie ein Denkmal dankbarer Erinnerung an die erfahrene göttliche Rettung sein, den zukünftigen Generationen aber ein Zeichen unaufhörlicher Mahnung, zu keiner Zeit je zu vergessen, daß auch für sie in Leid und Unglück jenseits der Sterne der wahre Tröster und der wirksamste Helfer wohnt. Darum: Eben=Ezer. Denn das heißt: „Stein der Hilfe“.

Mit diesem einen Namen und dieser einen frühgeschichtlichen Erinnerung scheint mir schließlich auch am besten und schärfsten der Rahmen umrissen zu sein, in dem man die Mariensäule auf dem Ringe zu Glaz wie nach der Intention ihrer frommen Stifter, so auch nach der kunstgeschichtlichen Bedeutung ihrer ganzen Anlage zuerst und zumeist betrachten muß, wenn man die Gesinnungen richtig würdigen und den Gefühlen gerecht werden will, mit denen ein gläubiges Geschlecht vor nunmehr 250 Jahren seinen tiefen Herzensdank für des Himmels gnädige Rettung aus Feuersnot (1676) und Pestgefahr (1680) in steinernen Formen und Figuren auch nach außen hin Ausdruck zu verleihen suchte. Und mögen darum zwischen den Tagen der Errichtung dieser Dank- und Denksäule und ihrem frühen Vorbild auf den Feldern von Masphat zeitlich auch noch so viele Jahrhunderte und kunstgeschichtlich auch noch so verschiedene Richtungen liegen, aus dem steinernen Bilderkatechismus auf dem Marktplatz von Glaz klingt trotz allen Wechsels schließlich doch immer wieder nur das eine Wort: Eben=Ezer. Das heißt: Stein der Hilfe. Des zum Zeichen haben die frommen Vorfahren diesem Dank- und Denkstein vorsorglich genug auch noch einen besonderen Ausweis in der Form einer gehaltvollen Urkunde mitgegeben, von der ich vor zehn Jahren schon im Glazer Pfarrarchiv¹⁾ eine vergilbte Abschrift fand. Ich habe diese Urkunde auch schon anderwärts sinngemäß in die Sprache der Jetztzeit zu übertragen versucht,²⁾ da aber keine Version den Urtext an Schönheit erreichen kann, verlangt es die Pietät, daß wir auch den letzteren in seiner ganzen Ursprünglichkeit der Vergessenheit entreißen. Haben wir doch in ihm den eigentlichen Stiftungsbrief dieses altehrwürdigen Gedächtnismals, in dem mit seelenvoller Sprache und mit testamentarischer Wucht der Werdegang und die Baugeschichte dieses Steins der Hilfe aufgezeichnet steht, schöner, rührender und verlässlicher

jedenfalls als es jemals von einem Nachfahren nacherzählt und nachgeschrieben werden kann.

Damit mag die altehrwürdige Urkunde selber reden.

Historia Collocati Mariani Colossi in foro Urbis Glacensis.

ILLVstrl MagnaqVe Die saLVtatae VirgInIs,

Mense Martio, horam a media nocte, secundam inter et tertiam Morpheo altissimum dominante; ortum est in Taberna Civitatis huius grave incendium, ita, ut ventorum adminiculo correpta pluribus jam locis Civitas exterminio proxima videretur; tum populus viso periculo in Caelum suspirans, et DEO iram minitanti factus supplex, invocato Augustissimae Caeli Reginae, hac eadem die ob Annunciationem Suam cultae, patrocinio. creditur obtinuisse, ut sensim furor ignium remiserit, et exilialis flamma fuerit opportune sopita. Exinde gratitudinis titulo stimulata urbs Capellam seu Columnam sacram statua Salutatae ab Angelo Virginis decoram, in foro suo erigere decrevit, quae tam luculentum beneficium de Caelo praestitum securis temporibus loqueretur, determinatae sunt praeerea quatuor aliae Sanctorum Statuae, velut Sti Archangeli Gabrielis ob memoriam die Annunciationis: Sti Angeli Custodis Civitatis specialiter tunc invocati, Sti Josephi Sponsi Delparae Virginis, cujus infra octavam agebatur memoria: S. Floriani Patroni Civitatis contra ignem.

Admota ex tunc sacro operi impigra manus, rem totam Patre quodam Societatis JESV procurante. hic vero, cum ex familiaribus Societati personarum mutationibus Glacio moveretur, mota est tantisper et ea sacra cura, ut quadriennio fere delituerit, donec rursus anno 1679 et animi resumerentur et conatus, opusque ferveret insigniter, ut anno imminente videretur coronandum. Sed quia hoc ipso anno

DVRa pestIs aVoqVe gLaCIVM InVISIt,

additi sunt ad majorem hujus operis splendorem, ex voto publice in Ecclesia die 10^{ma} Maji pronunciato, quinque Sancti Patroni contra pestem, nimirum S. Franciscus Xaverius qui hoc voto specialiter electus est ab Urbe, unanimi et liberrimo omnium consensu, in Patronum contra praesentem Luem statuto illi testis die cum pridiano jejuniis: S. Carolus Borromaeus, S. Sebastianus, S. Rochus, et S. Rosalia, quorum statuae collocatae sunt in cancellis.

Emissio selemniter voto non cessavit illico pestis, sed progressa est adhuc sat longo tempore ad hyemem usque, fractis tamen adeo viribus, ut nostras non excederet, quibus utroque et spirituali et temporali obsequio satisfaceret pereuntibus; saevijtque potissimum in suburbis, et plebe in cauta, paternis legibus communiter adversante, atque adeo sponte sua ruente. Intra Urbem a principio Augusti animadversa est notabilis imminutio mali: tum nimirum, cum erectioni statuae seu Capellae B. V. ferventius incumbetur. Numerus hac peste defunctorum non superavit Mille quingentos. Nemo concidit subito, et in plateis more pestis, plene furentis consueto; unde neque aura creditur, fuisse graviter infecta; idque beneficio invocati mature Numinis, atque Sanctorum Patronorum, quibus honor sit, et gloria.

Itaque

Hoc salutis humanae 1860. anno
Summo in Ecclesia DEI Capite
INNOCENTIO XI^{mo}
Augustissimis Majestatibus
LEOPOLDO, ET ELEONORAE NEOBURGICA.
Archi-Episcopo Pragensi
JOANNE FRIDERICO
S. R. J. Comite de Waldstein ect.

Capitaneo Comitatus Glacensis
Illustrissimo et Excellentissimo Domino

MICHAELE WENCESLAO

S. R. J. Comite ab Althann ect.

Supremo Regente

Perillustri ac Generoso Domino Sigismundo Hoffman a Leichtenstein.

Officij Regij Assessore

Perillustri ac Generoso Domino

Wolfgango Henrico a Schenckendorff.

Syndico Provinciali Statuum

Perillustri ac Generoso Domino

Ernesto Guiljelmo a Panwiz.

Officij Regij Secretario

Perillustri ac Generoso Domino

Ferdinando Antonio a Sauern.

Magistratu Urbico

Primate

Praenobili Domino Sebastiano Ernesto Wagner

Consulibus

Praenobili Domino Hieronymo Augustino Keck

Praenobili Domino Georgio Leopoldo Jungk.

Senatoribus

Nobili Dno Joanne Godefrido Schmidt

Nobili Dno Joanne Eustachio Sartorio

Nobili Dno Melchiore Ferdinando Schüller

Nobili Dno Adamo Carolo Weigel

Nobili Dno Tobia Geppert Syndico

Nobili Dno Joanne Strauch

Nobili Dno Philippo Oppenheimer.

CoLossVs MarlanVs VirgInI ParentI DeVotVs

feliciter et surgere coepit, et perfici ac Mense Decembri Die tertia, solemnitu benedici, ad gloriam imprimis Trini et Unius DEI, dein honori Augustissimae Virginis ab Angelo salutatae, ac reliquorum Coelitum supra memoratorum; idque in grati animi tesseram observatam, eorum Patrocinio, a duplici malo: et ignis et pestis. saltem intra modum stantis, Urbem, excidium ejus atrociter minitantibus.

Munificentia.

Communis Incolarum ad pium opus adspirantium pietatis, atque in Coelites affectus.

Personae Collegij Societatis JESV.

R.P. GEORGIVS KLEIN, Rector et Parochus Urbis,

P. Andreas Patz, Minister,

P. Augustinus Blesius, mortuus 12 Maji,

P. Augustinus Reiman,

P. Balthasar Junger, mortuus Landecae 30 7bris,

P. Christianus Gertler,

P. David Fischbach,³⁾

P. Ferdinandus Osteschau,

P. Franciscus Dietrichstein,

P. Godefridus Neunnachbar. mortuus in obsequio pestif. 21. Maji.

P. Ignatius Kunech, mortuus in obsequio pestif. 27. Junij,

P. Ignatius Mogwitz, mortuus 26. Maji,

P. Joannes Tuchscher,

P. Joannes Wolff,

P. Leonardus Reil,

P. Michael Koppe,

P. Wenceslaus Ecker.

M. Adamus Kall; M. Andreas Miller; M. Joannes Ast;

M. Jodocus Schmidl; M. Maximilianus Formanek.

Andreas Fridl; Christophorus Wiener, socius Patris pro pest. expositi peste mort.; Erasmus Schneider; Henricus Erb, mortuus ex peste 24. Julij; Joannes Hönig; Martinus Mansberger; Matthias Ferschelius; Severinus Knipantl.

In Seminario.

P. Christophorus Helffer.

P. Joannes Krebs, mortuus in obsequ. pestif. 20. Junij.

Patres pro obsequio pestiferorum aliunde submissi.

P. Franciscus Parravicin, Schwidnitio 11. Julij contraxit pestem, sed revaluit et perduravit.

P. Martinus Greising, Bruna 19. Julij in obsequ. pestif. mortuus 7. Augusti.

P. Andreas Khun, ex missione Carnoviensi 4. Aug. in obsequ. pestif. mort. 21. Aug.

P. Guilielmus Illing Schönavia 2. 7bris perduravit incolumis.

P. Georgius Khünel Nißa, sed eo adhibendo opus non erat, peste remittente.

An zweihundertundfünfzig Jahre ruhte diese Stiftungsurkunde in ihrem sicheren Versteck im Schoße der Glager Mariensäule, behütet von der heiligen Rosalia im „Stein der Hilfe“. Generationen auf Generationen waren an dem ragenden Wahrzeichen vorübergeschritten, aber keine von ihnen hatte mehr die geringste Ahnung davon, daß man um die Sprache der Steine und der Figuren, die der fromme Sinn der Vorzeit auf dem Glager Ring in solcher Reichhaltigkeit sammelte, in ihrer ganzen Ursprünglichkeit richtig zu verstehen, nur nach jenem pergamentnen Blatte hätte zu greifen brauchen, weil auf ihm in aller Ausführlichkeit alles aufgeschrieben stand, was den Ahnen der Ueberlieferung an die Nachkommen von allen denkbaren Gesichtspunkten aus auch nur irgendwie der Mühe wert erschien. So kam es, daß die pergamentne Urkunde fast zweihundertundfünfzig Jahre warten mußte, bis die Zufälligkeit des Geschehens sie eines Tages aus ihrem Schlaf in der steinernen Grotte wecken sollte. Eine Renovation war notwendig geworden, durchgreifender als man anfangs dachte. Als fachkundiger Blick das alte Bauwerk auf Herz und Nieren prüfte, entdeckte er das historische Blatt, und voll freudiger Ueberraschung hoben es zitternde Hände aus seinem längst vergessenen Steinverließ. So ist sie nunmehr auch in der Urschrift wieder ans Tageslicht gekommen, die Stiftungsurkunde der Glager Gelöbnissäule, die unserem späten Geschlechte eine nach Form und Inhalt so säkulare Baugeschichte dieses ehrwürdigen „Steins der Hilfe“ wieder neu vermittelt hat, daß jeder Versuch, sie irgendwie durch etwas Besseres zu ersetzen, ein epigonenhaftes Beginnen bleiben müßte, das den Schweiß nicht lohnt.

Und so, nicht anders, ich glaube mich nicht zu irren, ist von den Männern, die sie fanden, diese Urkunde auch gewürdigt worden. Sorgsam bargen sie das altehrwürdige Pergament erneut an seiner

bisherigen Aufbewahrungsstätte. Eine Abschrift nur behielten sie zurück für die Akten des Magistratsarchivs. Dem Original im „Stein der Hilfe“ über fügten sie als Anhang ein neues urkundliches Schriftstück bei, das nun seinerseits späteren Geschlechtern künden kann, daß das Vermächtnis der Vorzeit nach 250 Jahren noch bei den Enkeln treue Hüter fand. Denn in dem Schriftstück stand und steht zu lesen:

Die Mariensäule auf dem Glager Ringe zeigte schon seit Jahren reichliche Erscheinungen des Zerfalls. Es wurde daher im Sommer 1928 eine gründliche Instandsetzung eingeleitet, die nunmehr jezt beendet ist. Die Stadtverordneten-Versammlung hatte in den Voranschlag für 1928 2500 RM. eingesezt und die Provinz Schlesien hatte durch die Provinzial-Kommission zur Erhaltung und Erforschung der Kunstdenkmäler Schlesiens 3000,— RM. zur Verfügung gestellt. Diese Beträge haben aber nicht ausgereicht, so daß bei der Stadtverordneten-Versammlung noch 2500 RM. beantragt werden mußten. Die ganze Anlage ist eben doch schon mehr in der Zerstörung fortgeschritten gewesen, als äußerlich wahrgenommen werden konnte. Besonders schwierig und kostspielig war die Entfernung des mehrfachen Ueberzugs mit Blei-Farben, mit denen man das ganze Bilderwerk überkleistert hatte.

Bei den Arbeiten wurde in einer Vertiefung des Steines, der sich unter der ruhenden Figur der heiligen Rosalie befand, die hier wieder beigelegte Urkunde auf Pergament vom Jahre 1680 entdeckt. Sie war aufs beste erhalten und mutete an, als ob sie soeben frisch gefertigt niedergelegt sei.

Am 3. Dezember 1928 hat das Bildwerk in neuem Glanze die Gelöbnis-Prozession empfangen, die getreu dem Versprechen der Väter nachmittag abgehalten wurde. Dieses Gelöbnis ist in der Pfarrkirche zu Glag zuletzt im Jahre 1880 erneuert worden unter dem damaligen Bürgermeister Ludwig Schüler und mit den Stadträten prakt. Arzt Dr. Weigmann, Schul-Rektor Schöpler, Kaufmann Klie, Kaufmann Neumann, dem Stadtverordneten-Vorsteher Kaufmann Hünersfeld und den kath. Stadtverordneten. Zu bemerken ist, daß Bürgermeister Schüler, der zuletzt Oberbürgermeister in Marburg a. d. Lahn war, und noch jezt dort im Ruhestande lebt, als Protestant das Gelübde für die Stadt mit abgelegt hat.

Die Stadt Glag hat zur Zeit rund 18 000 Einwohner, nachdem in diesem Jahre die Dörfer Hassig und Soritsch nach Glag eingemeindet worden sind. Seit 1904 hat die Stadt einen zweiten besoldeten Bürgermeister. Als erster wurde in dieses neue Amt berufen der Gerichtsassessor Franz Ignaz Dismas Ludwig aus Schreckendorf im Kreise Habelschwerdt. Dieser wurde am 1. April 1915, also noch im Anfang des Weltkrieges, Nachfolger des Ersten Bürgermeisters Alexander Kolbe. Die Stelle des 2. Bürgermeisters blieb während des Krieges unbesetzt. Erst am 1. Juli 1919 trat als Zweiter Bürgermeister der Regierungsbaumeister a. D. Konrad Karl Siegfried Goebel aus Habelschwerdt ein.

Stadträte sind zur Zeit: der Papiermeister Josef Rother, der Kaufmann Fritz Teuscher, der Ober-Regierungs-Rat und Oberst a. D. Adrian ten Hoel, der Schulrat Maximilian Görlich, der Bau-Ingenieur Hermann Harwerth, der Installationsmeister Karl Rynast, der Arbeitsvermittler Arthur Koch, der Vorwerksbesitzer Max Mattern, der Zimmermeister Karl Heimann.

Vorsteher des Stadtverordneten-Kollegiums ist der Justizrat Rechtsanwalt und Notar Heinrich Hahn, der zunächst 12 Jahre Bürgermeister in Frankenstein war. Stellvertretender Vorsteher des Stadtverordneten-Kollegiums ist der Cigarren-Fabrikbesitzer Georg Hünersfeld. Pfarrer ist Dr. Franz Monse, Kapläne an der Pfarrkirche sind Max Franke und Julius Knittel. Curatus an der Mincritenkirche ist der gegenwärtige Präses der Franziskaner Niederlassung P. Franziskus Czech.

Die Mariensäule ist zur Zeit von 4 Lindenbäumen umgeben, wie die beige-fügten 3 Bilder zeigen, ein stimmungsvolles Bild, das jeden Beschauer fesselt. Dieser Stimmungsgehalt entspricht ganz dem frommen Sinne, dem das Bildwerk seine Entstehung verdankt. Möge sich dieser von dem frommen Bildwerk aus immer und immer erneuern.

Das waltete Gott zum Besten der alten Stadt Glaz.

Glaz, den 3. Dezember 1928.

gez.: Franz Ludwig,
Erster Bürgermeister.

gez.: Konrad Giebel,
Zweiter Bürgermeister.

Möchte dieser Wunsch der verantwortlichen Leiter der Stadt Glaz sich erfüllen! Möchte von dem frommen Denkmal aus, das vielleicht länger schon und stolzer als sein Vorbild einst auf den Fluren von Masphat gestanden, in der Hauptstadt des Glazer Landes mitten auf dem lauten Markt des Lebens steht, immer wieder der fromme Sinn sich erneuern, der es einst auf seinem bevorzugten Platze erstehen ließ, auf daß es durch die Jahrhunderte den Glazern ein Eben-Ezer sei, das heißt: ein Stein der Hilfe!

Anmerkungen: 1) Pf.-Arch. Glaz: F. 7. „Marianische Ehren Saul, Welche zu Glaz auf dem Ringe jambt denen Heyl. Pest-Patronen auff gerichtet und dabey Eine kleine Comödy producirt worden. Ab Anno 1680 ect.“ — 2) Guda Abend 1930. S. 32: Was die Glazer Mariensäule von Feuer und Pest erzählt. Ein Gedenkblatt zu ihrem 250. Geburtstage (1680—1930). — 3) Daß auch P. David Fischbach am 23. August 1680 der Tod ereilte, ergibt sich aus der Handschrift im Gl. Pfarrarchiv C. 3 LI. fol. 116. Desgl. aus dem „Tagebuch der Glazer Pfarrkirche“ und der Chronik des Mar. Ferd. v. Haugwitz (Bert. III. S. 253), die ihn übrigens beide irrtümlich auch im Dienst der Pestkranken sterben lassen.

Der Einweihungstag der Glazer Mariensäule. S. Albert.

Auch wenn ihr keine besondere Bedeutung zuzumessen ist, wird die Lösung dieser Frage doch vielleicht interessieren, zumal als Ergänzung zu der Beckerschen Schrift, in der es S. 54 heißt: „Wann die Glazer Mariensäule vollendet, wann sie feierlich eingeweiht worden ist, das habe ich bis jetzt nicht feststellen können.“ Um indessen mit der Beantwortung nicht irre zu gehen, wird man gut daran tun, zwischen drei verschiedenen Feierlichkeiten zu unterscheiden.

Nachdem nämlich das erzbischöfliche Ordinariat in Prag unter dem 27. März 1686 die Genehmigung zur Weihe des Grundsteins erteilt hatte (facultas et licentia, ut adhibitis iuxta Rituale Romano-Pragense Coeremonijs opportunis fundamentalem lapidem Capellae, seu Columnae cum Statua Beatuae Virginis ab Angelo salutatae in foro Civitatis Glacensis erigendae libere, ac licite ponere seu poni curare possit, et valeat . . . Pf A.: F. 7.) hat zunächst am 10. Mai 1680 nach der feierlichen Ablegung des Pestgelöbnisses in der Kirche auf dem Bauplatze eine Feierlichkeit stattgefunden, bei der auch ein religiöses Drama aufgeführt wurde,

das ich im Guda Obend 1930 (S. 35) veröffentlicht habe (Drama exhibitum in Solennitate Voti ad basim collocandi in foro Mariani Colossi). Dieser Veranstaltung folgte am Franziskus Xaveriustage, 3. Dezember 1680, die eigentliche Einweihungsfeier, wie in der Stiftungs-urkunde ausdrücklich hervorgehoben ist. Aber auch eine dritte Feierlichkeit ist kurz darauf zu Ehren des neuerrichteten religiösen Wahrzeichens noch veranstaltet worden, nämlich am Sonntag Sexagesima (9. Februar) des Jahres 1681, und auch dieser Tag ist durch die Aufführung eines eucharistischen Dramas (Drama Eucharisticum exhibitum post pestem Dominica Sexagesimae collocatis iam omnibus Sanctorum Patronorum statuis) besonders ausgezeichnet worden, das ich ebenfalls (Feierabend 1923. F. 100 ff.) bereits veröffentlicht habe. Anlaß zu dieser Festlichkeit gab der Umstand, daß das religiöse Denkmal durch die Aufstellung der Statuen der fünf Pestpatrone soeben endgültig vollendet worden war. Als der eigentliche Einweihungstag aber ist unzweifelhaft der Festtag des hl. Franziskus Xaverius (3. Dezember) 1680 festzuhalten, dem die Gläzer Jesuiten dadurch auch nach außen hin offenbar das besondere Gepräge geben wollten, das ex ex voto durch den Beschluß des Stadtrats vom 10. Mai gl. Js. bereits erhalten hatte und das er de facto bis auf den heutigen Tag in Glaz ja auch behalten hat.

Damit dürfte nunmehr auch diese Frage ihre Lösung gefunden haben.

Die von Tschirnhaus und Bolkenhain auf Mittelwalde.

Von Professor Dr. Curt Reinhardt (Freiburg i. Sa.)

Der südliche Teil der Grafschaft Glaz ist im 15. Jahrhundert durch die Einfälle der Hufiten argen Verwüstungen ausgesetzt gewesen, die durch darauffolgende Pestplagen zu einer fast völligen Verödung gesteigert wurden. Lange Zeit, mehr als ein Jahrhundert, brauchte die Landschaft zur Erholung. Der Wiederaufbau der an Böhmen grenzenden Gebiete ist wahrscheinlich auch dadurch behindert worden, daß der Adel der Grafschaft 1488 in der Bolognischen Fehde des Herzogs Johann von Sagan gegen den König Matthias von Ungarn den ersten durch reiche Geldmittel unterstützt hatte. Wenigstens berichtet der Görlitzer Geschichtsschreiber Manlius¹⁾ in seinem Commentariis Rerum Lusaticarum: Caeterum hoc bello principes Glacenses antea praedivites et praepotentes, qui Johanni pecuniam in belli sumtus suppeditaverant, ad magnam redacti sunt egestatem. Der ungünstige Ausgang der Fehde hatte ihren Reichtum vernichtet. Es läßt sich sonst schwer verstehen, wie eine weite Landschaft ein ganzes Jahrhundert lang wüste und unbebaut darniederliegen kann. Erst im Jahre 1538 erscheint der neue Kolonisateur, nicht auf heimatlichem Boden erwachsen, sondern von außerhalb her.

„Als nun Mittelwalde wüste lag“, so schreibt Melurius in seiner Glaciographia, „hat einer von Tschirnhaus denselben wüsten Ort und Land an sich erkaufte und hat angefangen, ihn wiederum zu erbauen.“ Er wußte auch, daß er aus dem Hause „Volkenhain“ stammte, aber den Vornamen und die näheren Familienzusammenhänge kannte er nicht oder gab sie wenigstens nicht an. Ein Jahrhundert später nennt Sinapius im 1. Teil seiner Schlesischen Kuriositäten als Besitzer von Volkenhain im Jahre 1524 einen Hans von Tschirnhaus, was weder der Zeit noch der Sache nach stimmt, und vermutet, daß der Käufer von Mittelwalde dessen Sohn gewesen sei. Eine nur handschriftlich überlieferte Genealogie der Tschirnhaus=Mittelwalde,²⁾ deren Verfasser sich nicht genannt hat, dem aber sichtlich Urkunden dieser Familie vorgelegen haben, ist derselben Ansicht wie Sinapius und setzt die Besitzergreifung von Mittelwalde durch den von Tschirnhaus ungefähr in das Jahr 1560. Graf Stillfried=Katonik nennt³⁾ den Käufer von Mittelwalde Johann von Tschirnhaus und Volkenhain, verlegt aber den Kauf in das Jahr 1549, was nur zum Teil richtig ist, und schiebt zwischen Johann und den späteren Mittelwalder Gebrüdern David und Michael von Tschirnhaus einen Sohn David des Johann von Tschirnhaus ein, dessen Söhne jene Gebrüder gewesen seien.

Auch Tschitschke, der letzte Bearbeiter der Chronik von Mittelwalde, ist sich nicht klar über den Stifter der Mittelwalder Linie der Tschirnhaus und sucht Ordnung und Sicherheit in das Wirrnis zu bringen, indem er auf die Genealogie der Tschirnhaus von Volkenhain eingeht. Er begeht aber den Irrtum, das Geschlecht der schlesischen Herren von Tzirn mit dem der von Tschirnhaus zu identifizieren, und schenkt überdies den mangelhaften Nachrichten von L. G. Steige in seinen „Volkenhainischen Denkwürdigkeiten“ (1795) über die von Tschirnhaus als Pfandinhaber der Burg Volkenhain und auch den bei weitem besser, weil urkundlich begründeten, aber doch noch lückenhaften Nachrichten von H. Schubert in seinem Schriftchen „Die Geschichte der Volkoburg“ (1895) zu viel Vertrauen. Selbst die Nachrichten Röggers über die Tschirnhaus und ihre Besitzungen im Lande Glaz halten der historischen Kritik nicht stand.

Tschitschke hat recht: Klarheit über die Herkunft des ersten Tschirnhaus auf Mittelwalde kann nur durch ein näheres Eingehen auf die Familiengeschichte der von Tschirnhaus geschaffen werden. Und deshalb soll zunächst diese erörtert werden, soweit sie für die Mittelwalder Geschichte von Bedeutung ist.

I. Die von Tschirnhaus auf Berzdorf.

Das deutsche Adelsgeschlecht der von Tschirnhaus führt seinen Ursprung bis in die Zeit der Einwanderung der Tschechen in

Böhmen zurück. Sie fanden das Land nicht leer. Nicht alle Angehörigen der nach Süden abgezogenen deutschen Stämme hatten die Heimat verlassen. Unter ihnen waren auch die Tschirnhaus im Lande geblieben. In das Licht der urkundlich beglaubigten Geschichte traten aber die „Tschirnhäuser“ erst im 14. Jahrhundert. Da saßen sie im Nordosten Böhmens. Der Ort Tschernhausen mag ihr Stammsitz gewesen sein, den sie später aufgaben, um in Berzdorf (Bertilsdorf) nördlich von Friedland einen neuen Mittelpunkt ihres Geschlechts zu gründen. Dieses Berzdorf ging weder bei der Herrschaft Friedland noch bei der Herrschaft Grafenstein zu Lehen. Es hatte eine lehnsrechtliche Sonderstellung, wie Seeliger in seiner Heimatkunde des Bezirks Friedland in Böhmen nachgewiesen hat, und wurde eben deswegen das „ungetreue“, d. h. unabhängige Berthelsdorf, genannt. Die Berthelsdorfer Tschirnhaus waren königliche Lehnsleute, wenn sie auch in den angrenzenden Gegenden einzelne Dörfer von der Herrschaft Friedland zu Lehn hatten, z. B. Urnsdorf. Dort saß in der ersten Hälfte des 15. Jahrhunderts Hans von Tschirnhaus. Von seiner Gattin, einer Tochter des Poppe Heinze von Uchtriz, hatte er fünf Söhne: Bernhard, Fabian, Hans, Michael und Nickel. Der letztgenannte, anscheinend der jüngste, war ein arger Raufbold und Landschädiger, und weil er mehrfach gemeinsam mit Friedrich von Wiedebach auch Görlicher Bürger beraubt hatte, so stellten die Görlicher ihnen nach, fingen sie mit List und Gewalt in der Nähe von Seidenberg und hängten sie nach kurzem peinlichen Verfahren am nächsten Tage, am 6. Dezember 1482, an den Galgen, noch dazu zum Hohn in roten Röcken, dem Ehrenkleid der Edelleute. Der nächstjüngere Bruder, Michael, der nicht weniger gewalttätig gewesen zu sein scheint, sagte darob den Görlicern Fehde an, zugleich im Namen seiner älteren Brüder Bernhard, Fabian und Hans. Diese waren Hofgesinde des böhmischen Königs Wladislaus und suchten später den Streit auf gerichtlichem Wege durch Schiedspruch zu beenden, was aber wegen der Untertänigkeit der Oberlausitz unter dem König Matthias von Ungarn Schwierigkeiten machte. Die Feindseligkeiten der Tschirnhausischen Fehde, die wohl nur in gelegentlichen gegenseitigen Schädigungen bestanden, dauerten bis 1490. In diesem Jahre wurde ein „Anstand“ der Fehde geschlossen, wobei die Parteien sich einigten, den Vertrag nur nach vierzehntägiger schriftlicher Aufkündigung lösen zu dürfen, und zwar wollten die Görlicher ihren „Brief und Siegel gegen die Eiche im Lande Böhmen 1½ meil wegs von Dewin gelegen“ schicken. Die Gebrüder Bernhard, Fabian, Hans und Michael besaßen also damals die Herrschaft Ucha, sicher wenigstens die beiden mittleren, die auch in späteren Urkunden als „ungesonderte Brüder zu Uche gefessen“ bezeichnet werden. Michael, das treibende Element bei der Fehde, der anfangs im Lande Görlich angefessen war, hatte sich offenbar dort nicht halten können. Der Verlauf der Fehde und ihr Aus-

gang, über den selbst der Görlitzer Bürgermeister Johann Haß wenige Jahrzehnte später im Unklaren ist, kommen hier nicht weiter in Betracht. Sie scheint das Ergebnis gehabt zu haben, daß die Brüder der Lausitz den Rücken wendeten. Zwar soll Bernhard von Tschirnhaus 1482 nach Rieslingswalde bei Görlitz gekommen sein⁴⁾ und durch die Heirat mit Barbara von Hoberg dieses Rittergut erworben und den Zweig Rieslingswalde der Familie von Tschirnhaus begründet haben. Dies ist aber nach Lage der Sache wenig wahrscheinlich; er würde sich in solcher Nähe von Görlitz während der Fehde dort kaum haben halten können. Dieser Bernhard von Tschirnhaus wird wohl einer anderen Linie der Berzdorfer Tschirnhaus entstammen, von denen einige Glieder südlich von Görlitz Besitzungen hatten. Der erwähnte Chronist Haß nennt Bernhards Sohn Nickel nur einen nahen Vetter des Gehängten. Dagegen tritt ein anderer Bernhard von Tschirnhaus am Ende des 15. Jahrhunderts in Schlesien auf, nämlich im Kreise Landshut, wo er Krausendorf und Leppersdorf erwirbt. Doch ist noch zweifelhaft, ob er zu den mehrgenannten Brüdern gehört. Sicher aber ist, daß nach 1490 die anderen drei Brüder Fabian, Hans und Michael Besitzungen in Schlesien erwarben, als nach dem Tode des Königs Matthias am 6. April 1490 Schlesien und die Oberlausitz an den böhmischen König Wladislaus gefallen waren.

Mit mehr oder weniger sanftem Druck hatte Matthias von Ungarn schlesische Adelige vermocht, ihre Besitzungen dem König zu verkaufen,⁵⁾ um sie ungarischen Dienstmannen zu übergeben und dadurch seine Herrschaft in Schlesien zu befestigen. So hatte auch Hans Czetteras (Zettrig) das Schloß Neuhaus bei Schweidnitz dem König Matthias abgetreten oder abtreten müssen. Als nun Wladislaus von Böhmen das Erbe des Matthias in Schlesien und Mähren angetreten hatte, ließ er am 29. November 1490 dem „Fabian von Czirnhauß auff Bertelsdorff das Schloß Neuhaus im Schweidnitzischen Fürstenthum erblich auf, in Ansehung der stillen, getreuen, willigen und nützen Dienste, die ihm und der Cron Böhmen dieser Gestränge, unser Hofgesinde und lieber Getreuer manche Zeit gethan hat, täglich thut und zukünftig wol thun kann und mag“.⁶⁾ Aber schon zwei Jahre später gelangte Schloß Neuhaus wieder an den Vorbesitzer. Denn Kasimir, Herzog zu Schlesien, Teschen und Groß-Glogau urkundet⁷⁾ am 12. Januar 1492 (geschehen zu Jauer, gegeben zu Schweidnitz), daß Fabian von Tzirnhaus von Bertilsdorff die ihm vom König Wladislaw von Böhmen gegebenen Gerechtigkeiten und Schenkungen an dem Schlosse Neuhaus dem Hans Czetterasse in einem ewigen Kaufe aufgelassen habe.

II. Die von Tschirnhaus und Berzdorf auf Volkenhain.

Nicht weit von dem aufgelassenen Schloß Neuhaus wurde Fabian von Tschirnhaus und Berzdorf wieder sesshaft. Er

erwarb, nunmehr aber in Gemeinschaft mit seinem ungesonderten Bruder Hans, der auf Mícha in Böhmen saß, einige Male auch mit dem andern Bruder Michael von Tschirnhaus, Dörfer und Gerechtigkeiten im Weichbilde von Volkenhain,⁸⁾ so 1493 Meinersdorf (Möhnersdorf), 1494 Eisdorf, 1495 Petersdorf (Hohenpetersdorf) und Weisenberg (Wiesenberg) u. a. Am wichtigsten aber war die 1494 erfolgte Erwerbung der Pfandschaft der Volkoburg von Johann von Hazinberg, dem obersten Truchseß von Böhmen, welchem 1491 Wladislaus diese Feste nach dem erzwungenen Abzug der ungarischen Besatzung übergeben hatte. Der Kauf wurde bestätigt am 28. Januar 1494 und nochmals von Ofen aus am 30. April 1495 durch einen königlichen Brief, der auch die namhaften Rechte und Gerechtigkeiten aufzählt, die den Gebrüdern Fabian und Hans von Tschirnhaus als Pfandinhabern der Burg über die Stadt Volkenhain und zahlreiche Dörfer der Umgebung zustehen.⁹⁾ Später noch, 1496 zu Preßburg, erteilt König Wladislaus einen „Lehnbrief“ über die in gesamlete Lehen gesetzten Güter der Tschirnhäuser gegenwärtige und zukünftige und der mannichfaltigen Dienste willen, so uns der gestrenge und namhaftige Fabian, Ritter und Hannß, Gebrüder von Tschirnhaus oft und nützlich und angenehmlich gethan.“¹⁰⁾ Bei solchen fürstlichen Gunstbezeugungen wurde es den Brüdern nicht schwer, ihren bereits umfangreichen Besitz noch mehr zu vergrößern. Fabian und sein Bruder Hans vertauschten¹¹⁾ am 5. März 1496 Rechte, die sie zu Reichenau und Quolsdorf hatten, gegen die Anteile, die das Kloster Grüssau in Ober- und Niedebaumgarten bei Volkenhain besaß. Den fehlenden Teil von Baumgarten, den Hof, die Vorwerke, Bauern und Gärtner erwarben sie „in einem ewigen Erbkauß“ am 15. April 1498 von Ritter Heinrich Zedlik und seinem Bruder Hans Zedlik von Buchwald, so daß ihnen nun ganz Baumgarten gehörte. Dieser spätere Stammsitz der weitverzweigten Linie Tschirnhaus-Baumgarten blieb dreiundeinhalb Jahrhunderte in ihrem Besitz. Endlich erwarben sie noch 1499 das Gut und Dorf Leippe im Sauerischen Weichbild von Sigemund von Wartenberg, so daß man wirklich von einem stattlichen Gut reden kann, das die Brüder Fabian und Hans von Tschirnhaus in Böhmen und Schlesien ihr eigen nannten. Der schlesische Besitz von Michael scheint zu jener Zeit noch unbedeutend gewesen zu sein.

Während Hans auf Mícha saß, verwaltete Fabian, offenbar der ältere von den beiden, die Pfandherrschaft Volkenhain. Lange aber konnte er sich seines Besitzes nicht erfreuen. Im Zweikampf oder im Streite wurde er am 26. Januar 1500 von einem von Wese erstochen; in der Hedwigskirche zu Volkenhain liegt er begraben. Er hinterließ keinen Sohn, nur eine 1506 verstorbene Tochter, die an den obersten Kanzler von Böhmen, Johann

von Schellenberg, verheiratet gewesen sein soll, und eine Witwe Sabina, über deren Stammbaum nichts bekannt ist. Sie heiratete später, wie berichtet wird, Johann von Neuenhloß.

So wurde Fabians Bruder Hans der alleinige Besitzer der beiden großen Herrschaften Aicha und Volkenhain. Er folgte aber sehr bald, im Jahre 1501, seinem älteren Bruder im Tode nach. Ueber den Tag und Ort seines Ablebens findet sich nichts verzeichnet. Seine Gattin Magdalena von Drahowitz, die er im Januar 1500 mit dem Gut und Dorf Meinersdorf (Möhnersdorf) und mit 70 ung. Gulden jährlichen Zinses auf Niederbaumgarten verleiht hatte, wird am 23. Nov. 1501 ausdrücklich als „Hans von Tschirnhaus nachgelassene Wittwe“ bezeichnet,¹²⁾ als sie durch ihren Vormund Heinrich von Reichenbach, Biller genannt, ihre Gerade zu Baumgarten an ihren Schwager Michael von Tschirnhaus verkaufte. Sie verheiratete sich zum zweiten Male mit Wolshart Blanckner, der an ihrer Statt am 28. Febr. 1504 ihre Leibgedingsrechte zu Baumgarten und Meinersdorf dem Michael von Tschirnhaus auflöst.¹³⁾ Aus ihrer ersten Ehe mit Hans von Tschirnhaus stammte nur ein einziges Kind und Tochter, Anna genannt, die beim Tode des Vaters „noch ein kleines Kind gewesen war“. Dies wird ausdrücklich bezeugt in einer Klageschrift¹⁴⁾ ihrer Nachkommen im Jahre 1568 wegen des Anteils an ihrem väterlichen Erbe. Es ist wichtig, dies festzustellen, weil dadurch urkundlich erwiesen ist, daß weder Fabian noch Hans von Tschirnhaus und Volkenhain männliche Erben hinterlassen haben, wie bisher des öfteren angenommen worden ist.

Das Erbe des Hans in der Pfandschaft von Volkenhain trat nun der jüngste Bruder Michael von Tschirnhaus an, der auf Hohenpetersdorf und Wiesberg saß. Wie in der eben erwähnten Klageschrift vom Jahre 1568 bemerkt ist, hat er sich als der nächste Verwandte¹⁵⁾ auch der Vormundschaft über die minderjährige Anna, der Tochter des Hans, „angemaßt und hat sein Mündel auf Zureden Ulrich Gottschens (Ulrich I von Schaffgotsch auf Rynast) dessen Sohne Wolf als Ehefrau versprochen und sie dem Ulrich Gottsch in Verwahrung gegeben. Dann hat er die Pfandschaft Aicha ihm verkauft und das Geld an sich genommen“, wie auch den Erlös aus dem Verkauf anderer Güter, Zinsen und Gerechtigkeiten der Verlassenschaft seines Bruders Hans. Wie er sich in diesem Punkte als ungetreuer Vormund erwies, so zeigte er seine gewalttätige Natur, die uns schon aus seiner Fehde mit den Görlikern bekannt ist, in dem Verhalten gegen die Stadt Volkenhain, deren Rat und Bürger Michael als seine Untertanen behandelte. Beschwerden der Stadt, die sich als unmittelbar unter der königlichen Kammer stehend betrachtete, zogen Michael mehrmals (1506 und 1509) derbe Zurechtweisungen des Königs zu. Trotzdem erhielt er sich im Pfandbesitz der Burg, ängstlich von den Volkenhainer Bürgern ge-

mieden, bis zu seinem Tode, der nach Steiges Denkwürdigkeiten am 29. August 1528 erfolgte.

Schon elf Jahre vor seinem Ableben, am 26. Dezember 1517, hatte er durch Testament¹⁶⁾ seine Verlassenschaft geordnet. Michael ist zweimal verheiratet gewesen und hat Söhne und Töchter aus beiden Ehen gehabt, die leider im Testament nicht namentlich aufgeführt sind. Zuerst war er mit Agnes von Salza verheiratet, deren Söhnen und Töchtern er den „Jacob von Salz Doctorem, des Fürstenthums Glogau Hauptmann“, also den späteren Bischof Jacob von Breslau, als Vormund verordnete, oder, wenn dieser bei seinem Tode verstorben sein sollte oder nicht inländisch wäre, Matthys von Salz zur Lindaw, den Bruder des Bischofs, den späteren Amtshauptmann von Görlitz und auch Inhaber der Pfandherrschaft Volkenhain. Beide waren Söhne des Nicol von Salza auf Lichtenau und Schreibersdorf, und es darf mit großer Wahrscheinlichkeit angenommen werden, daß Agnes von Salza, Michaels erste Gemahlin (die von ihm im Testament und in den Leibgedingsurkunden Nyse genannt wird) eine Schwester des Bischofs Jakob gewesen ist. Ihren Söhnen verschreibt er das Schloß Volkenhain mit den Geschössern auf der Stadt und auf dem Lande, die Dörfer Eisdorf, Gießmannsdorf und Hohenpetersdorf mit allen Kirchlehen, die der Testator zu verleihen hatte, ausgenommen das Kirchlehn zu Baumgarten. Von dem Geiste der Uneinigkeit in der großen Familie des Michael, aber auch von der schroffen Natur des Vaters zeugt die Anweisung an den Vormund, „wo einer oder mehr seiner Söhne den seinen letzten Willen nicht halten wollte, oder dem entgegen thue, oder solches vorwende, daß dem andern Geschwister zum Schaden lisse, daß die genannten Vormünde sollen ganze volle Macht haben, neben den andern gehorsamen Kindern den Widerspenntigen ihren Vornehmen nicht gestatten, und daß zu thun, daß den andern zu geden und nutz ließe.“

Agnes von Tschirnhaus geb. Salza war im Jahre 1507 verstorben. Michael hat 1510 abermals geheiratet, und zwar Anna von Hoberg aus dem Hause Fürstenstein, die vorher Gemahlin des Casper von Gersdorf auf Tauchritz in der Oberlausitz gewesen war und mehrere Töchter in ihre zweite Ehe mitbrachte. Dieser entstammten zwei Söhne, Georg und Andreas und eine Tochter Ursula. Nur letztere wird im Testament genannt. Der Anna von Tschirnhaus und ihren Kindern wird als Vormund ihr Bruder Christoph von Hoberg auf Fürstenstein und im Falle seiner Behinderung ihr anderer Bruder Georg von Hoberg zugewiesen. Diesem Familienteil verschreibt Michael das Dorf Baumgarten mit dem Vorwerk, Hof und Vieh darinnen, mit den obersten und niedersten Gerichten, dazu den „Hennersberg und das Wäldchen“ (Heinzenwald), dazu die Leute und Zinsen zu Allersdorf, soviel er davon hat. Die Gersdorffschen Töchter endlich verweist ihr Stiefvater auf das

Ghegeld ihrer Mutter Anna geb. Hoberg. Die übrigen Testamentsbestimmungen können hier übergangen werden.

Das Testament des Michael von Tschirnhaus mußte der Anlaß werden zur Spaltung der Familie in zwei Linien, der von Tschirnhaus und Volkenhain auf Volkenhain und der von Tschirnhaus und Volkenhain auf Baumgarten. Und doch kam es anders. Zwar erhielt sich der eine Zweig auf Baumgarten, wo er sich allerdings sofort wieder in zwei Linien spaltete. Denn der ältere der Söhne von Anna von Hoberg, Georg I (Jörg) von Tschirnhaus erhielt Niederbaumgarten, der jüngere Andreas von Tschirnhaus Oberbaumgarten. Beide Linien haben lange Zeit ihr Besitztum gewahrt.

Aber die von Tschirnhaus und Volkenhain aus dem Geschlecht derer von Salza verloren oder verließen vielmehr bald nach dem Tode ihres Ahnherrn Michael den Stammsitz, der ihnen zugeordnet war. Zunächst trat allerdings der älteste der Söhne des Michael von Tschirnhaus und der Agnes von Salza, Hans II.¹⁷⁾ von Tschirnhaus und Volkenhain, wie es das Testament seines Vaters bestimmt hatte, die Pfandherrschaft der Burg im Jahre 1528 an und erhielt hierzu auch die Zustimmung des königlichen Amtes.

Dieser von Steige berichtete, von Schubert übersehene Vorgang wird urkundlich dadurch begründet, daß Hans' II Gemahlin, Katharina von Runsch aus dem Hause Lichtenberg, am 6. Mai 1532, von welchem Zeitpunkt später zu berichten ist, ihr Leibgeding auf dem Schloß und der Stadt Volkenhain dem Bischof Jakob von Salza überließ,¹⁸⁾ also dem Oheim ihres Mannes, wenn die Annahme richtig ist, daß Agnes von Salza eine Tochter des Nicol von Salza gewesen sei. Wie hätte Hans II seiner Gemahlin dieses Leibgeding zuweisen können, wenn er nicht tatsächlich Pfandinhaber der Burg Volkenhain gewesen wäre? Steige berichtet (ohne Nachweis), daß dem neuen Inhaber des Pfandschillings die landesherrliche Bestätigung versagt worden sei wegen der vielen Mißhelligkeiten, denen die Stadt Volkenhain durch die von Tschirnhaus ausgesetzt gewesen wäre, obwohl er Hans II selbst ein ehrendes Zeugnis über seine kurze Herrschaftsführung ausstellt. Näher liegt es aber anzunehmen, daß Erbschaftsstreitigkeiten unter den ungenannten Geschwistern¹⁹⁾ des Hans, die ja schon ihr Vater in seinem Testament vorausgesehen hatte, entstanden sind und daß die beiden Vormünder, der Bischof Jakob von Salza und Christoph von Hoberg auf Fürstenstein eingriffen. Diese Unstimmigkeiten gaben jedenfalls den Anlaß, daß Hans II von Tschirnhaus im Namen seiner Geschwister und Miterben am 14. Oktober 1530 das Schloß Volkenhain und die dazugehörigen Erbstücke an den Vormund des andern Familienzweigs Christoph von Hoberg abtrat,²⁰⁾ damit er die Pfandherrschaft anderweit veräußere. Dieser fand denn auch Käufer in den Gebrüdern von Regensberg, denen er durch einen Vertrag vom 13. Oktober 1531 gegen Erlegung des Pfandschillings von 3200 gute ungarische

Gulden die Herrschaft Volkenhain zu überlassen sich verpflichtete.²⁰⁾ Der Vertrag fand aber nicht die Billigung des Königs Ferdinand I. von Böhmen. Vielleicht hatte Jakob von Salza, der Bischof von Breslau, zu Gunsten seines Geschlechts dagegen Einspruch erhoben. Möglicherweise sind religiöse Gründe gegen die Ausbreitung der reformatorischen Bewegung bestimmend für den König gewesen. Denn Hans II von Tschirnhaus war 1514 Student in Leipzig gewesen und hatte wohl in dieser Zeit seines Lebens die Gedankenwelt der Reformation in sich aufgenommen.²¹⁾ Auch das Geschlecht der Reinsberg hat im 16. Jahrhundert dem protestantischen Bekenntnis angehungen. Wie dem nun sein mag, Ferdinand I. beschloß nach einem von Steige mitgeteilten Briefe an den Rat von Volkenhain, gegeben zu Regensburg am 17. April 1532, als Ober- und Erbherr der Burg selbst in den von Christoph von Hoberg zugunsten seiner Freunde der Tschirnhäuser beabsichtigten Verkauf des Pfandrechts einzutreten, „damit wir Euch (die Volkenhainer) wieder in unser Königlich Panier bringen möchten. Weil aber die Sache eilende, und Wir mit andern mercklichen Ausgaben der gemeinen Christenheit zu Gute beladen sind, so haben wir Uns mit dem hochwürdigen, Unsern Fürsten, den andächtigen und lieben getreuen Jacoben, Bischoff zu Breslau, vertragen, damit er solch Geld auszahle und bis zu unserer Wiedererlangung Stadt und Schloß mit allen Zubehör einnehmen und inne haben soll“. Da der König aber gleichzeitig dem Bischof Jakob gegenüber den Wunsch bekundete, daß nach dessen Tode das Schloß Volkenhain wieder in weltliche Hände falle, so kann man diese Besitzänderung nur als eine entweder zugunsten der von Salza oder aus religiösen Gründen erfolgte Schiebung bezeichnen.

In Ausführung des königlichen Befehls setzte nun Bischof Jakob von Breslau am 2. Mai 1532 eine Kommission zur Uebernahme von Burg und Stadt Volkenhain ein.²²⁾ Ihr gehörte außer andern von Adel auch „Hans Tschirnhausen von Volkenhain“ an, den seltsamerweise Schubert in seiner Geschichte der Volkoburg bei Namhaftmachung der Mitglieder dieser Kommission übergeht. Am 6. Mai 1532 erfolgte die Uebernahme der Burg und an demselben Tage zu Volkenhain die Verzichtleistung²³⁾ der Gemahlin des Hans II von Tschirnhaus, Frau Katharina von Lichtenberg „auf jedes ihrer Rechte, haben und Gerechtigkeiten, so sie in Leibgedingsweise oder sonst . . . in und auf dem Schloße und Stadt Volkenhain und alle seiner Zubehörunge, auch sonst auf allem, das derselbige Hans Tschirnhaus erblicher oder pfandlicher Weise innegehabt . . . auch mit dieser angehefften Bewilligung, daß alle und jede Zeugunge und Briefe, so derwegen in Königl. Kanzlei dieser Fürstenthümer [nämlich Schweidnitz und Jauer] vorhanden, ausgelöset, genichtiget und getödtet werden sollen u. s. w.“. Der Vormund der Frau von Lichtenberg bei diesem Rechtshandel war Hans

Gottsch von Seiffersdorf; der Vertreter des Bischofs, zu dessen Gunsten die Auflassung erfolgte, Hans Gottsch von Hartwigswalde auf Neuhaus, einer der Kommissare. Damit war die Volkoburg aus dem Besitz der Tschirnhaus in die Hände der Salza übergegangen, die sie aber auch nur vierzig Jahre behaupten konnten.

Nach Steiges Volkenhainer Denkwürdigkeiten beließ nun der Bischof Jakob seinen Schwestersohn Hans von Tschirnhaus als Burghauptmann auf der Volkoburg. Diese Angabe Steiges ist wohl zuverlässig, da er die Akten des Stadtarchivs von Volkenhain benutzen konnte. Er hätte sonst wohl kaum den jetzigen Burghauptmann als einen sowohl gegen den Bischof als gegen die Stadt rechtsschaffenen Mann bezeichnen können, der seinem Geschlecht durch Herzensgüte wieder Ehre gemacht habe. Aber Steige irrte, wenn er meint, daß 1539 seine Regierung mit seinem Tode zu Ende gegangen sei, was alle folgenden Chronisten auf sein Zeugnis hin übernommen haben. Hans II von Tschirnhaus und Volkenhain ist 1539 nicht gestorben, sondern fand bereits 1538 einen selbständigen Besitz und einen eigenen Wirkungskreis in der Grafschaft Glatz, zu deren Adel er höchstwahrscheinlich durch seine Gattin in Beziehung stand. Er entsagte der Hauptmannschaft auf der Burg, die nunmehr erst Georg von Schweinichen, auch einer der Kommissare von 1532, übernahm bis zu dem am 25. August 1539 erfolgten Tode des Bischofs Jakob.²⁴⁾

(Schluß folgt.)

Anmerkungen: 1) Ch. G. Hoffmann, *Scriptores Rerum Lusaticarum antiqui et recentiores. Ex Commentariis Christ. Manlii. Lib. VI Cap. CXX. De bello Glogoviensi, § 27.*

2) Manuskript der Reichsgräflich Hochberg'schen Majoratsbibliothek zu Fürstenstein (Sign. Msc. fol. 349 b. Genealogie Tschirnhaus) mit dem Titel: „Wohlmeinende Nachricht und Anmerkung von dem uhralten adel- und freyherrlichen Geschlecht derer von Tschirnhaus, soviel auf vorhandenen Genealogischen Büchern, Schrifften, Collectaneis, Annotatis Mscis, Actis, Urkunden und andern alten Briefen, der Möglichkeit nach zusammenge sucht werden können.“ Diese Handschrift ist aber nur eine Abschrift der Urschrift im Stadtarchiv zu Breslau (Genealogica betr. Tschirnhaus). Letztere ist als Original kenntlich durch vielerlei Verbesserungen und Zusätze, die in der Fürstenstein'schen Hs. im fortlaufenden Texte stehen. Dafür enthält die letztere als Anhang noch Nachrichten über die Tschirnhaus in Rieslingswalde bei Görlitz, die in der Breslauer Handschrift fehlen. Sie sind den „Rieslingswalder Denkwürdigkeiten“ im dortigen Kirchenbuch entnommen und kommen für diese Abhandlung nicht in Betracht. Der Verfasser der Urschrift ist unbekannt. Dem Inhalt nach stammt sie aus dem Ende des 17. Jahrhunderts. Man kann sie vielleicht Ephr. Ign. Najo zuschreiben, von dem ein ähnliches genealogisches Schriftchen stammt: *Monimentum histor.-panegyric. stemmatis equitum ab Herberstein. Wratislav. 1680.*

3) Rud. Graf Stillsfried-Rattonig, „Beiträge z. Gesch. des Schles. Adels“. Berlin 1864.

4) Nach Knothe, *Gesch. des Oberlausitzer Adels und seiner Güter* vom 13. bis gegen Ende des 16. Jahrh. Leipzig. 1879.

5) Chr. Manlius, *Rerum Lusaticarum Commentarii Cap. CXXI § 2: Anno 1488 Matthias Rex ad venummandas varias urbes cum municipiis item dominatus in Silesia et Lusatia procures nonnullos provinciarum impulit.*

6) Reichsgräfllich Hochbergisches Archiv zu Fürstenstein: Pergamenturkunde im Original (deutsch) D. U. 27, gegeben Breßburg am 29. Nov. 1490.

7) Fürstensteinsches Archiv D. U. 28, Originalurkunde.

8) Staats-A. Breslau. Neue Landbücher von Schweidnitz und Jauer. Vol. I—IV.

9) Heinrich Schubert, Geschichte der Volkoburg bei Volkenhain. Nach archiv. Quellen bearb. Schweidnitz 1895. Er hat Urkunden des Staats-A. Breslau benutzt.

10) Stadt-A. Breslau. Anonyme Handschrift vom August 1703 mit dem (abgekürzten) Titel: „Entwurf von dem uhralten Herkommen Derer von Tschirnhaus, die Volkenhain- und Nieder-Baumgartische Linie betr.“ — Ein Auszug daraus auch im Staats-A. Breslau.

11) Staats-A. Breslau. Neue Landbücher Schweidnitz und Jauer. Vol. II Seite 48 und 140.

12) Staats-A. Breslau. Neue Landbücher von Schweidnitz und Jauer. Vol. II. fol. 332.

13) Staats-A. Breslau a. a. O. Fol. 494.

14) Staats-A. Breslau. Personalia Tschirnhaus Band I.

15) Bernhard von Tschirnhaus, der älteste Bruder von Fabian, Hans und Michael, kommt bei der mehrfachen Vererbung der Pfandschaft Volkenhain nicht vor. Ob der Bernhard von Tschirnhaus (s. Seite 68), der noch 1503 in einer Urkunde des Klosters Leubus als Zeuge genannt wird und erst um 1508 zu Leppersdorf mit Hinterlassung eines Sohnes Balthasar gestorben zu sein scheint, ein Bruder des Fabian, Hans und Michael gewesen ist, bedarf noch der Untersuchung.

16) Staats-A. Breslau. Neue Landbücher von Schweidnitz und Jauer. Vol. III. Fol. 447.

17) Daß dieser Hans II, der von Steige und von andern ein Bruderssohn des Michael genannt wird, in der Tat dessen Sohn gewesen ist, wird im Folgenden noch sicherer begründet werden.

18) Staats-A. Breslau. Neue Landbücher von Schweidnitz und Jauer. Vol. IV. Fol. 410. Dort wird sie nur Catharina von Lichtenberg genannt. Es wird sich später klar erweisen, daß sie eine Kunsch (Kruschina) von Lichtenberg gewesen ist.

19) In einer späteren Urkunde vom 3. Mai 1532 (Regesten des Geschlechts Salza, Leipzig, 1853 Nr. 375 und Anmerkung) werden Di prand und Runz von Tschirnhaus genannt. Von ihnen ist nichts weiter bekannt.

20) Nach einer Angabe von Schubert, Gesch. der Volkoburg, S. 16.

21) Die gedruckte Matrikel der Universität Leipzig enthält den Eintrag: „Tschirnhaus, Tzirnhawß v. (de) Joh. de Volkenhain i. W. 1514“. S. 3. 1518 ist ferner verzeichnet: „Tschirnhaus Mich(ael) nob. i. W.“, der vielleicht ein Bruder des Hans gewesen ist.

22) Regesten des Geschlechts Salza. (1853.) Urkunde Nr. 375 S. 217.

23) Staats-A. Breslau. Neue Landbücher Schweidnitz und Jauer. Vol. IV Fol. 410. Text gekürzt.

24) Steige gibt fälschlich 1543 als das Todesjahr des Bischofs Jakob von Salza an. Nach dem Ableben des geistlichen Pfandesherren folgte ihm sein Bruderssohn Joachim von Salza als Pfandinhaber der Volkoburg.

Die Gläzer Mariensäule in der heimatkundlichen Forschung. Von F. Albert.

Wenn jemals eine unserer Gläzer Heimatpublikationen bei der großen Masse der Bevölkerung bleibendes Ansehen behalten wird, dann ist es m. E. die anregende Schrift über die Gläzer Mariensäule, die Prof. R. Becker i. J. 1917 so hochherzig der Gläzer Stadtverwaltung zur Ein-

derung der Kriegsnot vermachte. Nur um so lieber erkenne ich darum an, daß ich selber durch Beckers gehaltvolle Darstellung entscheidend zu den Studien über das genannte Denkmal angeregt worden bin, denen außer meinen Veröffentlichungen über: „Die Baukosten der Glazer Mariensäule“ (Gr. Glaz 14. Jahrg. [1919] S. 29 ff.), „Ein Glazer Jesuitendrama i. J. 1680“ (Feierabend [1923] S. 100 ff.), „Was die Glazer Mariensäule von Feuer und Pest erzählt“ (Guda Abend [1930] S. 32 ff.), schließlich auch die archivalischen Beiträge ihr Dasein verdanken, die ich zur Geschichte des Pestjahres 1680 zu der vorliegenden Nummer dieser Blätter in der Absicht beigetragen habe, durch sie die Erinnerung an die große Not jener leidschweren Zeit auch in unseren Tagen lebendig zu erhalten.

Als Dritter im Bunde hat sich nun zu meinem Vorgänger und mir auch Univ.-Prof. Dr. B. Pahak mit einem Aufsatz auf den gleichen Weg gestellt, der soeben unter der Ueberschrift: „Der Bildhauer der Mariensäule auf dem Obermarkt zu Glaz“ in der „Graßsch. Glaz“ (25. Jahrg. [1930] S. 1 ff.) erschienen ist. Da nun Prof. Dr. P. mit diesem Aufsatz im Wesentlichen lediglich Gedankengänge erneut zur Diskussion gestellt hat, die er vor fast 9 Jahren im „Glazer Land“ (1. Jahrg. Nr. 16 vom 10. September 1921) schon einmal veröffentlicht hatte, drängt sich unwillkürlich der Gedanke auf, daß ihr Verfasser in der Zweitausgabe dieses Aufsatzes den Hauptnachdruck auf die Kritik gelegt wissen will, mit der er die Arbeiten seiner Vorgänger darin bedachte. Gipfeln doch seine Ausführungen in den vielstehenden Sätzen: „Die eigentliche kunstgeschichtliche Forschung hat sich nach alledem, trotz R. Beckers vorgenannten Beispiel, mit jener bildnerischen Schöpfung bisher noch gar nicht ernsthaft beschäftigt. Sie darf sich nicht mit der Aufreihung gelehrter, aus gedruckten Büchern entnommener Lesefrüchte begnügen. Sie hat zunächst auf Grund des Studiums einschlägiger Akten die wichtigste Frage nach dem künstlerischen Urheber, in vorliegendem Falle also nach dem Bildhauer, zu beantworten. Ferner soll sie das betreffende Kunstdenkmal in den Rahmen der Gesamtentwicklung des in Frage stehenden Kunstgebietes systematisch einzuordnen versuchen!“

Tatsache ist jedenfalls, daß Prof. Dr. P. seine eigenen Ausführungen, wie zu der wissenschaftlichen Methode, so auch zu dem schließlichen Ergebnis der Arbeiten seiner Vorgänger derart prononciert in Gegensatz zu stellen für gut befunden hat, daß bei der großen Masse der uneingeweihten Leser unbedingt der Eindruck hervorgerufen werden muß, als wären die früher erschienenen Arbeiten über die Glazer Mariensäule erbärmliche wissenschaftliche Stümpereien gewesen und als hätte es erst des Eingreifens eines Vertreters der künftigen Wissenschaft bedurft, um den Glazer Heimatkundlern über die kunstgeschichtliche Bedeutung jenes Denkmals das richtige Licht auf den Leuchter zu stecken. Da nun aber damit — wenn ich richtig sehe — eine Gefahr akut geworden, der ich nicht um des eigenen, sondern lediglich um des Ansehens der ganzen Glazer Heimatsforschung willen, noch in der letzten Nummer dieser Blätter entgegenzutreten Veranlassung nahm, hätte sich schon aus diesem Grunde eine Stellungnahme zu den Pahakschen Ausführungen nur schwer umgehen lassen, auch wenn mich Prof. Becker nicht noch besonders gebeten haben würde, in seiner Krankheit für ihn einzuspringen und die Wahrung seiner berechtigten Interessen mit in die Hand zu nehmen. Dem sympathischen Gelehrten, dem die Glazer Heimatkunde so viel Förderung und Anregung zu verdanken hat, meinerseits den erbetenen Dienst zu erweisen, ist mir dabei als eine selbstverständliche Pflicht erschienen, der ich mich schon deshalb nicht entschlagen zu dürfen glaubte, damit Prof. Dr. P.'s Stellungnahme dadurch, daß sie unwiderrprochen bleibt, nicht den Anschein erwecken kann, als ob in der Tat die bisherige Forschung über die Glazer Mariensäule nicht auf der Höhe ihrer Aufgabe gestanden sei. Im übrigen dürften die folgenden Ausführungen jeden objektiven Beurteiler hinreichend davon überzeugen, daß Prof. Dr. P. weder mit der Kritik

an seinen Vorgängern, noch mit dem Ergebnis seiner eigenen Forschungen jenes besondere Glück entwickelt hat, das er allem Anschein nach für sich dabei in Anspruch nimmt.

I.

Was in erster Linie die Kritik an der Methode der von Pazaks Aufsatz erschienenen Arbeiten betrifft, so glaube ich nicht irre zu gehen, wenn ich in der prononcierten Gegenüberstellung der „aus gedruckten Büchern entnommenen Lesefrüchte“ und der von P. selber „auf Grund des Studiums einschlägiger Akten“ gewonnenen Ergebnisse den Vorwurf wissenschaftlicher Unkritik erblicke, der m. E. einer der schwersten ist, den man einem Forscher machen kann. Sehe ich aber darin recht, dann kann ich nur erwidern, daß Prof. Dr. P. eine Methode, die er bei seinen Vorgängern mit einem so markanten Tadel zu behaften weiß, in seinen eigenen Ausführungen selber zu befolgen, keinerlei Bedenken zu tragen scheint.

1. Das gilt zunächst ganz offenbar von dem Pazakschen Seitenhieb nach Münster, der allem Anschein nach mir selber zugebracht gewesen ist. Vermochte ich doch nicht ohne einige Verwunderung die Tatsache zur Kenntnis zu nehmen, daß Prof. Dr. P. unter Bezugnahme auf mein „Gedenkblatt“ im Guda Abend 1930, „dem ersten zu viel verheißenden Abschnitte jenes Albertschen Aufsatzes, betitelt „Baugeschichte der Mariensäule“, mit seinen von ihm „neu erschlossenen Nachrichten“ augenscheinlich eine bessere und verlässlichere Baugeschichte der Mariensäule gegenüberzustellen suchte. Wenn ich nämlich dazu feststelle, daß die Ueberschrift „über diesem zu viel verheißenden Abschnitte“ gar nicht von mir selber stammt, sondern lediglich aus der lateinischen Vorlage von mir übersetzt worden ist, dann ergibt sich die interessante Wahrnehmung, daß der Hieb nach Münster dort schon deshalb gar nicht hat verfangen können, weil Prof. Dr. P. in Wirklichkeit ja nicht an mir, sondern an einer 250 jährigen Urkunde Kritik geübt hat, die einschließlich der inkriminierten Ueberschrift aus der Feder eines Mannes stammt, der nicht nur alle Einzelheiten der Baugeschichte der Gläzer Mariensäule an Ort und Stelle miterlebt, sondern diese auch zu dem ausgesprochenen Zwecke schriftlich niedergelegt hat, um sie dem Grundstein des Denkmals für spätere Zeiten einzuverleiben, und zwar vermittels eines Pergamentblattes, das m. E. nach Form und Inhalt über jede Art der Zensurierung seitens der Nachwelt doch wohl ohne Zweifel hoch erhaben ist.

Der Umstand, daß Prof. Dr. P. diese Sachlage nicht erkannte, drängt dann aber ganz von selber noch die weitere Frage auf, ob und inwieweit Prof. Dr. P. von dieser Urkunde, die für jede wie immer geartete Würdigung des in Rede stehenden religiösen Denkmals von geradezu grundlegender Bedeutung ist, seinerseits wissenschaftliche Kenntnis hatte. Prof. Dr. P. weiß zwar in seinem Aufsatz diese Urkunde nach ihrer Signatur und der Aufschrift auf dem äußeren Umschlagblatte richtig anzuführen. Ja, er nennt sogar den Namen ihres vermeintlichen Verfassers,¹⁾ der sich aus keiner Stelle der Handschrift irgendwie ergibt. Sieht man aber näher zu, dann nimmt man verwundert wahr, daß Prof. Dr. P. in dieser Handschrift auf die „zu viel versprechende“ Baugeschichte die „Stiftungsurkunde vom Jahre der Errichtung“ anschließend „folgen“ läßt, während ein einziger Blick auf die erste Seite hinter das Umschlagblatt auch jeden Laien davon überzeugen muß, daß die „Baugeschichte“ der wesentlichste Teil der „Stiftungsurkunde“ selber ist, daß mithin beide Stücke so untrennbar zusammen gehören, daß das eine ohne das andere unverständlich bleibt. In diesem ausschlaggebenden Punkte also dürften die Pazakschen Ausführungen keineswegs so unbefristet auf dem sicheren Grunde „des Studiums einschlägiger Akten“ fußen, daß sich daraus die Berechtigung eines Vorwurfs herleiten ließe, wie ihn Prof. Dr. P. gegen die Methode seiner Vorgänger zu erheben für gut befunden hat.

2. Damit nicht genug. Auch in anderen Particeen erscheinen die Pazakschen Ausführungen keineswegs mit archivalischen Forschungsergebnissen „auf Grund des Studiums einschlägiger Akten“ so sicher und so unantastbar unterbaut, wie man das nach dem scharf betonten Hinweis auf die „Aufreihung gelehrter, aus gedruckten Büchern entnommener Lesefrüchte“, mit dem Prof. Dr. P. speziell über die Arbeit seines engeren Landsmanns, Prof. Beckers, den Stab zu brechen scheint, eigentlich voraussetzen mußte. Tritt man indessen dem damit erhobenen Vorwurf näher, so ergibt sich, daß Prof. Becker dort, wo er sich auf gedruckte Zitate beruft, diese zumeist auch dadurch auf ihren inneren Wahrheitsgehalt kritisch zu würdigen suchte, daß er das Falsche an ihnen ablehnte, auf dem Richtigen aber weiterbaute, während man das Gleiche keineswegs auch von den „Lesefrüchten“ sagen kann, die Prof. Dr. P. zur Belegung seiner eigenen wissenschaftlichen Ausführungen verwerten zu können glaubt — eine Tatsache, die das abfällige Urteil Prof. Dr. P. für jeden objektiven Beurteiler in einem eigenartigen Lichte erscheinen lassen muß.

Eines dieser Zitate betrifft die biographischen Notizen des Glazer Jesuitenrektors Georg Preßler. Prof. Dr. P. hat diese Lesefrucht aus Röggers Chroniken (S. 327) entnommen. Irgend ein Versuch, sie „auf Grund des Studiums einschlägiger Akten“ auf ihren inneren Wahrheitsgehalt zu überprüfen, ergibt sich aus seinen Ausführungen nicht. So ist dann das Todesdatum, das bei Rögger falsch ist, nicht richtig gestellt, obgleich im Glazer Pfarrarchiv eine archivalische Unterlage vorhanden gewesen wäre, nach der es hätte verbessert werden müssen, wenn wirklich Pazaks wissenschaftliche Methode sich so erheblich von der seiner Vorgänger abgehoben hätte, wie es nach seinen emphatischen Ausführungen über den überragenden Wert des „Studiums einschlägiger Akten“ den Anschein haben muß.

Ein zweites Pazaksches Zitat hebt aber vielleicht diesen inneren Widerspruch zwischen Doktrin und Arbeitsweise noch viel greller ins Licht. Nur wenige Zeilen später entnimmt nämlich Prof. Dr. P. den Röggerschen Chroniken (S. 327) abermals eine Stelle. Da sie die namentliche Liste der i. J. 1680 im Dienste der Glazer Pestkranken gebliebenen Jesuiten enthält, schien sie auch Prof. Dr. P. wohl mit Recht von besonderem Interesse für die Nachwelt zu sein, zumal in einem Augenblicke, in dem sich langsam zum 250. Male die Erinnerungen an die Opfer jener furchtbaren Schreckens-tage jähren wollen. Indessen hat Prof. Dr. P. dabei weder an der falschen Datierung „vom 11. März bis Ende November“, noch auch an den von Rögger mitgeteilten Namen irgend eine Ausstellung zu machen gewußt, obwohl zum Beispiel bei nicht weniger als 4 von den 6 genannten Namen die Schreibweise richtig hätte gestellt werden müssen, wenn sich auf der einen Seite die Wiederveröffentlichung lohnen und auf der anderen wirklich Prof. Dr. P.s wissenschaftliche Arbeitsmethode, die seiner unmittelbaren Vorgänger so weit hinter sich gelassen haben sollte, daß dies so nachdrücklich hervorgehoben werden brauchte. Denn auch in diesem Falle hat es keineswegs an einschlägigen Akten im Glazer Pfarrarchiv gefehlt. Und daß nach diesen das Zitat auf seine Stichhaltigkeit hätte überprüft und richtiggestellt werden müssen, scheint mir von Prof. Dr. P. dadurch schon im voraus anerkannt zu sein, daß er dem betr. Zitat durch den Zusatz ein besonderes Relief zu geben versuchte, Rögger habe die betr. Angaben „auf Grund zeitgenössischer Berichte“ gemacht. Daß aber darin zugleich das Eingeständnis liegt, daß P. für diese Frage derartige zeitgenössische Berichte nicht vorgelegen haben, läßt sich auch auf andere Art noch besonders beweisen.

Unter den einschlägigen Akten des Pfarrarchivs in Glaz hat sich nämlich auch die wichtige Handschrift mit dem berühmten „Stiftungsbrief“ befunden, an dessen erstem „zu viel verheißenden“ Abschnitt Prof. Dr. P. in der Meinung Anstoß nahm, auch den Verfasser des „Gedenkblass“ übertrumpfen zu können. Stelle ich nun dazu nochmals fest, daß Prof. Dr. P. diese wich-

tige Handschrift auf der einen Seite zwar nach Signatur und äußerer Aufschrift in seinem Aufsätze richtig zitiert, daß er aber auf der anderen Seite von den authentischen Angaben ihres Inhalts — darunter auch den Namen der von ihm angeführten Bestopfer aus dem Jesuitenorden — nicht die geringste Notiz genommen hat, obwohl in dieser Handschrift ein „zeitgenössischer Bericht“ von nicht zu übertreffender Ursprünglichkeit vorlag, dann dürfte mit dieser Feststellung der Beweis als geschlossen gelten können, daß Prof. Dr. P. diese wichtige Quelle für die Geschichte der Glazer Mariensäule lediglich nach ihrer Aufschrift, nicht aber auch nach ihrem Inhalte gekannt hat.

3. Im Lichte dieser Tatsachen aber, deren Feststellung die Ausführungen P.s herauszufordern schienen, dürfte m. E. die nachdrückliche Belehrung, daß die kunstgeschichtliche Forschung „sich nicht mit der Aufreihung gelehrter . . . Lesefrüchte begnügen“ dürfe, sondern „auf Grund des Studiums einschlägiger Akten“ ihre Resultate zu gewinnen suchen müsse, doch in einer Weise faden-scheinig sein, daß irgendwelche Eroberungen damit nicht zu machen sind. Ich bringe jeder Art von Kritik, wenn sie sich als gerechtfertigt erweist und in der Tat auch Richtiges an die Stelle von bisherigem Falschem setzt, ebenso weitgehendes Verständnis entgegen, als ich vordringlich die Forderung anerkenne, daß die Glazer heimatkundlichen Studien mit sicherem archivarischem Quellenmaterial unterbaut sein müssen. Trotzdem vermag ich die von Prof. Dr. P. gegen die bisherige heimatkundliche Forschung über die Glazer Mariensäule erhobene Kritik nicht anzuerkennen, nachdem sie sich selber so eklatant gerichtet hat, noch bevor sie das Ziel erreichte, das für ihre Tendenz den Ausschlag gab.

II.

Indessen nicht nur zu der wissenschaftlichen Arbeitsmethode, auch zu den eigentlichen Forschungsergebnissen seiner Vorgänger hat Prof. Dr. P. seine Ausführungen so ausgesprochen in Gegensatz gestellt, daß bei Uneingeweihten unwillkürlich der Eindruck entstehen muß, als wenn die bisherige Forschung über die Geschichte der Glazer Mariensäule völlig versagt und es erst seines eigenen Eingreifens bedurft hätte, um den Glazer Heimatkundlern die Offenbarung zu vermitteln, was für ein kostbares kunstgeschichtliches Juwel sie in der Glazer Mariensäule so lange schon ihr eigen nennen, ohne daß sie darauf bisher in der richtigen Weise aufmerksam gemacht worden wären. Glaubt doch P. kurzweg die These aufstellen zu können, daß die eigentliche kunstgeschichtliche Forschung sich mit der Glazer Mariensäule bisher überhaupt „noch gar nicht ernsthaft beschäftigt“ hat. Sehe ich aber recht, dann krankt diese Behauptung schon in den Prämissen, aus denen sie ihre Schlüsse zieht. Denn geht man ihr auf den Grund, dann ergibt sich, daß Prof. Dr. P. auf der einen Seite den Aufgabenkreis der eigentlichen kunstgeschichtlichen Forschung auf zwei Spezialfragen beschränkt, für deren Lösung er selber neues Material gefunden zu haben glaubt, während er auf der anderen Seite der von ihm dargebotenen Lösung dieser Fragen eine abschließende Bedeutung unterlegt, auf die in Wirklichkeit m. E. weder die eine noch die andere den Anspruch erheben kann, den Prof. Dr. P. für sie zu reklamieren sucht.

1. Was in diesem Zusammenhange zunächst ganz im allgemeinen den Aufgabenkreis betrifft, den die kunstgeschichtliche Forschung einem Denkmal von der Art der Glazer Mariensäule gegenüber zu erfüllen hat, so glaubt ihn Prof. Dr. P. auf die Beantwortung der beiden Fragen beschränken zu müssen: die Feststellung seines künstlerischen Urhebers und die systematische Einordnung des betr. Denkmals in den Rahmen der Gesamtentwicklung des in Frage stehenden Kunstgebietes. Es kann nun aber keinem Zweifel unterliegen, daß diese Art der Abgrenzung des Aufgabenkreises der kunstgeschichtlichen Forschung nicht nur mit den sonst auf diesem Gebiete allgemein üblichen Anschauungen, sondern auch mit den von Prof.

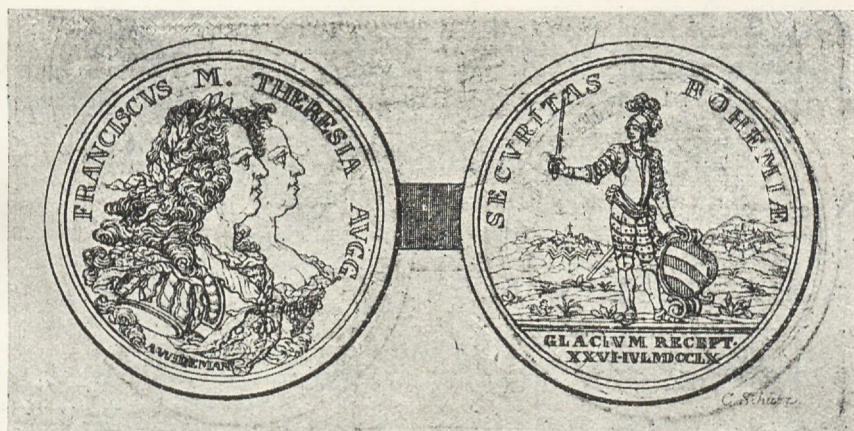


in Brunn



in Glatz

Die Mariensäule



Die Denkmünze
auf die Eroberung von Glatz im Jahre 1760

Dr. P. anderwärts geübten Gepflogenheiten in auffallendem Widerspruche steht. Denn selbst, wenn man völlig davon absteht, daß man bei einem Denkmal, wie es die Glazer Mariensäule nun einmal darstellt, nur äußerst vorsichtig und sehr bedingt von Qualitäten reden kann, die es für die eigentliche kunstgeschichtliche Forschung interessant und wichtig erscheinen lassen könnten, liegt es klar auf der Hand, daß, wie der Laie auch der Forscher, der ein derartiges Denkmal zu würdigen sucht, zuerst und zumeist nicht danach fragen wird, wer es hergestellt hat und in welche Kunstkatēorie es wohl hinein gehören mag, sondern danach, was es vorstellt und zu bedeuten hat, welchem Anlaß es sein Dasein verdankt und welche Gedanken es im Herzen des Beschauers hervorrufen will. Handelt es sich doch in unserem Falle um ein Gebilde von so ausgesprochen religiösem Stimmungsgehalt, daß auch der Laie sieht, daß er in ihm eine so zweckerfüllte Arbeit vor sich hat, daß für sie Qualitätsurteile, wie sie den Werken der zwecklosen religiösen Kunst gegenüber noch so gerechtfertigt sein mögen, wenn überhaupt, erst in zweiter Linie und auch dann nur in sehr beschränkter Weise in Frage kommen können. Schafft doch diese Art der Kunstübung, wie es schon R. Becker hervorgehoben hat, „nicht, um der weiten Welt und dem anspruchsvollen Fremdling zu genügen, sondern um der Lebensauffassung und der religiösen Stimmung der einheimischen Bevölkerung zu genügen“. Weil nun aber Prof. Dr. P. gerade die damit zusammenhängenden Fragen aus seinen Untersuchungen völlig ausgeschaltet hat, drängt sich jedem objektiven Beurteiler unwillkürlich der Gedanke auf, daß er selber diese Seite der kunstgeschichtlichen Forschung über die Glazer Mariensäule durch die Beckersche Schrift bereits so erschöpfend behandelt fand, daß sich Zusätze und Verbesserungen seinerseits nach dieser Richtung hin direkt erübrigten. Demgemäß vermag ich schon von diesem allgemeinen Gesichtspunkt aus den Satz, daß sich „die eigentliche kunstgeschichtliche Forschung . . . mit jener bildnerischen Schöpfung bisher noch gar nicht ernsthaft beschäftigt“ hat, nur als eine Behauptung anzusehen, die in der objektiven Wirklichkeit keine ausreichende Begründung für sich hat.

2. Wenn ich mich danach der Sonderfrage nach dem künstlerischen Urheber der Glazer Mariensäule zuwende, die P. als die „wichtigste“ der eigentlichen kunstgeschichtlichen Forschung bezeichnet, dann glaube ich in der Annahme nicht irre zu gehen, daß längst vor Prof. Dr. P. die Schrift von Prof. Becker auch diese Frage bereits angeschnitten hatte. Findet sich doch darin (S. 53) klipp und klar die folgende Stellungnahme: „Bei wiederholter Betrachtung des ganzen Denkmals gewinnt man den Eindruck, daß hier nicht der ausführende Künstler die alles beherrschende leitende Kraft war, sondern daß er im Dienst der *docta pietas* stand, im Dienst des frommen und gelehrten Geistes, der im Jesuitenkollegium zu Glaz waltete.“ Und dieses Beckersche Urteil vermag ich nur zu unterschreiben. Nicht deshalb, weil es mir darauf ankäme, diese Beckersche These gegen jede bessere Einsicht unter allen Umständen zu verfechten, sondern deshalb, weil uns meiner festen Ueberzeugung nach über diese Beckersche Feststellung auch Prof. Dr. P.s wiederholte Veröffentlichungen noch nicht hinausgebracht haben, auch wenn sich P. noch so große Mühe gegeben hat, den von ihm „der Vergessenheit entrißenen“ und „wieder bekannt gemachten“ Glazer Bildhauer Hans Adam Beyerhoff als „künstlerischen Urheber“ des in Rede stehenden Denkmals auf den Schild zu erheben. Täusche ich mich nicht, dann sind es drei Argumente, durch die Prof. Dr. P. dem Genannten die Palme schöpferischen Künstler Ruhms zu sichern sucht.

Das erste Argument, auf das sich P. beruft, ist der Kontrakt vom 13. Juli 1680, durch den der Jesuitenrektor Georg Klein „den kunstreichen Herrn Hanns Adam Beyerhoff“ zur Mitarbeit an der Glazer Mariensäule verpflichtete. Ich habe diesen Vertrag vielleicht schon lange vor P., jedenfalls länger als ein Jahr vor P.s erster Veröffentlichung in der Hand

gehabt. Ich habe daraus aber nur herauszulesen vermocht, daß durch ihn der Rektor Klein mit dem Genannten sich verabredet hat, „wegen zu der auf hiesigem Stattpfatz bereits aufgerichteten Ehrensäul, von hiesiger Statt erwölten und bey dieser grazirenden laidigen contagions Zeit beliebig fünf Heiligen Pest-Patronen, alß St. Francisco Xaverio, St. Carolo Borromeo, St. Sebastiano, St. Rocho und St. Rosaliae, von Stein aufgerichtet zu werden.“ In und mit diesem Kontrakte aber „die wichtigste Frage nach dem künstlerischen Urheber“ des ganzen Bauwerks beantwortet zu sehen, dazu hat mir bis zum heutigen Tage die nötige Schwungkraft gefehlt. Prof. Dr. P. scheint allerdings den künstlerischen Urheber der Gläzer Mariensäule mit dem Verfertiger der an ihr befindlichen Statuen zu identifizieren, wenn auch nur mit der vorsichtigen Beschränkung „im vorliegenden Falle“. Dennoch vermag ich einen Grund nicht einzusehen, weshalb in diesem Spezialfall von einer Regel eine Ausnahme gemacht werden sollte, die in allen anderen Fällen üblich ist.

Tatsächlich kommt es m. E. bei der Beantwortung der aufgeworfenen Frage doch auf die zweifelsfreie Feststellung derjenigen Persönlichkeit an, die die Komposition des ganzen Denkmals erdachte und damit dem markanten Steingebilde mitten auf dem Ringe der Stadt Glaz die Gestalt gegeben hat, in der es so eindringlich auf das Auge des Beschauers wirkt. Wenn je, dann sollte ich meinen, müßte hier das Goethesche Wort seine Kraft bewähren: „Die Kunst bleibt Kunst! Wer sie nicht durchgedacht, der darf sich keinen Künstler nennen!“ Von solcher Künstlerschaft aber ist in dem fraglichen Kontrakte auch nicht andeutungsweise die Rede, und soweit ich das archivalische Material überblicke, das sonst noch zur Verfügung steht, ist gar nicht daran zu denken, dem Kontrakte eine dahin zielende Auslegung zu geben. Der von P. als „künstlerischer Urheber“ der Mariensäule gepriesene Bildhauer Beyerhoff ist „auf Grund des Studiums einschlägiger Akten“ jedenfalls lediglich zur Herstellung der steinernen Statuen — und zwar waren es ihrer 10, während P. nur 5 namhaft zu machen weiß — in Anspruch genommen worden. Dafür sollte er dadurch entschädigt werden, daß ihm „von jeden gefertigten Steinern stück Bildt fünfzig Gulden sollen richtig bezahlt. [werden] wie auch dabey die gewöhnliche Kost, so lang Er daran arbeiten wirdt“. Tatsächlich ist er in dieser Weise dann auch abgefunden worden, indem er auf den Heller „für alle 10 stück Bilder 475 G“ erhalten hat, genau so pünktlich und restlos wie der Steinmezß, dem „für die ganze Arbeit 225 G“ ausbezahlt wurden. Und nichts deutet auch nur von weitem darauf hin, was dazu berechtigen könnte, diesem Bildhauer auch noch die Komposition, das Entwerfen der Pläne und die Leitung der Bauarbeiten der ganzen Denkmalsanlage zuzuschreiben. Inwieweit dieser Beyerhoff bei der Errichtung der Mariensäule überhaupt hervorgetreten ist, dürfte am besten wohl der „Stiftungsbrief“ ergeben, der noch heute im Grundstein des Denkmals erhalten ist. Darin find Namen genug verzeichnet, die der Nachwelt (*secuturis temporibus*) zu überliefern den Erbauern würdig schien. Beyerhoffs Name ist ebensowenig darunter, wie die Namen der übrigen Handwerker, die damals an dem Bauwerk mitgewirkt haben. Nachträglich aber nach vollen 250 Jahren diesen Mann zum „künstlerischen Urheber“ jener Säule stempeln, zu wollen, erscheint mir als ein Beginnen, für das, auch wenn es weniger Tendenz verriete, der vorliegende Kontrakt doch wohl nicht die nötige Begründung bietet.

Ein zweites Argument dürfte dafür symptomatisch sein, daß auch Prof. Dr. P. kaum verkannte, daß schon in diesem Punkte zwischen der Sprache der Akten und der These, die er darauf zu gründen sucht, ein offener Widerspruch klappt. Er sucht ihn durch den Hinweis auf zwei Zeichnungen zu überbrücken, die er durch den Zusatz charakterisieren zu können glaubt: „Bieleleicht rühren sie von der Hand des nunmehr von mir der Vergessenheit entrissenen Gläzer Bildhauers Hans Adam Beyerhoff her.“

Dieser Schluß aber will mir doch als viel zu sehr gewagt erscheinen, als daß er allenthalben den erwünschten Beifall finden könnte.

Noch ein drittes Argument für die gleiche These dürfte m. E. in dem hohen Künstlerlob zu erblicken sein, mit dem Prof. Dr. P. den Bildhauer der zehn Statuen an der Glazer Mariensäule so reich bedachte, daß in der Tat der Schluß nicht allzu fern zu liegen scheint, der „bildnerische Schöpfer“ der Glazer Mariensäule möchte doch am Ende mit ihrem „künstlerischen Urheber“ irgendwie identisch sein. Aber auch nach dieser Richtung hin vermag ich den Ausführungen Prof. Dr. P.s beim besten Willen nicht zu folgen. Jedenfalls haben sie mich nicht dazu zu bringen vermocht, in Beyerhoffs den „Künstler“ und den „Schöpfer“ zu erblicken, den Prof. Dr. P. so gerne aus ihm machen möchte. Mag auch bei der Beurteilung Beyerhoffs die Frage noch so unerörtert bleiben, ob das Können, das ihm eigen war, jemals dazu ausreichte, etwas Selbstgefundenes und Selbstempfundenenes ans Licht zu bringen, ihn zu einem Künstler von solchen Qualitäten zu stempeln, die ihm das unveräußerliche Recht zu sichern vermöchten, daß sein Name in der Glazer Kunstgeschichte in solchen Ehren weiterleben müßte, daß jeder, der ihn nicht kennt, damit auch schon ein kunstgeschichtlicher Stümper ist, dazu reichen einstweilen ebenso wenig wie die archivalischen Quellen, auch die Werke aus, die von seiner Hand auf die Nachwelt kamen. Zwar hat ihm der Kontrakt vom Jahre 1680 ausdrücklich die Bedingung auferlegt, „die Arbeit nach der Kunst, aufs schleunigst und förderksamste seinen fleiß so viel Immer möglichst nicht zu sparen“ aber m. W. war das die Klausel, unter der man damals auch Werke in Auftrag zu geben pflegte, die von Rechtswegen weder mit Kunst noch mit Religion viel zu schaffen hatten, sondern lediglich in das Fach des kirchlichen Kunsthandwerks schlugen. Schon darum meine ich, daß es durchaus nahe gelegen hätte, für die Lösung dieser Frage auch das Zeugnis der Beyerhoffschen Werke heranzuziehen, deren Würdigung ja doch wohl noch am besten den Erweis hätte erbringen können, ob dem Manne, der sie erstellte, Künstler- und Schöpferruhm gebührt, oder nicht. Stellt doch eine bewährte Lessingsche Regel direkt den Grundsatz auf, daß man eines Künstlers Können dadurch am überzeugendsten dartun kann, daß man über seinem Werk sein Lob vergißt. Prof. Dr. P. hat diesen Grundsatz m. W. aber gänzlich außer acht gelassen. Wohl findet sich in P.s Ausführungen das Zitat von Lutsch über die „prachtvolle“ schmiedeeiserne Tür des Schlossers Johann Scholz. Ueber Beyerhoffs ureigenste „Schöpfungen“ aber findet sich m. W. auch nicht ein Wort, das darauf hindeuten könnte, daß seine Statuen Qualitäten aufzuweisen hätten, die dem Manne, der sie schuf, den Lorbeer echten Künstlerturns zu sichern vermöchten. Und doch hätte m. E. dieser Versuch gemacht werden müssen, da es außer der abfälligen Beurteilung von Lutsch²⁾ auch P. Knöfels hartes Urteil zu entkräften galt, daß bei der Mariensäule in Glaz zwar „der architektonische Aufbau anderen Werken gegenüber immerhin noch klar“, dagegen „am schwächsten das Figürliche“ ist (Biertels. VIII. S. 307), mit anderen Worten gerade das, was nach den bis jetzt erschlossenen Akten ganz allein auf das Konto des von P. „der Vergessenheit entrissenen“ und „wiederum bekannt gemachten“ bildnerischen Schöpfers der Mariensäule kommt, und für Prof. Dr. P. der Anlaß wurde, für diesen Mann den Ruhm zu reklamieren, daß er der „künstlerische Urheber“ der Glazer Mariensäule gewesen sei.

Zusammenfassend glaube ich danach feststellen zu können, daß Prof. Dr. P. als erster den Namen des Bildhauers, von dessen Hand die künstlerisch ziemlich wertlosen Statuen an der Glazer Mariensäule stammen, durch den Druck der Öffentlichkeit wieder bekannt gemacht hat. Damit ist aber auch m. E. ebenso wie die „kunstgeschichtliche Bedeutung“ Beyerhoffs, die Bedeutung der beiden Auflagen der Pazakschen Veröffentlichung voll und ganz erschöpft, so lange nicht andere Quellen erschlossen werden, die unzweifelhaft dartun, daß Mit- und Nachwelt diesem Manne Unrecht damit taten, daß

sie ihm bisher im Walhall der Kunst den Schöpfungerruhm versagten. Wie hoch aber auch, um mit Dante zu reden, „blinder Lober Lobspruch“ den Ruhm dieses Mannes in die Höhe schrauben mag, dadurch allein wird noch niemand wissenschaftlich widerlegt, der einstweilen noch mit R. Becker auf dem Standpunkt steht, daß bei der Errichtung der Glazer Mariensäule nicht der Künstler die alles beherrschende Kraft war, sondern die *docta pietas*, die im Glazer Jesuitenkollegium ihren Sitz gehabt hat. Denn diese Erkenntnis ist „auf Grund des Studiums einschlägiger Akten“ gewonnen und so gut gesichert, daß sie Vorwürfe nicht zu fürchten braucht.

3. Danach bliebe nur noch der von Prof. Dr. P. unternommene Versuch zu würdigen, „das betreffende Kunstdenkmal in den Rahmen der Gesamtentwicklung des in Frage stehenden Kunstgebietes systematisch einzuordnen“. Auch damit vermeinte ja Prof. Dr. P. eine Frage anzuschneiden, an der die Glazer Heimatsforschung bisher gänzlich achtlos vorübergegangen war, während er selber für sie eine Lösung gefunden zu haben glaubte, die deutlich dartue, wie unwissenschaftlich die bisherige Forschung über die Glazer Mariensäule bis anhin vorgegangen sei. Unter Berufung auf die Korrespondenz des Glazer Jesuitenrektors Prescher, der sich im Jahre 1677 zwei noch heute im Pfarrarchiv zu Glaz befindliche Zeichnungen der Mariensäule in Prag erbat, sucht nämlich P. darzutun, daß das Vorbild für die Glazer Mariensäule (1680) die auf dem Altstädter Ring zu Prag (1650) auftragende Säule gewesen, die hinwiederum der den Marienplatz zu München (1638) zierenden Madonnen Säule nachgebildet sei, deren ursprüngliches frühestes Vorbild in der ewigen Stadt Rom (1614) auf dem großen Platz vor der altchristlichen Basilika Santa Maria Maggiore stehe. So bestechend diese Gedankengänge auf den ersten Blick aber auch anmuten mögen, eine abschließende Bedeutung vermag ich ihnen dennoch nicht zuzuerkennen, und zwar aus einem doppelten Grunde:

Erstens ergibt sich — und das dürfte auch P. bekannt gewesen sein —, daß sich unter den Zeichnungen und Plänen des Pfarrarchivs zu Glaz auch solche befinden, die als Vorlagen von den Jesuiten für ihre Glazer Bauten überhaupt nicht benützt worden sind. Einzelne halten das sogar noch heute in der besonderen Aufschrift fest: *variae delineationes olim factae, sed iuxta nullam exstructa fabrica*. Die bloße Tatsache des Vorhandenseins von Plänen aus Prag kann demnach m. E. noch nicht als ein Beweis dafür angesehen werden, daß die Glazer Marktsäule die ehemals auf dem Altstädter Ring in Prag auftragende Säule, die seit 1918 bekanntlich zerstört ist, auch tatsächlich zum Vorbild hatte. Diesen Beweis wird m. E. Prof. Dr. P. noch viel zwingender führen müssen, wenn er allseitig überzeugen soll.

Zweitens fällt mir auf, daß für Prof. Dr. P. ja nicht etwa ein eigentliches kunstgeschichtliches Qualitätsurteil, wie man es m. E. nach seinen Ausführungen hätte annehmen müssen, der Anlaß gewesen ist, die vier von ihm namhaft gemachten Denkmäler in den Rahmen eines bestimmten Kunstgebietes zusammenzuordnen, sondern lediglich ein Stoffgebiet von rein äußerlicher Umgrenzung. Zwar mit volstem Recht hat m. E. Prof. Dr. P. darauf verzichtet, für die Verwandtschaft, die er zwischen den von ihm genannten Säulen feststellen zu können glaubte, auch ausgesprochen künstlerische Gründe ins Feld zu führen, denn das würde zuletzt dazu gezwungen haben, die Säule von Santa Maria Maggiore in Rom, die in ihrem Hauptbestandteil ja aus dem Friedenstempel des Valerianus stammt und damit dem Kunstkreis des altrömischen Heidentums angehört, mit der Glazer Mariensäule in eine Verbindung zu bringen, die niemand glaubhaft erschienen und am Ende vielleicht gar dazu angetan gewesen wäre, den Hofemannschen Römerphantasien, die hoffentlich für immer überwunden sind, neue Nahrung zuzuführen. Das, was für Prof. Dr. P. maßgebend war, die genannten Säulen in den Rahmen ein und desselben Kunstgebietes zusammenzuordnen, war ganz ausschließlich die gemeinsame Idee, die ihnen

zu Grunde liegt, der gemeinsame Stimmungsgehalt, den sie verkörpern. Das aber scheint mir mit aller Deutlichkeit darauf hinzuweisen, daß ein Denkmal wie die Glazer Mariensäule in erster Linie überhaupt nicht nach kunstgeschichtlichen Anschauungen gewürdigt werden darf, sondern auf Grund der religiösen Gedankenwelt, der es seine Entstehung und sein Dasein zu verdanken hat. Damit aber hat m. E. Prof. Dr. P. selber anerkannt, daß die bisherige Forschung richtig beraten war, wenn sie von diesem Gesichtspunkt aus an die Würdigung der Glazer Mariensäule herangetreten ist, und daß schließlich jeder Forscher auf diesen Gesichtspunkt zurückkommen muß, auch wenn er ihn vorher noch so sorgsam aus seinen Untersuchungen ausschalten suchte.

An und für sich würde darum auch gegen die von Prof. Dr. P. behauptete Verwandtschaft der vier genannten Säulen kaum eine Einwendung zu machen sein, hätte er der bisherigen Forschung nicht gleichsam einen Vorwurf daraus gemacht, daß nicht auch sie das Rätsel dieses Kolumbuseis zu lösen verstand. Um einen solchen Vorwurf zu rechtfertigen, scheinen mir nun aber doch die genannten Säulen in der einer jeden von ihnen zu Grunde liegenden Leitidee viel zu weit auseinander zu gehen. Denn, wenn ich richtig urteile, ist die Säule in Glaz ein ausgesprochenes Dankzeichen für Rettung aus Feuer- und Pestnot, während die in Prag die Errettung aus Schwedennöten, die in München die Schlacht am Weißen Berge und die in Rom den Sieg des Christentums über das Heidentum verherrlichen will, ganz zweifellos Ereignisse, zwischen denen sich allerlei Zusammenhänge auffinden lassen, aber schließlich doch nur Zusammenhänge, wie man sie schließlich für alle Säulen geltend machen kann, die, wie die genannten, aus einem senkrechten Schaft mit Fuß und Kapitell bestehen und sich am Ende von weltlichen Säulen ähnlicher Art nur dadurch unterscheiden, daß sie eine Madonnenstatue als Bekrönung tragen. In Anbetracht dessen aber glaube ich, daß sich doch vielleicht noch ein anderer Rahmen hätte finden lassen, in dem sich die Glazer Mariensäule noch viel besser ausnimmt, zumal wenn dabei verwandtschaftliche Beziehungen so intimen Charakters zu Tage treten sollten, wie sie überraschender gar nicht gedacht werden können. Mir ist nämlich bei der Beschäftigung auch mit dieser Frage vor Jahr und Tag schon die Nachricht aufgefallen, daß die Stadt Brunn in Folge eines von ihr abgelegten Pestgelübdes bereits i. J. 1558, also reichlich ein halbes Jahrhundert vor der Aufstellung der römischen Marmorsäule durch Paul V. vor dem Hauptportal von S. Maria Maggiore, auf dem Unteren Ring eine Mariensäule errichtet hatte. Bei der Auswertung dieser Nachricht ergab sich weiter, daß unmittelbar vor dem Pestjahr 1680 die todbringende Seuche ganz Oesterreich und Mähren durchzogen und auch die Stadt Brunn besonders grausam heimgesucht hatte. Aus diesem Anlasse, so ließ sich weiter feststellen, legten die Einwohner Brünns am 28. September 1679 ein feierliches Pestgelöbniß ab, das für das Glazer Pestgelöbniß vom 10. Mai 1680 möglicher Weise ebenso vorbildlich sein konnte, wie es das letztere für das Gelöbde der Stadt Habelschwerdt vom 16. Juni 1680 gewesen ist. Jedenfalls gelang die Feststellung, daß man in Brunn aus Anlaß dieses Gelübdes an Stelle der alten eine neue Mariensäule errichtet hatte, deren Beschreibung ich wohl nur hierher zu setzen brauche, um auch dem letzten Leser die Gründe verständlich zu machen, aus denen ich den Pölkischen Darlegungen zu diesem Punkte nicht die abschließende Bedeutung zuzuerkennen vermag, die er dem Anschein nach für sie in Anspruch nimmt. Denn also lese ich bei Moriz Trapp, Brünns kirchliche Kunst-Denkmale [1888], S. 110 ff.:

„Die königliche Stadt Brunn ließ ... im Jahre 1680 an Stelle [der Mariensäule vom J. 1558] die gegenwärtige schöne Marien-Säule erstehen, wie dies die nordwärts am Denkmal angebrachte Chronogramm-Aufschrift bezeugt: „Dem Sohne der Jungfrau, der jungfräulichen Mutter und den 5 Pestpatronen Sebastianus, Rochus, Carl Borromäus, Franz Xaverius und

Rosalia votiert ... nach einem in der St. Jakobskirche am 28. September 1679 seitens der Bewohnerschaft abgelegten Pestgelübde" ... Was die Anordnung im Aufbau ... betrifft, so besteht selbe in einer aus Quadersteinen im Viereck gehaltenen, ziemlich hohen sowie großen Tumba, die an den Ecken mächtig vorspringende Pfeiler flankieren. Diese haben je an ihren 8 Seiten kräftig ausgeführte Festons hängen, die Frucht- und Stoffgewinde vorweisen. — Die Ost- resp. Hauptseite des Unterbaues (Tumba) zeigt eine vergitterte und verglaste Halbbogenöffnung, welche zu einer grottenähnlichen Nische führt, darin die Reliquien der h. Rosalia im kirchlichen Schmuck und Blumenzier den Andächtigen zur Verehrung ausgestellt und bewahrt werden. — Diese Grotte ist eine Nachbildung im Kleinen jener Höhle auf dem Berge S. Pellegrino, in der man 1624 den auf wunderbare Weise erhaltenen Körper der hl. Rosalia ... auffand ... Den Fond zwischen den Pfeilern an den 3 Seiten der Tumba nehmen jene Rotmarmortafeln ein, darauf die Stadt Brünn die denkwürdigen Chronogramme in Goldlettern eingravieren ließ: *fillo Virglns parentl qVlnqVe In pestifera Lve patronls sebastlano, roCho, CaroLo boroMeo franClsCo XaVerlo et rosaLae VoVlt regla Vrbs brVnensls* ... Ober den besagten Pfeilern, die samt der Tumba ein vorstretendes Gefims abschließt, ruhen auf verzierten Sockeln die 4 h. Pestpatrone: Sebastianus, Rochus, Carolus Borromäus und Franciscus Xaverius, überlebensgroß in Stein ausgeführte Bildhauerarbeiten, die von künstlerischer Begabung ihres unbekannten Verfertigers zeugen. Aus der Mitte des Unterbaues ... steigt die eigentliche Säule empor, ruht auf einem hohen 4 kantigen Sockel, dessen Seiten durch äußerst nette Ornament- und Engelreliefs, die je 4 rot marmorne Medaillons einschließen ... Die 4 Medaillons sind mit vergoldeten Sinnsprüchen versehen, welche sich auf die allerf. Jungfrau beziehen ... Ober dem Säulenkapital thront ... Maria mit dem Jesukind am I. Arme, während die Rechte das Szepter herabgeneigt hält als Symbol ihres steten Beschirmens ... Umfriedet ist das Denkmal von einer steinernen Kegelbrüstung. Ueber den Bildhauer ist nichts bekannt, vielleicht Antonius Riga, ein aus Königsberg i. P. geborener, in Italien ausgebildeter Künstler, der damals und noch bis 1704 hier lebte. Die Steinmetzmeister, die den architektonischen Teil ausführten, sollen die Brünnner Andreas Brand und Bartholomäus Rabensteiner gewesen sein."

Der Schluß, der sich mit zwingender Notwendigkeit allein schon aus dieser Beschreibung ergibt, erhellt aus der Vergleichung der beiden Bilder. Er wird zu einem Argument von kaum zu überbietender Durchschlagskraft, wenn man dabei bedenkt, daß damals, ebenso wie in Glaz, auch in Brünn eine Niederlassung der Jesuiten bestand, und daß damals die Mitglieder des Brünnner Jesuitenkollegs mit der gleichen selbstlosen Opferfreude der furchtbaren Pestnot zu steuern suchten, wie ihre Gläzer Ordensbrüder. Wenigstens erliegt im Hof- und Staatsarchiv in Wien noch heute das Dankschreiben, das der Brünnner Rat am 6. Februar 1680, als die Pestnot endlich überwunden war, an die Jesuiten der Stadt gerichtet hat und in diesem heißt es: "Was für mühsame nuzbahr und ersprißliche Dienste E. W. E. bei der ... Pest Gefahr mit unverdrossenem täg- und nächtlichem Eifer um der Seelen Heil und Nächsten Liebe erwiesen haben, ist nicht allein der Zeit stadt- und landkündig, sondern wir werden es auch unserer Posterität zu ewig dankbarer Gedächtniß transcribiren." Schließt man nun daran auch noch die Feststellung an, daß gerade in jenen Tagen zwischen den Kollegien von Glaz und Brünn eine so enge Verbindung bestanden hat, wie sie allein schon durch den Opfertod des Brünnner P. Greising³⁾ unter den Gläzer Pestkranken gewährleistet ist, dann meine ich, müßte auch der letzte Leser hinlänglich davon überzeugt sein, wo die kunstgeschichtliche Forschung das maßgebende Vorbild für die Gläzer Mariensäule in Zukunft zu suchen haben wird.

Indessen auch damit noch genug: Ich kenne ein kleines Büchlein, das hier anzuführen ich mir vielleicht gestatten darf. Es hat just in

dem in Rede stehenden Pestjahr 1680 das Licht der Welt erblickt. Sein Titel lautet: „Siebenfache / Pest-Andacht / Welche / dem gerechten und barmherzigen / GOTT / Umb gnädige Versöhnung / Der Mutter der Barmherzigkeit / MARIAE / Und denen Heiligen Patronen / S. Sebastiano, S. Rocho, S. Carolo, / Borromaeo, S. Francisco Xaverio, S. Rosaliae / umb hilfreiche Fürbitt. / Gesang- und Gebett weiß / neben einem Zusatz. / Für die Kranke und Sterbende einge- / richtet und in Druck verfertigt. / Durch P. Johannem Dilarum, / Societatis Jesu. / Mit Billigung der Oberrn. / Gedruckt zu Olaz / bei Mat- / thaeo Erich 1680.“ Es sind zwar zehn volle Jahre her, seit ich dieses Büchlein zum letzten Male in der Hand gehabt; dennoch glaube ich mich nicht zu irren, wenn ich feststelle: Es weiß nichts von den Mariensäulen in Prag, München und Rom, wohl aber steht darin klipp und klar die Nachricht verzeichnet, daß die Pestsäule in Brünn in der Tat das Vorbild für die Errichtung der Mariensäule in Olaz gewesen ist.

Danach glaube ich dann allerdings auch die Behauptung, daß die Olager heimatkundliche Forschung sich bisher nicht ernsthaft mit dieser Frage beschäftigt hätte, ruhig der Beurteilung des Lesers überlassen zu dürfen.

Anmerkungen: 1) Wenn ich in dem „Gedenkblatt“ von der Handschrift geschrieben hatte, sie sei, „wenn ich nicht irre, von der Hand des Jesuitenpaters Joh. Müller zusammengeschrieben“, so muß ich das heute dahin richtig stellen, daß nur die Aufschrift auf dem Umschlagblatt von P. Müller geschrieben ist, der Inhalt aber zweifellos aus der Feder einer anderen Persönlichkeit stammen muß, da P. Müller im gedachten Jahre dem Olager Kollegium überhaupt noch nicht angehört hat. — 2) Lutsch (Die Kunstdenkmäler des Reg.-Bez. Breslau [1887] S. 21 f.) sagt von den Statuen auf der Brücktorbrücke: „ihr Kunstwert ist äußerst gering“ und fährt dann fort: „Ihnen verwandt, doch besonders in der Gruppierung gefälliger ist eine Mariensäule auf dem Oberringe, umgeben von vier bei den Jesuiten besonders beliebten Heiligen“. — 3) In dem „Gedenkblatt“ (S. 34) ist in der letzten Ueberschrift ein „von“ ausgefallen. Ferner muß es dort heißen: „P. Greising aus Brünn starb im Dienste der Pestkranken am 19. August [zu Olaz]“.

Bausteine

Der schwarze Tod.

Wie oft auch den apokalyptischen Reitern gleich Krieg, Hunger und Krankheit in vergangenen Tagen die Pforten von Olaz bestürmten, die Plagen, die sie im Gefolge hatten, hat je und je das „große Sterben“ übertröffen, das man durchs ganze Mittelalter allenthalben nur als den „schwarzen Tod“ zu bezeichnen pflegte. Es war in der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts, als dieser düstere Gefelle im Gewande der orientalischen Beulenpest von Indien über Kleinasien und Aegypten zum ersten Male nach Europa kam, um von da ab in kleineren oder größeren Zeitabschnitten bald diesen, bald jenen Himmelsstrich mit schwerer Prüfung heimzusuchen. In den Olager Chroniken sind es allen anderen voran die folgenden Jahre, die als sogen. Pestjahre besonders gekennzeichnet sind: Im 15. Jahrhundert die Jahre 1430 (G. Qu. II. 152), 1465 (Chron. Nachr. S. 23) und 1483 (G. Qu. II. 398). Im 16. Jahrhundert wütete die Pest in Olaz zunächst i. J. 1521, „daß über 3000 Menschen gestorben sind. Man hat eine große Grube gemacht, wo heutigen Tages (1590) die Kaplan-Häuser sind und immer eine Schicht Leichen und eine Schicht Erde hineingeihan“ (Biert. X, 316). Weiter begann im Jahre 1568 zu Olaz „am 24. August ein großes Sterben; es währte bis zum 22. Dezember. In dieser Zeit starben 800 Personen“ (Biert. X, 331). Nach Chron. N. (S. 40) sollen es gar 1800 gewesen sein. I. J. 1591 traten zur Abwechslung die Blattern auf, an denen „über 200 Kinder, und zwar lauter

Knaben" (Biert. X, 332) starben. Im Jahre 1599 wütete erneut die Pest; es erlagen ihr „1330 Menschen, darunter 21 Sechswöchnerinnen" (Biert. X, 322). Im 17. Jahrhundert war zunächst das Jahr 1613 ein Pestjahr. Die Seuche wütete besonders auf der Königshainer Gasse und dem Angel; „es starben an derselben vom August bis Dezember: 1 Arzt, 7 Todtengräber und 84 Einwohner". (Chron. N. S. 51.) Zum zweiten Mal in diesem Jahrhundert trat die Pest in Glas im Jahre 1633 auf. „Den 29 December wurde durch den Vater Rector in der Kirche verlesen, daß bis dahin im Orte in Summa 4284 Personen an der Pest gestorben seien" (Biert. III, 301). Wie die Menschen förmlich aufatmeten, als endlich die furchtbare Prüfung vorüber war, zeigt noch heute eine Notiz im Tagebuch der Pfarrkirche, die also lautet: „Anno 1633 war eine grausame Pestilenz in Glas allwo circiter wie R. D. Presler annotiret, gegen 5000 Menschen gestorben. Getauffet sein worden 131 Kinder. Anno 1634 Copulati 251 paria, nec mirum quia praecedenti anno fuit pestis, adeoque oportebat iterum crescere et multiplicari". Dennoch müssen sich die Folgen jenes großen Sterbens durch lange Jahrzehnte bemerkbar gemacht haben, weil die Glager Stadtväter noch am 9. Dezember 1672, als sie beim Kaiser um Wiederverleihung des Obergerichtes vorstellig wurden, dabei zugleich betonten (Burgarchiv Prag: G II 2 fol. 178 ff): „Ben dem abschewlichen Rebellions Unwesen durch abreißung der Tächer, vndt zerschütterung der Heuser solcher gestalt in summum despectum gedüget, daß auch dato souiel nicht über sich kommen mögen, daß die Tächer in vorigen rechten standt zu bringen wehren, massen die Heuser auß höchster Vnvermögenheit dato zu restauriren vnmöglich, indeme nicht lang nach diesem erschröcklichen Vnwesen in Ao 1633 der allgewaltige Gott die Stadt mit schwerer Pestilenz bestraffet, vndt ehlich Tausendt menschen durch den grümmigen Todt elendiglich weggeraumet, wie nicht weniger so grausame fenersbrunst eodem Anno entstanden, daß die ganze Böheimische gassen in die aschen gelegt worden, wodurch die Stadt in zümbliche Veränderung sowol an Perjöhenen, als Heusern gerathen, als nun die überbliebene Bürger sich recolligiret." Und doch trat schon im Jahre 1680 die Beulenpest den neuen Raubzug an, von dem uns jetzt 250 Jahre trennen. Noch einmal trat sie dann im Jahre 1713 auf, wenn dieses Mal auch in einer Form, die im Vergleich zu dem Schrecken, der sie im Mittelalter stets begleitete, immerhin noch erträglich erscheinen konnte. Denn wohl das schlimmste Unglück bei den frühmittelalterlichen Pestheimsuchungen war, daß die gesammte ärztliche Kunst dieser furchtbaren Infektionsseuche ratlos gegenüberstand, ja zum Teil, wie selbst der berühmte Dr. Raimund Minderer in Augsburg, Heilmittel gegen sie empfahl, die schon Schaudern erwecken, wenn man von ihnen liest. Schon deshalb verlohnt es sich vielleicht zu betonen, daß der erste deutsche Arzt, der mit aller Bestimmtheit die Größe der Ansteckungsgefahr der Beulenpest erkannte und diese Idee zugleich zum zielbewußten Ausgangspunkt für alle Maßregeln ihrer wirksamen Bekämpfung machte, kein anderer als der in Rükers anässige berühmte Crato von Krafftheim gewesen ist. Nun ist zwar längst der unheimliche Gast der Bubonenpest, vor dem die Menschen früherer Jahrhunderte zitterten, vom europäischen Festland fortgebannt, aber an die Stelle des schwarzen ist mehr und mehr der weiße Tod getreten und dieser muß auf die Dauer ein Volk noch viel sicherer dezimieren, als es vorher selbst sein schwarzer Bruder fertig brachte. Der alte Bitttruf steht darum auch heute noch voll in seiner Geltung: „A peste, fame et bello, libera nos Domine!"

F. Albert.

Pest-Memento 1633.

Man kann nicht gut die verblaßte Erinnerung an die Not des Pestjahrs 1680 im Gedenken der Nachwelt wieder lebendig machen, ohne der Heimsuchung dabei zu gedenken, die kaum ein Menschenalter früher in vielleicht noch viel

größeren Ausmaß das Glazer Land getroffen hatte und die sich in Kürze bereits zum 300. Male zählen will, nämlich die Pestnot des Jahres 1633. Es sagt wohl genug, was der spätere Glazer Bürgermeister Johann Schiller über die Größe des Elends jener Tage damals in sein Tagebuch (Viert. X. S. 329) schrieb: „1633, den 18. August, bin ich, Joh. Schiller, mit Frau und Kindern wegen der furchtbaren grassierenden Pest von Glaz nach Reinerz gezogen und dort 14 Tage geblieben. Von da begab ich mich auf den Grund und blieb dort 14 Wochen. Am 15. Dezbr. kam ich wieder nach Glaz. Dasselbst find an der Pest 4284 namentlich verzeichnete Personen gestorben. Außerdem sind 2—300 Verstorbene nicht besonders ausgezeichnet worden.“ Aber auch sonst im Lande wütete die Seuche mit unwiderstehlicher Macht. Nach Rögler (Chron. S. 93) forderte sie allein in den Pfarrsprengeln Wünschelburg 309, Reinerz 384, Bischofowitz 294, Mittelwalde 379, Oberschwedeldorf 260, Oberlangenau 106 und Niederhannsdorf 350 Tote. Dem Beispiele ihres Meisters treu, haben auch i. S. 1633 die Jesuiten der furchtbaren Not zu steuern gesucht und laut genug dürfte für den von ihnen dabei bewiesenen Opfermut die Zahl der Opfer sprechen, die sich damals die furchtbare Seuche auch aus dem Glazer Jesuitenkollegium holte. Nach Röglers Chroniken (S. 323) glaubte man bisher die Größe dieser Opfer mit der Zahl 7 richtig geschätzt zu haben. Die Rögler'sche Angabe ist aber falsch, da sie allem Anschein nach nur die eigentlichen Mitglieder des Glazer Kollegiums berücksichtigt zu haben scheint, während sie die dem Jahre 1633 zum Opfer gefallenen Jesuiten unberücksichtigt läßt, die damals vorab aus Schweidnitz hatten fliehen müssen und in Glaz eine Zufluchtsstätte gefunden hatten. Demgegenüber hat ja auch B. Dühr (Gesch. d. Jesuiten i. d. Ländern deutscher Zunge II. 1. [1913] S. 356) bereits richtig festgestellt: „Von den 22 Jesuiten starb im Jahre 1633 innerhalb dreier Monate die Hälfte“. Ich bin auch in der Lage, ihre Namen nach einer Handschrift im Glazer Pfarrarchiv (C. 3. Ll.) mitzuteilen. Sie dürfen wahrlich in diesen Blättern einen Ehrenplatz für sich in Anspruch nehmen.

1. Im Dienst der Pestkranken starben aus dem Glazer Kollegium:
 - Am 16. August 1633 Fr. Martin Vogt.
 - Am 21. August 1633 P. Martin Döring.
 - Am 4. September 1633 P. Melchior Preiner.
 - Am 7. September 1633 Fr. Erhard Zirig.
 - Am 14. September 1633 P. Andreas Eberle.
2. Der Pest erlagen aus dem Glazer Kollegium:
 - Am 4. Juni 1633 Mag. Karl Schlechta.
 - Am 29. September 1633 Mag. Johannes Theophilus.
3. Aus anderen Kollegien starben im Jahre 1633 in Glaz:
 - Am 27. August 1633 P. Caspar Basternak.
 - Am 27. August 1633 Fr. Martin Almajer.
 - Am 31. August 1633 P. Thomas Bassalis.
 - Am 27. Oktober 1633 P. Georg Weidner.

Daß somit tatsächlich insgesamt 11 Jesuiten in Glaz i. S. 1633 der Not der Zeit erlegen sind, ist nicht zu bezweifeln, auch wenn Dugout in seinen „Victimes de la Charité“ (Paris. Leroy [1907] p. 36) nur die 7 schon von Rögler gebrachten Namen verzeichnet. Von der Größe der Drangsal jenes Jahres geben im übrigen auch die handschriftlichen „Litterae annuae Prov. Bohemiae“ vom Jahre 1633 (Nat. Bibl. Wien. Nr. 11960) ein ergreifendes Bild mit den Worten: „Censuit Pr. Boh. hoc anno domiciliis 15 (duobus enim Collegiis, Glogoviensi et Saganensi, totidemque Residentiis Ergrensi ac Svidnicensi, gemina tempestate belli ac pestis exacti fuimus) Socios quingentos sexaginta novem; donec ineunte Julio plerisque Provinciae locis acerrime saeviens lues illa, sicuti sociorum imminuit numerum, ita domiciliis nos etiam pluribus expulit; plerisque in montanas habitationes et

mapalia rustica amandatis. Collegium siquidem Glacense, et Nisense praecipue, geminum prope a bello ac peste exilium, senis ipsis, aut minimum quinis mensibus ita tulerunt, ut in aëdua funerum sibi succedentium frequentatione non tot lues illa (pro, si qua aliquando formidabilis fuit) videretur posse efferre, quum plures e Sociis undique offerent sese Superioribus, ad eandem praesentissimi periculi aleam fortiter pro Infectorum auxilio et salute subeundam. Ex viginti ergo quatuor, quos hoc anno amisimus Sociis, decem et octo peste, caeteri aliis obiere morbis, quorum in locum, cum complures vocante Deo, nihilo calamitatibus nostris facti formi dolosiores, sese offerent; admissi non amplius triginta quinque. Vetuit nimirum maiorum semper calamitatum, ipsiusque adeo excidii nostri, ipsis iam cervicibus nostris imminentis, metus, ne plures in hanc sortem, quantumvis avidos, nobiscum traheremus. Atque ut Socios omnino omnes, pro ut saniores anni parte in sua tributi vixerunt domicilia, in unum hic demus aspectum. Numeravit Glacium viginti." Within Opfer genug, die das Jahr 1633 gefordert hat.

Auch von ihnen gilt, was ein neuerer Schriftsteller von einem Jesuiten des deutschen Westens sagte, der dort im Pestdienst entsagungsvoll sein Leben ließ: „Wohl sind manchen Siegern, die mit dem ehernen Fußtritt des Krieges das Glück von Tausenden in den Staub traten und Ströme von Menschenblut fließen ließen, Monumente von Erz und Stein errichtet worden, aber das Denkmal, welches diesem treuen Diener des Herrn im Herzen der dankbaren Nachwelt errichtet sein sollte, muß allen Glanz und Flitter der Welt bei weitem überstrahlen. Krieg, Hunger und Pest betrachten wir mit Recht als die furchtbarsten Geißeln der Menschheit, aber doch sind sie oft die Mutter von Tugenden, nach denen wir uns in Zeiten des Friedens vergeblich umsehen.“ Ehre darum auch ihrem Andenken! F. Albert

Der Dank der Gläker für die Pesthilfe der Jesuiten (1681).

Wenn je die Gläker Stadtväter für sich und die Bevölkerung, deren berufene Vertreter sie waren, eine stolze Bezeichnung wählten, dann war es, als sie — Seratus, Populique Glaceni nomine — dem Provinzial der böhmischen Jesuitenprovinz für die der Stadt und ihrer Bevölkerung in der furchtbaren Pestnot des Jahres 1680 von seiten der Jesuiten geleisteten Samariterdienste den Dank der Toten und der Ueberlebenden zum Ausdruck brachten. Warmherzig gedachten sie in einem bis heute erhalten gebliebenen Schreiben (Pfs.-M. Glä: E 12 h) vor allem derjenigen Patres der böhmischen Jesuitenprovinz, die in heroischem Entschluß im Dienste der Gläker Pestkranken ihr Leben aufs Spiel gesetzt hatten und dabei dem Wüten der Seuche so zahlreich zum Opfer gefallen waren. Nach dem Grundsatz: Aug um Auge, Zahn um Zahn, so bekannten die Stadtväter, würden alle Gläker fortan sich verpflichtet fühlen, für die Verteidigung der Gesellschaft Jesu ihrerseits ihr Leben einzusetzen, falls in Zukunft dazu sich irgendwie Gelegenheit bieten sollte. Das Schreiben ist demzufolge ein Aktenstück, das dokumentarischen Wert beihält, auch wenn das Gläker Jesuitenkolleg seit mehr denn hundert Jahren zu existieren aufgehört. Und just als Dokument soll es auch in diesen Blättern stehen, um Zeugnis dafür abzulegen, wie vor 250 Jahren die Diener der Kirche für ihre Brüder als „victimae, et holocausta charitatis“ zu leiden und zu sterben wußten. Denn also lautet dieses Schreiben: „Admodum Reverende, ac Eximie in Christo Pater. Certum est, iniquunt leges nostrae civiles, vitam hominum mortem esse, ubi plures ingrati fuerint; conformiter, legibus istis accedimus Adm. Rdam, ac Eximiam Paternitatem Suam hisce literis Senatus, Populique Glaceni velut characteribus debitae gratitudinis aeternum nobis impressis insigniti, aeternas, easque profusissimas gratias reponentes pro vita Urbi nostrae inclutae per Se, et Suos substitutos anno elapso in lue epidemica die, nocteque indefesso conatu servata, quam ut servaremus, quinque ex illis, quos Adm. Rda, ac Eximia Paternitas Sua in nos providentia derelictae

ferme ab omnibus Reipubl. nostrae in tempore submisit, non solo labore usque ad pericula, caesuras et vulnera lethalia contenti, vitam ipsam ad inexplicabile tum morientium, tum infectorum, tum etiam sanorum solatium profuderunt, facti pro nobis, nostrisque demeritis victimae, et holocausta charitatis. Cum proinde beneficio, et vita pro nobis data patrum Venerabilis Societis JESV Provinciae Bohemiae vivamus, digni vita hac non foremus secundum leges nostras, sed, morte, si gratos nos ad minus praesentibus istis nomine totius Urbis nostrae Adm. Rdae ac Eximia Paternitati Suae, veluti Summo Reverendorum P. P. dictae Provinciae Capiti, ac Moderatori non sisteremus. Certe, si verum et justum illud non tantum in jure divino Canonico; sed etiam Civili receptum Axioma: Oculum pro oculo, dentem pro dente, tum Glacium obstructum est ex nuperna contagione vitam dare suam pro vita Societatis defendenda. Ita sentimus non solum plures, sed quantum scimus, omnes Glaceni, qui agnoscimus nos vere, vivere, et non immortuos contagioni per vitam Venerabilis Societis JESV. Et quia de ulteriori vita conservanda pro munere, et exigentia Consularis, et Senatorij officii nostri sollicitos etiam, Nos esse oportet, enixissime precamur, ut Venerabilis Societas, et vel maxime Adm. Rda ac Eximia Sua Paternitas, hac, et simili Charitate, favore, gratia impofterum Urbem nostram inclytam prosequi dignetur; vicissim nos obstringentes pro viribus nostris ad omnem debitae gratitudinis significationem nunquam defuturos. Quemadmodum mansuri semper sumus Venerabilis Societatis JESV, et potissimum Admodum Reverendae, ac Eximiae Paternitatis Suae, ac Reverendorum P. P. hujus Provinciae. Glacij 21 Junii 1681. Obstrictissimi, obsequiosissimi N. N. Consules, Senatoresque Caesareae, Regiaeque Civitatis Glacensis." Soldher Dank war aber auch durch die entfügungsvollen Opfer reich verdient, die die Jesuiten damals hatten bringen müssen.

J. Albert.

Das Gläzer Pestgelöbniß vom Jahre 1713.

Wer die beredten Zahlen der Pestopfer des Jahres 1680 richtig zu würdigen weiß, kann es nur zu gut verstehen, daß den Gläsern erneut der bleiche Schrecken in alle Glieder fuhr, als — noch nicht ein Menschenalter später — die Pest von neuem das schwergeprüfte Land durchgeisterte. Von neuem rief die Stadt den allmächtigen Gott um seinen Schutz und seine Hilfe an, um in dieser Stunde der Noth das Gelöbniß zu erneuern, zu dem die Stadtväter am 10. Mai 1680 sich und die Nachkommen feierlich verpflichtet hatten. Da ich das Gelöbniß vom Jahre 1680 unlängst bereits veröffentlicht habe (Guda Obend 1930 S. 35), mag hier die Verpflichtung vom Jahre 1713 ein Plätzlein finden, die übrigens im Wortlaut mit der des Jahres 1680 im Wesentlichen übereinstimmend ist. Sie lautet: „Allmächtiger Ewiger, Drei einiger Gott, Vater, Sohn und h. Geist! Wir Deine unterworfensten Geschöpfe und Kreaturen, arme elende Sünder, betrübte und unter Deiner drohenden Straf-Hand, klagend und seufzende Bürger und Inwohner beiderlei Geschlechts der ganzen Gemeinde Königlich Stadt Glaz, obwohl vor Deinem göttlichen Angeficht die Allermüdigsten, doch von Deiner unendlichen Güte und grundlosen Barmherzigkeit zu kindlichem Vertrauen angetrieben und aus herzinniger Begierde Dir zu dienen, bereuen vor Allem mit lieb entzündetem Herzen und Leidwesen unsere Sünden und Missethaten, Deines Bornes werthe strafwürdige Uebertretungen und geloben oft und oftmals vor der Allerbenedeitesten Jungfrau Maria und dem Heil. Franz v. Xaver, wie auch vor dem ganzen himmlischen Heere, Deiner göttlichen Majestät auf ewige Zeiten, gegenwärtige alle höchlichst verbundene, hiesigen Magisträte und Gemeinden dem vor Jahren und besonders im Jahre 1680 abgelegten Gelübde gemäß: E r t e n n e n, mit der Prozession von hiesiger Pfarrkirche aus, unter Begleitung von wenigstens Einer Person aus jedem Hause der Stadt und rings umherliegenden Vorstädten, am nächstfolgenden Sonntag nach Maria Heimsuchung, nach dem Schlesischen Städtchen Wartha zu dem dasigen Marianschen Gnaden-

bilde wie bisher fortzufahren. — Zweitens: Am 3ten Tage des Christmonats (oder wenn derselbe auf einen Sonntag trifft und als Advents-Sonntags wegen auf den Montag verschoben werden müßte) — als dem auf diesen Tag fallenden Festtages des Heiligen Franz von Xaver fernerhin hochfeierlich zu begehen; an diesem Tage sich aller knechtlichen Handarbeit zu enthalten; alle Musik und Tanz, Würfel- und Karten-Spiele in Schank- und Wirths Häusern zu vermeiden; ferner dahin zu achten, daß an diesem Festtage wenigstens Eine Person aus jedem Hause inn- und außerhalb der Stadt, eine bußfertige Beicht und heilige Communion verrichte und nach der begangenen Vesper Nachmittags der solennen Procession um den Ring zu der auf demselben errichteten Statue der Allerheiligsten, ohne Erbsünde unbesleckten Jungfrau Maria und den fünf, in Pestgefahren bewährten Heiligen und Patronen, dem Heil. Franz von Xaver, Heiligen Sebastian, Heil. Rochus, Heil. Carl Borromäus und Heiligen Rosalia beimohne, Tags vorher aber eine Vigil oder ein Fasttag gehalten werde. — Solches Alles geschehe Dir o höchstes Gut zu schuldigem Lob, Ehre, Dankbarkeit und in Erwägung aller unserer werthen Mutter und Himmels-Königin Maria, während ihres Lebens erworbenen Gnaden wie der großen zehnjährigen apostolischen Arbeit, und Verdienste Deines getreuen Dieners und inbrünstigen Nachfolgers Franz von Xaver, lasse Deinen über uns arme betrübte Sünder ausgegossenen gerechten Zorn durch deren kräftige Fürbitte stillen; doch da wir Dir o allwissender Gott nicht vorzuschreiben wagen, sondern gehorsamst unsern Tod und unser Leben Deinem göttlichen, des Sünders Tod nicht verlangenden Willen empfehlen, bitten wir: Daß sofern es Deinem göttlichen Rathschlusse gefalle, unser Leben durch diese drohende Züchtigung zu verkürzen, wir dasselbe nicht in der Gefahr des ewigen Todes und Verderbens schließen mögen. — Würdige uns demüthigt Bittenden in Deiner unermessenen Güte durch das für uns vergossene Blut Deines Sohnes Jesu Christi, wie durch die vorgenannten Verdienste Deiner und unser Aller Mutter Maria, als des Heiligen Franz von Xaver, dieses Brandopfer Deiner Unwürdigen, gemachten Gelübdes, wohlgefällig aufzunehmen und wie Du uns schon im Jahre 1680 Gnade erteilst, auch unsere jetzige Erneuerung und Aufopferung trostreich in Erfüllung gehen zu lassen. Amen. — Dieses erneuerte Botum ist Anno 1713 den 4ten Dezember von der Königlichen Stadt Glatz in hiesiger Pfarrkirche durch Herrn Ignaz Joseph Algnier Primator, Herrn Michael Mayer, Herrn Peter Habel Bürgermeister, Herrn Johann Georg Hampel, Herrn Christian Schleicher, Herrn Johann Franz Weiner, Herrn Johann Martin Sartori Syndikus, Herrn August Krause und Herrn Elias Wunderlich, alle Rathsverwandte; Herrn Caspar Joseph Lucas, Herrn Christian Krause Stadtkämmerer, Herrn Georg Schambogen, Waisen-Schreiber, und die gesammten Junft-Aeltesten abgelegt. Damit auch hiervon Jedermann Wissenschaft habe, und somit bei schwerer Verantwortung nachlebe, zum öffentlichen Druck befördert worden." Bekanntlich ist zur dauernden Erinnerung an die Pestnot des Jahres 1713 die Franziskusstatue am Brücktorberg errichtet worden, deren Stiftungsurkunde ich bereits früher in diesen Blättern (5. Jahrg. [1919] S. 38) veröffentlicht habe. — Nach amtlicher Statistik sind im Jahre 1713 in der Zeit vom 13. August bis 1. Dezember in 23 Häusern von 100 Pestkranken 18 wiedergenesen und 82 gestorben. Der letzte Todesfall trat am 2. Dezember ein. Es war die Wirtschafterin des Kaplans Hoffmann. „Zwar ist den 10. December“, so berichtete damals der Magistrat an das Kgl. Amt, „ein 70 jähriger gebrechlicher Fuhrknecht, Caspar Prause, gestorben und ist nach dessen Tod an dem Leibe eine Pestbeule gefunden worden, doch ist gerichtlich und eidlich ausgesagt worden, daß dieser Alte bei Säuberung eines inficirten Hauses mit einer Trage sich Schaden gethan ..., daß man also nicht gründlich weiß, ob er wegen Blutbrechen, Alters halber, aus Schwachheit oder Pest halber sein Leben hat lassen müssen.“ Tatsache ist, daß

seitdem Glatz von der Pest nicht wieder heimgesucht wurde. Wohl trat im Jahre 1714 eine andere Krankheit auf, die auch eine Reihe von Jesuiten hingerafft hat, die Beulenpest aber ward zum Glück in Glatz nicht wieder-
gesehen. f. Albert.

Das Glatzer Pestgelöbniß vom Jahre 1813.

Glatz hielt früher sehr auf Tradition, denn auch das Gelöbniß von 1713 ist hundert Jahre später, am 3. Dezember 1813, erneuert worden „unter dem Magistrat der Königlichen Stadt Glatz, Herrn Ludwig Wilhelm Heinrich Vater Bürgermeister und Königlicher Polizei-Direktor, Herrn Franz Pompejus Senators und Stadt-Kämmerers, den Herrn Senatoren Felix Bliemel, August Hohaus, Wenzeslaus Krebs, Franz Kuschel, Carl Petsch, Anton Pliske, Friedrich Raschdorf, Amand Rosenberger. — z. 3. Stadtverordneten-Vorsteher Herrn Abraham Wagner“. Der Umstand, daß an dieser Gelübdeerneuerung auch das evangelische Stadtoberhaupt bewegten Anteil nahm, veranlaßte die katholischen Stadtverordneten unter dem 15. Dezember 1813, ihm durch folgendes Schreiben den besonderen Dank der Bevölkerung zum Ausdruck zu bringen (abgedr. bei Pickel, S. 25 f.): „Die am 3. December begangene Jubelfeier des 1713 von unseren seligen Vorfahren gefeierten Dankfestes wegen abgewendeter Pest hat in den Herzen aller Unbefangenen die tiefste Rührung bewirkt, vorzüglich dadurch, daß Sie selbst, verehrungswürdigster Herr Director, im Gefolge des Magistrates dieser religiösen Handlung beizuwohnen die Güte hatten und dadurch auf eine sehr weise Art an den Tag legten, daß auch derjenige Theil der Stadtbewohner, dessen Religionsbegriffe von den unrigen in mancher Hinsicht verschieden sind, in dieser religiösen Feierlichkeit, wenn er eine erhabene Denkungsart hat, eine Ansicht findet, vermöge der er sich, ohne seine Grundsätze verleugnen zu dürfen, an seine andersonkenden Mitbürger anschließt, um den Glanz des Festes zu erhöhen und dem Höchsten nach seinen Begriffen ein Dankopfer zu bringen. — Der Katholik erfüllte an diesem Tage den Eid der von seinen frommen Vorfahren ererbten Gelübde nicht ohne Vorwürfe des sehr bereiten Tadels oder Spottes. Euer Wohlgeboren, das Haupt der Glätzischen Bürgerschaft, in den Reihen der Dankopfernden selbst zu erblicken, erweckte in den Herzen der Anwesenden und Zuschauer das Gefühl der Ehrfurcht vor dieser heiligen Handlung, und jeder Spötter verstummte. — Wir fühlen uns daher E. W. für die uns Katholiken gezeigte Achtung zum innigsten Dank verpflichtet und dies noch um so mehr, da Sie ein sehr schönes Gedicht veranstaltet, zum Druck befördert und uns viele Exemplare desselben gütigst überreicht haben. Die Stadtverordneten-Versammlung. (gez.) Bach. Simon. Urdelt. Werneger. Reiser. Günther. Pohl. Hoffmann.“ Es mag als Dokument in diesen Blättern stehen, um Zeugnis dafür abzulegen, wie Andersgläubige damals die katholische Ueberzeugung zu ehren und zu achten verstanden. — Nur um so mehr darf deshalb auch vielleicht der Bericht über die kirchlichen Feierlichkeiten jenes Tages hier zum Abdruck gebracht werden, den der damalige Pfarrer von Glatz J. Kottmann von Nedern darüber hinterlassen hat. Er findet sich im „Liber rerum memorabilium . . . ab anno 1789“ (Pf.-M. G. 10 fol. 90) und lautet: „Annus 1813. Decembris die 3. Hodie annus saecularis Civitatis Glacensis incolis celebris recurrit, quod per divinam clementiam ab anno 1713 renovati Voti per Magistratum et civium Repraesentantes a peste immunis servata fuerit. Id ipsum magno nobis motivo fuit, ut recurrente festo urbis Tutelaris S. Xaverii ad gratias Deo triuno agendas et impetrandam porro liberationem a morbis contagiosis (qui pro tempore mortalitatem augebant) Votum ab anno 1680 primum conceptum et emissum, a Praedecessoribus autem renovatum, a coaevis Parochianis Glacensibus confirmaretur; in hunc finem per loci Ordinarium praemissa insinuatione Urbis Senatui non minus quam selecto Civium Coetui [Stadt

Verordnete] facta, ad solemnitatem Eucharisticam ad unum omnes invitati fuerunt; insistentes proinde nostrorum Majorum piis vestigiis, Sermonem Eucharisticum Ad. R. D. Florianus Heyer, Parochus Altwilmsdorfensis ad populi aedificationem etiam ad heterodoxorum satisfactionem pronuntiavit (intlerant autem Honoratiores acatholici cum Consule in templo parochiali); finito Sermone urbis Parochus, solemne cantatum Sacrificium Eucharisticum pro Salute et Benedictione suorum Parochianorum Triuno Deo obtulit, ad introitum exposito Sanctissimo Votum elata voce praerorando et reliquis ad cancellos arae Majoris flectentibus submissa voce repetentibus, ad Gloria vero accensis cereis sacra communione reffectis. post Vesperas deducta a Parocho processio ad Colossum Marianum in foro, praecedente cum accensis luminibus Clero, et Pontificem sequente Senatu cum Consule et membris acatholicis pariter ardentibus cereis, demum tota Solemnitas per hymnum Ambrosianum et solemnem benedictionem in templo terminata fuit. Vesperis Colossum Marianum multis Lampadibus accensis non minus quam inscriptionibus ad celebritatem saecularem relatis, impensis civium exornatus fuit, etiam carmine festivo authore acatholico in memoriam anni saecularis edito.“ Das auch hier genannte Gedicht des Direktors Vater ist uns erhalten und bei Pickel (S. 22) abgedruckt. Uebrigens wütete gerade im Augenblick der Gelübdeerneuerung v. J. 1813 in Glatz von neuem eine ansteckende Seuche, der im letzten Vierteljahr allein 123 Menschenleben und kurz nach Beginn des neuen Jahres auch der Oberkaplan Paul Bernhard, der sich bei der seelsorglichen Betreuung der Kranken angesteckt hatte, zum Opfer fielen. Denn so heißt es weiter im Liber memorabilium: „31. Dec. Demum inter contagiosos morbos hinc inde in urbe grassantes terminavimus annum ... Mense Januario 13. Sub anni initium durantibus adhuc morbis contagiosis cum in tum extra urbem Senior Capellanus R. D. Paulus Bernhard victima charitatis cecidit, ex febris maligna petechica, quae eum tanta vehementia corripuit, ut 7a die sub noctem fati cesserit inter convulsiones phreneticas. natus erat Wolmsdorfii 1a februarii 1765 Sacerdos consecratus 1790 et in cura animarum 24 annis hic Glacii in annum 11. operatus est insigni luctu parochianorum. requiescat in pace.“ Nur um so mehr legt die Gelübdeerneuerung d. J. 1813 Zeugnis dafür ab, daß jene Zeit selbst mitten in Krieg und Krankheit mit einer Pietät des Gelübdes der Vorfahren sich erinnert hat, die ihr m. E. für immer zu ganz besonderer Ehre gereichen muß. Denn: „Schön ist es, wenn das Vaterland zu retten, — Die Väter nur ein Brudersinn belebt, — Und sich, frei von der Vorurteile Ketten, — Ihr Herz vereint zu Gottes Preis erhebt.“

F. Albert.

Die Erneuerung des Gläker Pestgelöbnisses im Jahre 1880.

Von neuem lebte die pietätvolle Erinnerung an das Vermächtnis der frommen Ahnen in der Gläker Bevölkerung auf, als im Jahre 1880 das Andenken an das graufige Pestjahr 1680 sich zum 200. Male jähren wollte. Wieder ward das überkommene Gelöbniß von den Nachfahren erneuert und darüber folgende Urkunde aufgenommen, die jetzt, nach 50 Jahren schon wieder selbst ein Dokument geworden, ihre Auferstehung feiern soll. Sie entstammt dem Gläker Magistratsarchiv und lautet, wie folgt: „Geschehen Glatz, Rathshausaal, am 24. November 1880, Nachmittag 4 Uhr. Der Herr Stadtpfarrer Adalbert Weber zu Glatz hat unterm 27. November cr. a. dem Magistrat zur Kenntniß gebracht, daß ihm mehrfach Wünsche dahin ausgesprochen worden sind, bei der am 3. Dezember d. J. zu begehenden 200 jährigen Franziskus-Feier das von unseren Vorfahren am 10. Mai 1680 während der Schrecknisse der die Stadt Glatz befallenen Beulen-Pestseuche versprochene, den 3. Dezember desselben Jahres abgelegte Gelöbniß, welches während eines zweiten Pestausbruches im Jahre 1713 am 4. Dezember ej. a. wiederholt abgelegt, am 3. Dezember 1813 renovirt worden ist, auch am 3. Dezember 1880 von den katholischen Mitgliedern der städtischen Behörden der Stadtgemeinde

Glasz erneuert werde und dabei ersucht, daß ein hierauf bezüglichlicher Beschluß herbeigeführt werden möge. — Zu diesem Zwecke hatte der Herr Bürgermeister Ludwig Schüler auf heut die Mitglieder des Magistrates und der Stadtverordneten-Versammlung katholischer Konfession zusammenrufen lassen. Der Einladung gemäß waren erschienen: Seitens des Magistrates die Herren: Beigeordneter, praktischer Arzt Dr. med. Weigmann; Stadtrath, Schulkrektor a. D. Schoeßler; Stadtrath, Kaufmann Klie; Stadtrath, Kaufmann W. Neumann. — Seitens der Stadtverordneten-Versammlung die Herren: Stadtverordneten-Vorsteher, Kaufmann Hünnerfeld; Stadtverordneten-Vorsteher-Stellvertreter Königlicher Sanitätsrath Dr. med. Kutsche; Stadtverordneten-Schriftführer Königlicher Kreis-Sekretär a. D. Pickel; Stadtverordneten-Schriftführer-Stellvertreter Buchhändler Koenig; Stadtverordneter, Kaufmann Koerner sen.; Kaufmann Reiter; Zimmermeister Wentwig; Kaufmann Wistuba; Kaufmann C. Rosenberger; Kaufmann Caspari; Rothgerbermeister Tauche; Töpfermeister Jorde; Korbmachermeister Gutsel; Vorwerksbesitzer W. Müller; Partikulier Beck; Vorwerksbesitzer Bach; Vorwerksbesitzer Jos. Kuschel; Mühlenbesitzer, Obermeister Lefel. Der Herr Bürgermeister brachte das Schreiben des Herrn Stadtpfarrers zur Kenntnis der Anwesenden, worauf von denselben einstimmig, d. h. mit allen Stimmen beschlossen worden: „Das Gelöbniß am 3. Dezember 1880 in hiesiger Stadtpfarrkirche zu erneuern.“ Alsdann wurde weiter bestimmt, daß am genannten Tage früh 8½ Uhr die Stadträthe und Stadtverordneten katholischer Konfession sich im Rathhausaal versammeln und von da aus in geordnetem Zuge zum feierlichen Gottesdienste begeben sollen; auch eine Deputation durch Akklamation gewählt, bestehend aus den Herren: Beigeordneten Dr. med. Weigmann; Stadtverordneten-Vorsteher Kaufmann Hünnerfeld; Stadtverordneten-Vorsteher-Stellvertreter Sanitätsrath Dr. med. Kutsche, welche das Weitere über die Platzirung der Stadtvertreter in der Kirche u. s. w. mit dem Stadtpfarrer zu vereinbaren habe. Zur Erinnerung und dereinstigen Nachachtung für unsere Nachkommen haben wir diesen Beschluß über Erneuerung des Pest-Gelöbnisses niedergeschrieben, damit die nachfolgenden Geschlechter hieraus ersehen mögen, wie theuer und wichtig uns das Vermächtnis unserer Väter — nämlich das Gelöbniß — ist. Zur Beurkundung dessen haben wir auch diesen Akt eigenhändig unterschrieben und in zwei Exemplaren ausgefertigt, wovon wir das eine bei den Magistratsakten, das andere im Pfarrhaus haben niederlegen lassen. NB. Die Herren Stadtrath Janaba und Stadtverordneter Fleischer, welche der Berathung am 29. November nicht bewohnten, haben nachträglich unterschrieben.“ Möchte auch diese Urkunde von der Nachwelt stets pietätvoll im Gedächtnis gehalten werden!

J. Albert.

Eine gläserne Denkmünze vom Jahre 1760.

Von allen Episoden der langen und wechselvollen Glazer Geschichte ist m. W. nur eine der Ehre würdig befunden worden, durch die Prägung einer Denkmünze besonders gefeiert zu werden. So tief einschneidend aber auch das Ereignis gewesen sein mag, das jene Münze vereignen sollte, ist sie selber dennoch bald genug so gründlich in Vergessenheit geraten, daß so gut wie niemand mehr von ihrer Existenz die geringste Ahnung zu haben scheint. Und da die Glazer Münz- und Medaillenkunde bis auf den heutigen Tag ein fast unbeackertes Gebiet der Glazer Heimatkunde geblieben ist, hat es sich wohl von selbst gefügt, daß in der örtlichen Heimatliteratur nur ein einziges Mal in kurzem Hinweis von ihr die Rede war (Vierteilj. VII. S. 74). Schon dieser Umstand dürfte es rechtfertigen, daß wir die genannte Münze im Bilde diesen Blättern einverleiben, um sie auf diese Weise der Vergessenheit zu entreißen. Das historische Ereignis, dem sie gewidmet wurde, ist die bekannte Wiedereinnahme der Festung Glaz am Annatage des Jahres 1760 durch die Truppen der Kaiserin Maria Theresia. Es ist also ein Anlaß stolzer öster-

reichlicher Siegesfreude, der sich in der Denkmünze widerspiegelt. Unsere Abbildung bringt sie in natürlicher Größe nach dem Bilde in den „Schau- und Denkmünzen, welche unter der gloriwürdigen Regierung der Kaiserinn Königin Maria Theresia geprägt worden sind. Erste Abtheilung. Wien [1782] S. 180 Nr. CXLIII.“ Da sie am besten für sich selber spricht, mag folgende kurze Beschreibung genügen: Die Vorderseite enthält die Brustbilder beider kaiserlichen Majestäten in der gleichen Ausführung, wie sie schon vorher auf anderen Denkmünzen gleicher Art, u. a. übrigens auch auf den bei Landeshut über den Glager Gouverneur Fouqué erfochtenen Sieg mit der Umschrift BORVS. CASTR. VIRT. SVPERAT. SPOLIIS PART. CAPTO DVCE AD LANDESHVT. DIE IVN. XXIII. MDCCLX geprägt worden war. Auf der Rückseite steht ein geharnischter Ritter mit dem entblößten Schwert in der einen und dem Wappen der Grafschaft Glaz in der anderen Hand. In der Ferne des Hintergrundes sieht man die beiden Glager Festungen, die allerdings nur schematisch als ein Phantasieprodukt des Künstlers zu bewerten sind. Die Umschrift lautet: SECVKITAS BOHEMIAE, d. i. Die Sicherheit Böhmens. Im Abschnitt darunter stehen die Worte: GLACIUM RECEPT. XXVI. IVL. MDCCLX, d. h. Glaz wiedererobert am 26. Juli 1760. Als ausführender Künstler ist auf der Borderseite A. WIEDEMAN, ein bekannter Wiener Stempelschneider (geb. 1724, gest. 1790), bezeichnet, der die genannte Schaumünze offenbar auf amtliche Bestellung angefertigt bzw. entworfen und ausgestochen hat.

F. Albert.

Die älteste Ansiedlung in Habelschwerdt.

Meine Annahme, daß die erste Siedlung in Habelschwerdt auf dem von der Weitztrig (Kressenbach) und der Reiffe gebildeten „Wert“, zum Teil auch auf dem schmalen Raum am linken Ufer des Kressenbachs lag, weil nur dann der zweite Teil des Ortsnamens einen Sinn hat, habe ich bereits am Schluß meines Aufsatzes über den Namen der Stadt Habelschwerdt (Hbl. 15 [1929] S. 41, wo 3.8 v. o. hinter „einiger“ leider das Wort „ähnlich“ ausgefallen ist) zu erhärten gesucht durch den Hinweis auf die Entstehung und Lage einiger Städte, deren N. ebenfalls mit „wert“ zusammengesetzt ist (Donaumörth, Marienwerder, Wildenschwerdt). Diese Ansicht ist mir inzwischen zur Gewißheit geworden durch die Analogien zweier schlesischer Nachbarstädte, Reichenbach und Schweidnitz. Schon Karl Weinhold hatte die hohe Lage seiner Geburtsstadt auf den Umstand zurückgeführt, daß die häufigen Ueberschwemmungen der Peile die dort wohnenden Ansiedler zur Verlegung ihrer Wohnsitze auf einen höheren Ort zwangen. Der Verfasser der soeben erschienenen Chronik der Stadt Reichenbach i. Culengeb., Erich Hassse, legt diese Entwicklung genauer dar (S. 22 u. 26). Nach ihm sind die Anfänge der späteren Stadt R. in den an der Peile gelegenen Siedlungen des ehemaligen, 890 eingemeindeten Dorfes Ernsdorf zu suchen, besonders in dem das heute noch so genannte Lehnsgut Altstadt umfassenden Teile, der frühzeitig als „Uldenstadt“ erwähnt wird und eine Schmiede und Mühle enthielt. Hassse läßt dahin gestellt, ob es sich hierbei um einen schon vor 1200 bestehenden slavischen Markort oder eine stadtähnliche deutsche Niederlassung handelte. Die ungünstigen Erfahrungen bei Ueberschwemmungen, insbesondere aber die wesentlich besseren Verkehrsbedingungen hätten dann zur Gründung der Stadt auf den Anhöhen an der Peile geführt, wobei sich aber der Name der Altstadt erhalten habe. Es sind also genau dieselben Gründe und Umstände, die ich (a. a. O. S. 69/70) für die Verlegung der ältesten Siedlung am Kressenbach auf das Plateau und die nun erfolgende deutsche Stadanlage geltend gemacht habe, z. T. übereinstimmend mit Dr. P. Futter. Und ähnlich lagen die Verhältnisse in Schweidnitz, wie Heinrich Schubert in seinen „Bildern aus der Gesch. der Stadt Schweidn.“ (1911) S. 11/12 ausgeführt hat. Wie schon der slav. N. (svidnica von svida Steineiche = der aus Eichenwald fließende Bach

bzw. der daran gelegene Ort) zeigt, bestand hier vor der Entstehung der deutschen Stadt Schw. sicher eine slavische Ansiedlung gleichen Namens, und zwar in dem Raume zwischen dem heutigen Niedertore und der Weistritz, wie ja die Slawen mit Vorliebe an Flußläufen sich ansiedelten. Auf der Höhe, die diese slavische Siedlung im Westen überragte, gründeten im 1. Drittel des 13. Jahrh. deutsche Kolonisten die deutsche Stadt Schweidnitz, und jene sank zur Vorstadt herab (die heutige Niederstadt), obwohl sie Hospital, Kirche und Mühlen umfaßte. Also ganz ähnliche Vorgänge, wie sie offenbar in Hab. sich abspielten, nur mit dem Unterschiede, daß uns hier der zweite deutsche Bestandteil des Namens zu der Annahme zwingt, daß es von Anfang an eine deutsche Siedlung war.

P. Klemeniz.

Werdeck und Wiedereck.

Werdeck ist eines der kleinsten Dörfer der Grafschaft Glatz, an der Grenze des Glaser — zu dem es gehört — und Habelschwerdter Kreises, durch einen kleinen Gebirgszug vom Bielele (Milersdorf und Runzendorf) getrennt und mit Teilen von Oberhannsdorf, Droschkau und Heinzendorf in einer Art Mulde liegend, die nach S.-W. von jenem Gebirgszug (Scheibenberg, Klapperberg), nach N.-O. von den Vorbergen des Reichensteiner Gebirges (Vogelsb., Kahle 8, Seppelsb., Schallasterkoppe) begrenzt wird. Während es bei Zimmermann (Beschreib. Schles. Bd. 9. 1789. S. 378) 4 Bauern, 9 Gärtner mit zusammen 62 Einw. zählt, hatte es 1908 (andere Zahlen standen mir nicht zu Gebote) 8 Besitzungen mit 57 Einw. Wiedereck war der ehemalige, noch bis in den Anfang des 17. Jahrh. auftretende N. des später mit dem Schloß und Gute Neudeck (Neydeck, Nydekke) vereinigten Dorfes, das ziemlich in der Mitte zwischen Glatz und Reichenstein gelegen, früher mit Oberhannsdorf, Kalte Borwerk, Hain und Märzdorf die Herrschaft Oberhannsdorf ausmachte. Rögler berichtet in seiner „Hist. Beschreibung der Herrsch. Oberh.“ (Biertel. X. S. 151 ff.), daß das Dorf Neudeck i. J. 1798 1 Schloß mit Borwerk, 1 kleine Erbschöfzerei, 7 Diensthauern, 14 Robotgärtner, 5 Freihäuser und einige Gembetreibende zählte; 1908 waren in 56 bewohnten Häusern 266 Einw. In den Gl. Geschichtsquellen erscheinen diese Dörfer wegen der ähnlichen Namensformen — für Wiedereck findet sich auch die F. Wedirek — vermengt. Ich führe zunächst kurz die betr. urkundl. Belege an: 1. 29. Jan. 1300 (G. Qu. I. 31 und VI. 3 S. 2) Hermann (nicht Henricus, wie Grünhagen Reg. 2590 und G. Qu. schreiben) von Behringen stiftet den Allerheiligenaltar in der Glaser Pfarrkirche, die den Hospitalitern von S. Johannes zu Jerusalem gehörte, und schenkt diesen seine Güter in Werdeck. 2. 14. Juni 1388: G. Qu. I. S. 249 VI. 3 S. 16) Hans von der Bele und seine Frau Else haben den Augustinerherrs zu Glatz ihr Gut und Borwerk „Nydeck“ und das Dorf „Wiedereck“ verkauft. 3. 9. Jan. 1428 (I. 141; VI. 3, 35): Die mündige Veronika, Tochter des verstorb. Niklas Werner von Werdeck bekennt vor den Schöppen zu Glatz in Gegenwart ihres Stiefvaters, ihrer Mutter und zweier Freunde aus „Neydeck“, daß die Augustiner zu Glatz die Vormundschaft über sie übernommen und daß sie bezüglich der väterlichen Angelegenheiten keinen Anspruch mehr an das Kloster zu machen habe. 4. 4. Mai 1431 (I. 157): Der ehemalige Pförtner Joh. von des Augustinerklosters zu Glatz hat gewisse Einkünfte, die er in „Wedereck“ (im Inhaltsverz. S. 641 als Werdeck erklärt) besaß, dem Kloster vermacht. 5. 28. Sept 1499 (I. 512): Die Münsterberger Herzöge bestätigen dem Augustinerkloster alle Privilegien und Besitzungen, darunter „das ganze Dorf Werdeck mit aller Herrschaft“. — Zunächst leuchtet wohl ohne weiteres ein, daß die Lokalisierung in der 4. Urkunde, in der das dort genannte Wedderecke als Werdeck erklärt wird, ganz unberechtigt ist; der N. ist eine etwas entstellte Form für Wiedereck(e), das ja nach Nr. 3 den Augustinern gehörte. Aus demselben Grunde hält es schwer zu glauben, daß die in Nr. 3 genannte Veronika

Werner, die zu der Schöppenverhandlung in Glaz außer ihren Eltern noch 2 Freunde aus Neudeck (Neydecke) mitbringt, nicht aus dem benachbarten Wiedereck, sondern dem weit entfernten „Werdeck“ stammen soll; so nämlich, nicht wie G. Qu. II 141 steht: Werdeck, wird ebenda. VI. 3 S. 35 der N. wiedergegeben, was die Vermutung nahe legt, daß sich der Schreiber verschrieben hat. Allerdings gehörte nach Nr. 5 auch Werdeck, das wir nach Nr. 1 schon seit 1300 im Besitz der Glazer Kommende des Johanner (Malteser)-Ordens finden (vergl. auch Sauermann, Gesch. der Malteserkommende Glaz 1909, S. 34), später dem Augustinerkloster zu Glaz. Davon würde mich, so weit ich von hier aus das urkundliche Belegmaterial übersehen kann, weniger jene obige Bestätigungsurkunde überzeugen — auch hier könnte unter Umständen wieder ein Schreibfehler Wiederecke für Werdeck vorliegen —, als vielmehr das von Bretholz im 6. Bde. der Gesch. Qu. Heft 3 S. VI mitgeteilte Verzeichnis der Bona Commendae, unter denen sich unter Nr. 4 Werdeck, unter Nr. 6 Neudeck et Wiedereck verzeichnet findet. Leider steht hier (bei Werdeck und Halbendorf) kein Erwerbungsjahr, das sonst überall angegeben ist, z. B. bei Nr. 6: 1388—1572; aber es scheint, daß eben wegen dieser Bestätigungsurkunde der Erwerb (durch Kauf oder Schenkung) nicht viel früher, also erst am Ende des 15. Jahrh. erfolgt ist, mithin auch aus diesem Grunde 1431 Wedderecke nicht als Werdeck erklärt werden kann. Ich möchte also als Ergebnis feststellen: G. Qu. II. 640 Z. 12 v. u. und S. 641 Z. 16 v. u. ist „Wedderecke“ S. 157 zu streichen und S. 642 an geeigneter Stelle „Wiedereck“ einzufügen. Ebenda. II. S. 141 lies Niklas Werner von Wiedereck statt Werdeck. Zur Etymologie und Deutung der betreff. Ortsnamen möchte ich noch bemerken, daß man der von Böenisch in G. Gl. 9. Jahrg. (1914) S. 84 gegebenen Ableitung wohl beistimmen kann: Neudeck richtiger Nid-ecke = nid (unter) dem Eck, welches Wort öfters für Berg gebraucht wird (vergl. Nideck im Elsaß, Nidegg in Oesterr.). — Wiedereck wäre dann = wider (d. h. gegenüber) dem Eck, nämlich dem Tannen- oder Breiten Berge 652 Meter bzw. dem noch näher gelegenen Paßberge. — Ob auch Werdeck so, d. h. also auch als deutscher N. zu erklären ist: Wert-eck, d. h. inselartiges, von Wasser umflossenes Land am Berge oder auch: Ecke am Wert — es fließen allerdings dort einige Bäche zusammen — lasse ich vorläufig dahingestellt sein.

P. Klemenz.

Die „Sage“ von einem Glazer Papst Johannes.

Bereits im vorigen Jahrgang dieser Blätter (S. 103) habe ich kurz die nicht wenig verblüffende Tatsache registriert, daß Wedekind es fertig brachte, den ersten Propst des Glazer Chorherrenstiftes, der als Johannes I. von 1350—1382 regierte, ganz ernsthaft mit dem Papste Johannes I. zu identifizieren, dessen Regierungszeit in die Jahre 523—526 fiel. Dort habe ich auch darauf verwiesen, daß Wedekind diese Ungeheuerlichkeit nur zu Wege brachte, weil ihm ein Druckfehler in Bachs Kirchengeschichte einen Poffen spielte, wie er allerdings nicht alle Tage vorkommt. Daß aber auch andere Gelehrte, und zwar auch außerhalb des Glazer Landes, glatt auf diesen Lapsus hereingefallen sind, wenn sie auch das, was Wedekind als „Geschichte“ verzapfte, nur als „Sage“ gelten lassen wollten, zeigt Anton Frinds Kirchengeschichte Böhmens (II. Bd. 1866f. S. 320), wo es unter Berufung auf die „Illust. Chron. II. 666“ also heißt: „Unter die Chorherren von Raudnitz gehörte auch der nachmalige (1350) Propst Michael von Glaz, von dem die Sage ging, daß er später unter dem Namen eines Johannes den päpstlichen Stuhl bestiegen habe.“ Frind suchte zwar sofort die Halllosigkeit dieser Sage durch die Bemerkung abzutun: „Die Series der Päpste hat für ihn keinen Platz. Johann XXII. starb im J. 1334, Johann XXIII. (Valthar Eossa) regierte von 1410 bis 1414, starb 1419“, merkte aber gar nicht, daß er selber in seiner Darstellung insofern einen historischen Schnitzer begangen hatte, als er „den

Propst Michael von Glaz" unbedenklich „unter die ersten Chorherren von Raudnitz" zählte. Zwar stimmt es, daß das Glazer Augustinerstift vor Raudnitz aus mit Regularkanonikern zuerst bevölkert worden ist, aber unter allen Präpsten, die in den 250 Jahren seines Bestehens an der Spitze des Glazer Stiftes gestanden sind, hat überhaupt nur ein einziger den Namen Michael geführt, nämlich der bekannte Michael Czacheritz, aus dessen Feder die uns erhalten gebliebene Chronik des Stiftes stammt. Ganz abgesehen davon, daß dieser nicht aus Raudnitz, sondern aus dem Dorotheenstifte in Wien nach Glaz gekommen ist, fiel seine Regierungszeit erst ins 15. Jahrhundert, denn sie begann im Jahre 1456 und endete mit seinem Tode, der am 2. Juni 1489 in Glaz erfolgte. Mithin konnte von ihm im Jahre 1350 überhaupt noch keine Rede sein. Es ist demnach sonnenklar, daß auch in der lückenhaftesten Papstserie kein Plaz für diesen fragwürdigen Papst zu erbürgen ist. Selbst die Bezeichnung „Sage" ist für die von Wedekind begangene Torheit noch zu schade, weil die ganze Erfindung nichts als ein blühender Blödsinn ist, den allerdings nicht jeder als solchen auch erkannte.

J. Albert.

Rundschau

Paulhaber - Ehrung.

Wer in der Vergangenheit des Glazer Landes nach Schicksalen sucht, die nicht vom Alltag sind, wird sich immer wieder mit besonderer Vorliebe des Kaplans Andreas Paulhaber erinnern, der unter dem Gouvernement des Generals Fouqué einer Verkettung von unglücklichen Umständen zum Opfer fiel und am 30. Dezember 1757 am Galgen unschuldig sein Leben ließ. Und doch droht das Andenken dieses edlen Geistlichen langsam unterzugehen, weil im Lande kein einziges äußeres Zeichen mehr an ihn zurückerinnert. Der Gedanke, „dem Märtyrer des Beichtstegels" ein solches Erinnerungszeichen an der Stätte zu errichten, an der er unschuldig in den Tod gegangen ist, hat darum auch allenthalben freudige Zustimmung gefunden, als ich vor zehn Jahren die heimattreuen Glazer erstmals für den Gedanken zu begeistern suchte, sich die Verrichtung dieses Liebeswerkes nicht entgehen zu lassen. Tatsächlich sind damals die Bausteine aus allen Schichten der heimischen Bevölkerung so zahlreich zusammengefloßen, daß der Plan gesichert schien, als die unselige Inflation dazwischen kam und einen dicken Strich durch unsere Rechnung machte. Wieder haben sich jetzt treue Freunde der Glazer Heimat ans Werk gemacht und den Plan von neuem aufgenommen. Wieder ist auch bereits eine Summe zusammengekommen, die zu der Hoffnung berechtigt, daß jetzt endlich ein langes Versäumnis gutgemacht wird und daß in absehbarer Zeit dem Andenken eines braven Priesters endlich an der Stätte seines Opfertodes am Christkindelsteig in Form einer kleinen Wegkapelle ein würdiges Denk- und Erinnerungszeichen errichtet werden kann. Daß die Glazer Bevölkerung damit an dem Andenken eines edlen Glazer Geistlichen nur eine Ehrenpflicht erfüllt, wie sie einst den Vorfahren in allen Jahrhunderten heilig war, liegt klar genug zu Tage. Gingen doch die alten Glazer niemals achtlos an den Stätten vorüber, an denen sie einen Erschlagenen fanden. Immer verrichteten sie bei dem Toten ein stilles Gebet, dann aber legten sie an der Stätte des Unglücks Stein auf Stein, bis ein Malhügel fertig war, der durch die wechselnden Zeiten das Andenken an den Toten wach erhielt, der dort seines Lebens letzten Seufzer ausgehaucht hatte. Und einen solchen Malhügel gilt es jetzt zu bauen, wie er früher auch dem unbekannten Fremdling in der Heimat unserer Väter sicher war. Wohl an darum, ihr Freunde des Glazer Landes in und außerhalb seiner Grenzen, tragt Bausteine herbei zu diesem edlen Liebeswerk! Wohl sind auch jetzt wieder die Sorgen des einzelnen groß und die Anforderungen der Zeitläufte schwer genug, aber schwere Zeiten haben ja noch immer auch empfänglichere

Herzen gefunden. Eine Mark hat jeder noch übrig und auch die kleinste Gabe macht ihrem Spender Ehre. Eine Zahlkarte auf Postcheckkonto Breslau Nr. 42 383 des Ver. f. Hkde. mit dem Vermerk „Faulhaber spende“ bringt uns dem Ziele näher und hilft den Beweis erbringen, daß die Gläzler Treue auch in schweren Zeiten die Probe besteht und fester denn je in den Gläzler Herzen verankert ist.

F. Albert.

Der Gläzler Gruß.

Mehr und mehr hat den Freunden des Gläzler Landes in den letzten Jahrzehnten die Wahrnehmung auffallen müssen, daß es dort an einer Grußform fehlt, die der Gebildete ebenso gern wie der Mann aus dem Volke im Verkehr zur Anwendung bringt und in der bis zu einem gewissen Grade auch jene Gläzler Eigenart ihren Ausdruck findet, auf die die einheimische Bevölkerung von jeher so stolzen Nachdruck zu legen pflegt. Der Wunsch, auch auf diesem Gebiete langsam Abhilfe zu schaffen, hat vor 10 Jahren schon R. Boese die Feder zu folgenden Ausführungen in die Hand gedrückt, die in Nr. 3/4 des Jahrgangs 1916 der Heimatblätter, damals erst noch Beilage zu den „Landsmannsch. Mitteilungen der A. Breslauer Landsmannschaft Glacia“, erschienen sind und die m. E. richtig und überzeugend zu dem im Argen liegenden Grußfrage mit den Worten Stellung nahmen: „Unser „Gut (guten) Tag“ oder gar das blöde „Mahlzeit“ ist weder schön noch unserm Gläzler Volke entsprechend. Gewiß hört man in den meisten Dörfern noch den alten üblichen Gruß „Gelobt sei Jesus Christus“ und seine Antwort „In Ewigkeit Amen“. Es ist aber Tatsache, daß dieser schöne katholische Gruß immer weniger Anwendung findet und meist nur noch, soweit die Disziplin des Lehrers und Geistlichen reicht. An diesem immer geringer werdenden Gebrauche des Grußes dürfte bei weitem in erster Linie die Unständlichkeit und gleichsam unhandliche Länge des Grußes schuld sein, da das Volk alle formelhaften Redewendungen abzukürzen pflegt. Daneben natürlich auch der Einfluß des zunehmenden Verkehrs und der konfessionellen Vermischung. „Grüß Gott“ würde uns einen schönen, dabei bequemen und unserem biederen Volke durchaus entsprechenden und zutragenden Gruß bescheren. Die Verwirklichung dieses Vorschlages würde sich auch leicht ermöglichen, wenn unser einflußreichster Stand, unsere katholische Geistlichkeit, ihn annehmen und in ihrem Einflußbereich durchführen würde. Rheinische Geistliche haben den Gruß „Gelobt sei usw.“ als ungewöhnlich und unzuweckmäßig bezeichnet, weswegen er im kath. Rheinland nirgends gebraucht wird. Es gibt schon manches, was wir Grasschäfer getrost von andern annehmen könnten. Auch den Fremden würde „Grüß Gott“ angenehmer ins Ohr klingen als das zusammengezogene und daher meist unverständlich: „Klobt seis Christ!“ Im gleichen Sinne wie Boese hat nunmehr auch Pfarrer M. Tschitschke im „Gläzler Land“ (10. Jahrg. [1930] S. 19) zu der Grußfrage Stellung genommen, und zwar unter Berufung auf die im Rosenthaler Pfarrarchiv befindliche Lebensbeschreibung des Freirichters Nicolaus Franz Rupprecht († 1772), die berichtet, daß der Gruß „Gelobt sei J. Chr.“ erst i. J. 1729 im Gläzler Lande eingeführt worden sei. „Vorher hat man begrüßt: „Gott grüß euch“ — die Gegenpart „Gott danke euch“, „guten Morgen geb euch Gott“ — „Dank euch Gott“, „guten Abend“ und dergleichen“, „Glück zu“ — „hoff ich Gott“, „Gott bewahre euch“ — „Gehet in Gottesnamen“. Ich halte diese historische Reminiscenz schon deshalb für besonders zeitgemäß, weil sie — nicht etwa aus dem Munde eines vom liberalen Zeitgeist angekränkelten Städters, sondern aus dem Munde eines biederen Landbewohners — klipp und klar den Beweis erbringt, welche Grußformen früher im Gläzler Lande tatsächlich üblich waren. Denn mag auch die i. J. 1729 eingeführte Form des Grußes für ihre Zeit noch so berechtigt gewesen sein, inzwischen sind 200 Jahre ins Land gegangen und

alle Verhältnisse des bürgerlichen Lebens haben sich damit auch in dem abgelegenen Gläzer Berglande so gründlich verändert, daß es keineswegs Reife des Urteils verraten würde, wollte man dem nicht Rechnung tragen. M. E. können weder R. Boese noch M. Tschitschke irgendwie im Verdachte stehen, übertriebener Neuerungsucht zu huldigen. Gerade das ist ja das besondere Verdienst der genannten Heimatskundler, daß sie für die Erhaltung der berechtigten Eigenart der Gläzer Bevölkerung ihre volle Kraft einsetzen, ohne sich dabei engherzig gegen Modifikationen aufzulehnen, die die veränderten Zeit- und Ortsverhältnisse so gebieterisch fordern. Den genannten Bestrebungen wird darum jeder vorurteilslose Freund der Heimat seine warme Anerkennung und seine volle Unterstützung nicht versagen. F. Albert.

Ein Brief der ersten Gräfin von Glaz.

Von der Direktion des Staatsarchivs in Breslau ging mir folgende Mitteilung zu: „Zu Ihrem Auftrag über den ersten Grafen von Glaz . . . kann ich darauf hinweisen, daß kürzlich das Antiquariat Josef Oberdorfer in Augsburg (Fuggerhaus) einen eigenhändigen, undatierten Brief der Herzogin Ursula an ihren Vater (aus Glaz) angeboten hat, der um 1480 anzusetzen wäre. Da der Brief 185 Mk. kosten sollte, kam er zum Ankauf nicht in Frage. Ich verwies das Antiquariat an das Brandenburgisch-preussische Hausarchiv in Charlottenburg und das Geheimen Staatsarchiv in Berlin-Dahlem. In der von Fel. Priebatsch hggb. „Politischen Correspondenz des Kurfürsten Albrecht Achilles“, Bd. 3, Leipzig 1898, ist der Brief nicht vermerkt.“ Wie schade, daß auch dem Ver. f. Hkde. die Mittel fehlen, um an die Erwerbung derartiger Archivalien denken zu können. F. Albert.

Büchertisch

W. Scheuer, Verzeichnis der Heimatbücherei und Heimatdruckerei im Rathaus und im ehemaligen Proviantamtsgebäude zu Glaz. Herausg. vom G. G. B., vom V. f. Gl. Hkde. und von der Stadt Glaz (IV u. 88 S.). Preis: 0,75 Mk. — Rund 1500 Nummern führt das Büchlein auf, wenn auch nicht ausschließlich Gläzer Heimatliteratur. Mit seinen Seitenweiskern und Uebersichten ist es ein willkommenes Hilfsmittel für jede Art von heimatkundlichen Arbeiten. Die Arneſtus-Druckerei hat ihm mit Recht eine vornehme Ausstattung gegeben.

R. Becker, Reinerzer Bauwerke und Kunstdenkmäler. Berl. R. Pohl, Reinerz. 1929 (23 S.) — Zahlreiche kleine Funde sind in der Schrift mit der an B. gewohnten Anteilnahme verarbeitet. Einen gleich bededten Anwalt des Reinerzer Lokalpatriotismus muß man suchen gehen.

Rob. Becker, Felix Mendelssohn-Bartholdy und Reinerz. Berl. R. Pohl, Reinerz 1930 (31 S.) — Auch diese neue Monographie des bekannten Forschers weist alle Vorzüge seiner früheren Arbeiten auf, vor allem tiefe Gründlichkeit und souveräne Beherrschung des Stoffes. U. a. verſetzt B. der bekannten Legende den Todesstoß, daß Mendelssohns Vertonung des Eigendörffschen Liedes „Wer hat dich, du schöner Wald“ in Reinerz entstanden sei. Auch dem ehemaligen Rektor Johannes Lagel († 1830), widmet B. ein sympathisches Erinnerungsblatt. Die Schrift, die dem Verlag auch dieses Mal Ehre macht, wird bleibenden Wert behalten. F. Albert.

Jahrbuch des Deutschen Riesengebirgs-Vereines. Sig: Hohenelbe. 18. Jahrg. 1929. (XXVII u. 206 S.) — Wieder ist es eine gediegene Publikation, die der R. G. V. seinen Mitgliedern ſchenkte. An die Berichte des Hauptausschusses und der D. Gr. schließen sich acht wissenschaftliche Aufsätze, in denen eine Menge neuen Materials verarbeitet ist. Der Beitrag des Gräffauer Archivars P. Nic. Lutterotti D. S. B. über das Grenzland zwischen Trautenau und Landeshut in den Kriegsjahren 1778/79 wird in Schlesien besondere Beachtung finden.

68. Jahresbericht des Stiffts-Obergymnasiums zu Braunau 1928/29. — Mit einem Beitrage des Direktors Malwald über die Geschichte des Gymnasiums.

Th. Vaternahm, Familienforschung (Miniatur-Bibliothek 1341/42) Leipzig (54 S.). — Eine gedrängte Einführung, die über das Wichtigste orientiert.

Ad. Hoffmann, Christian Günther. Unbekannte Briefe, Zeugnisse seines Fleißes, Gegen die Schuldflüge, Späte humoristische Epigramme (2. Gabe der Chr. Günther-Gesellschaft für 1929). Priebatsch, Breslau (16 S.). — Auch diese neue Gabe des bekannten Güntherforschers wird Interesse finden.

Vereinsnachrichten

Mitgliederbewegung seit Oktober 1929: Neue Mitglieder: 1. Erner, Lehrer, Kunzendorf a. d. Biele; 2. Prenzel, Lehrer, Wölfelsgrund; 3. Lutowicz, Revierförster, Dreihöfe bei Mittelwalde; 4. Kachner, Lehrer, Breslau; 5. Alpenverein, Ortsgruppe Glatz; 6. Heusel, Provinzial-Baurat, Glatz; 7. Evangelische Volksschule Wünschelburg (von 2—7 geworben durch Rechtsanw. Boese, Glatz); 8. Landesmuseum der Provinz Westfalen zu Münster; 9. Dr. Weigel, Regierungsrat, Oppeln (zu 8 und 9 geworben durch Wehrkreispfarrer Albert in Münster i. W.); 10. Kleffe, Kuratus, Wölfelsgrund; 11. Kath. Volksschule, Niederhannsdorf; 12. Kath. Volksschule, Oberhannsdorf; 13. Kath. Volksschule Kunzendorf a. d. Biele (von 10—13 geworben durch Hauptlehrer i. R. Kleffe, Glatz); 14. Bergmann, Pfarrer, Königshain; 15. Heinsch Paul, Kaplan, Allersdorf; 16. Karger Richard, Lehrer, Hohndorf; 17. Lerch, Kantor, Neurode; 18. Borjuki, Oberförster, Grafenort; 19. Roziol, Leo, Expedient, Glatz; 20. Friedrich, Lehrerin, Königshain; 21. Herzig K., Oberinspektor, Alt-Lomnitz (Grafenort); 22. Stadtverwaltung Mittelwalde; 23. Zolna Lothar, Schriftleiter, Glatz; 24. Dr. Mühlberger, Schriftleiter der Ostböhmischen Heimat, Trautenau; 25. Tholl Heinrich, Kaufmann, Alt-Lomnitz; 26. Züttner Paul, Kreisaußschußsekretär, Habelschwerdt; 27. v. Uechtrich, Hauptmann, Glatz; 28. Wrede, Oberförster, Nesselgrund; 29. Anderjick, Amtsgerichtsrat, Hermsdorf u. R.; 30. Wache, Pfarrer, Neurode; 31. Müller, Schriftleiter, Neurode (für Leuschner & Tesch); 32. Kriegel Josef, Holzhändler, Habelschwerdt; 33. Vogel, Fabrikant, Berlin; 34. Kropf Max, Pfarrer, Alt-Lomnitz; 35. Kath. Volksschule, Alt-Lomnitz; 36. Kath. Volksschule Tschebeney; 37. Dr. Bleiher, Professor, Schriftleiter der Deutsch-Ungarischen Heimatblätter, Budapest; 38. Kolbe, Dr., leitender Arzt, Scheibe bei Glatz; 39. Kern, Frau Wally, Halle a. S.; 40. Ortsgruppe des G. G. B. Stolzenau; 41. Hanisch, Bürgerschuldirektor, Rokitzitz i. B. (geworben zu 41 durch Rechtsanwalt Boese, Glatz); 42. Hohenstein, Zollrat, Brieg; 43. Rose, Rittm. u. Verleger, Neurode; 44. Rose, Dr. Eduard, Verleger Wünschelburg (von 14 bis 40 und von 42—44 geworben durch Linke, Schriftsteller, Neulomnitz); 45. Frä. Philomena Döbrich, Klub, Glatz (geworben durch Rechtsanwalt Boese, Glatz); 46. Evang. Schule Mittelwalde; 47. Kathol. Schule Wolpersdorf; 48. Karl Trogisch, Justizinspektor, Glatz, Friedrichsplatz (geworben durch Hauptlehrer i. R. Kleffe, Glatz); 49. Frau Hauptmann Macklden, Allersdorf (geworben durch Rechtsanwalt Boese). — † Schulrat Dr. Volkmer am 17. 2. 1930 (Ehrenmitglied).

Frühjahrestagung des Gesamtvorstandes. Die Frühjahrestagung des Gesamtvorstandes des Vereins für Gl. Heimat. fand am Mittwoch, den 19. d. Mts., im Konferenzzimmer der Arnestsdruckerei statt. Die Sitzung war erfreulich stark besucht und wurde vom 1. Obmann, Rechtsanwalt Boese, geleitet. Aus den erstatteten Berichten ist folgendes hervorzuheben:

Kasse: Der Vortrag betrug im Vorjahre 1809,38 RM., die Einnahmen 4854,23 RM., zusammen also 6663,61 RM. Die Ausgaben be-

trugen insgesamt 5 389,25 RM. Der Bestand beträgt demnach 1 274,36 RM. Die Faulhaberpende beträgt 1 663,40 RM. Dem Kassierer, Geschäftsführer Konežky, wurde Entlastung erteilt.

Die Bücher eingänge werden seit Anfang des Jahres im „Glazer Land“ bekanntgegeben und die Eingänge 1 Monat lang in der „Glazer Bücherstube“ ausgelegt. Auf das soeben erschienene Verzeichnis der Heimatbücherei und Urkunde von Studienrat Dr. Scheuer wurde verwiesen.

Die Urkunde hat sich besonders durch den Zugang durch die Akten der Stadt Bünselburg vermehrt. Es wurde der Wunsch ausgesprochen, daß auch andere Gemeinden und Stellen, die nicht für absolut sichere Aufbewahrung der Urkunden sorgen können, ihre Bestände dem Verein zur Aufbewahrung — wenn auch leihweise — überlassen möchten.

Für die Mundartgruppe berichtete Studienrat Dr. Rentwig (Habelschwerdt), daß in Kürze neue Schallplatten mit Glazer Mundartliedern im Handel erscheinen würden. Die Texte werden voraussichtlich im „Glazer Land“ veröffentlicht werden. Der Breslauer Sender wird eine Glazer Funkstunde unter dem Namen „Grosschosters Festla“ veranstalten. Es besteht auch die Möglichkeit, daß die Veranstaltung auf den Sender Königswusterhausen übertragen wird. Die Mundartgruppe will in den Bädern während der Saison Heimatabende veranstalten.

Für die Kunstgruppe brachte Fachschulrektor Laube (Glag) den Bericht zur Verlesung und sprach sich im Einverständnis mit dem Obmann der Mundartgruppe dahin aus, daß die beiden Gruppen versuchen wollen, im Sommer zusammen in den Bädern der Grafschaft zu wirken. Aus der Versammlung heraus wurde gebeten, auch die Landgemeinden zu berücksichtigen und zusammen mit den Ortsgruppen des G. G. V. und anderen Vereinen zu wirken. Das geplante Faulhaberdenkmal, der spätrömische Taufstein in Ebersdorf und das Auftreten von Malerpfuschern aus der Fremde in der Grafschaft wurde kritisch besprochen.

Für die naturwissenschaftliche Gruppe sind hinreichend Interessenten vorhanden. Es fehlt aber immer noch an der Person des Obmanns, der in opferwilliger Weise die Leitung übernimmt.

Der Pfleger für Geologie, Rektor Süßmuth (Mittelsteine), berichtete insbesondere über geologische Aufgaben.

Lehrer Robert Karger (Neurode) berichtete über die Arbeiten der literarischen Gruppe zur Schaffung eines Glazer Almanachs, das sämtliche ausführbare Werke über die Grafschaft enthalten soll. (Theater- und Vortragsstücke.)

Auf Antrag des geschäftsführenden Vorstandes wurde die Satzung des Vereins dahin geändert, daß zu § 7 Abs. 3 der Satz eingefügt wird: „Der Gesamtvorstand wählt den geschäftsführenden Vorstand.“

Auf Antrag des Pflegers für das Volkslied wird beschlossen, im Verlage der Arnefussdruckerei Singblätter (4seitig) möglichst zu 10 Pfg. verkäuflich herauszugeben. Die Singblätter werden erstmalig im „Glazer Land“ erscheinen und vor allem die im Vorjahre preisgekrönten Heimatlieder umfassen.

Auf Antrag der Kunstgruppe wird beschlossen, jedem Hefte der Heimatblätter einen Schwarz-Weiß-Druck nach Vorlage von Mitgliedern der Kunstgruppe unentgeltlich beizufügen.

Am Schluß des Jahres soll vorläufig eine kleine Verlosung an die Mitglieder des Vereins (ohne Beitragserhöhung) vorgenommen werden. Die entsprechenden Mittel werden bewilligt.

Ein weiterer Antrag behandelt den Versuch, an die Gemeinden und Schulen der Grafschaft heranzutreten und an sie die Heimatliteratur abzugeben durch eine von den Kreisen übernommene wirksame Beihilfe.

Es wurde mit allseitiger Zustimmung festgestellt, daß ohne eine solche Beihilfe die weitere Herausgabe von Heimatsschriften kaum noch möglich ist und daß es auf der anderen Seite außerordentlich erwünscht wäre, wenn die Gemeinden und Schulen zum Beitritt angehalten würden. Der Verein würde den Kreisen und den Gemeinden auch gewisse Arbeit abnehmen, überhaupt solche Arbeit, die auf ehrenamtlichem Wege mindestens noch besser geleistet werden kann, als auf bürokratischem.

Im Vorjahr hat der Verein eine Anregung an den Magistrat der Stadt Glaz gegeben, den Augustinerprior Voigtsdorf, den Erretter der Stadt aus Husitennot, durch Benennung einer Straße zu ehren. Das Schreiben ist nicht beantwortet worden. Der Gesamtvorstand beschließt, die Anregung zu wiederholen.

Bei der Beerdigung des Schulrats Dr. Volkmer am 17. Februar war keine Gelegenheit, der Verdienste des Verstorbenen für die Sache der Heimat besonders zu bedenken. Es wurde die Abhaltung eines Gedächtnisaktes angeregt und beschlossen, einen solchen selbst zu veranstalten, wenn die an den G. G. V., an die Fehligerschule und an die Stadt Habelschwerdt gegebene Anregung zu keinem Erfolge führen sollte.

Für die nächste Jahresversammlung wird Wünschelburg in Aussicht genommen.

Kunstgruppe. Tätigkeitsbericht. Auf der Jahresversammlung des Vereins in Königshain am 29. September 1929 erstattete der Obmann der Kunstgruppe den Jahresbericht. Am Abend hielt er statt eines für den Nachmittag angelegten kurzen Referates auf Wunsch des Vereinsobmanns einen Vortrag über „Die Kunst in der Dorfgemeinde“. Das Referat erschien im „Glazer Land“ Nr. 12/29. Der Gruppe ging der Bericht der Städtischen Handwerker- und Kunstgewerbeschule Breslau zur Besprechung zu. Die Gruppe veröffentlichte daraufhin einen empfehlenden Hinweis in allen Graßschafter Zeitungen am 23. Oktober 1929. Am 4. Dezember 1929 sprach Architekt Kugel-Glaz über neuzeitliche Kirchenbauten mit Lichtbildern. Herr Kugel wurde am selben Tage zum 2. Obmann der Kunstgruppe gewählt. Der Aufruf zur Beteiligung innerhalb des V. f. G. H. für eine Faulhaber-Ehrung, erschien in den Heimatblättern zu spät, als daß der Termin — 1. Februar 1930 — hätte eingehalten werden können. Es ging auch nur ein einziger Entwurf von Thamm-Landeck ein.

Sitzung. In der Sitzung der Kunstgruppe am 26. Februar 1930 in Glaz, erstattete der Obmann den Jahresbericht. Für die geplante diesjährige Kunst- und Kunstgewerbeausstellung in den Graßschafter Bädern wurde ein Ausschuß für die Vorarbeiten gebildet. Ihm gehören an: Traude Nagel-Habelschwerdt (Kunstgewerbe), Groß-Neurode und Müller-Hartau (Kunst). Der Obmann übernahm die Verhandlungen mit den Badedirektionen. Architekt Kugel erläuterte seinen Entwurf für die geplante Faulhaber-Kapelle und fand reichen Beifall. Die Arbeitsgemeinschaft „Traude Nagel“ beabsichtigt, ihre Aufgaben dem Gesichtspunkt „Faulhaber-Ehrung“ unterzuordnen. — Zusammenkunft Sonntag, den 16. März 1930. — Lehrer Bernagki wies mit Lichtbildern auf kaum bekannte Graßschafter Gotik hin, Reichsbahnrat Gluth zeigte seine wertvolle umfangreiche Sammlung von Aufnahmen heimatlischer Bildstöcke u. a.

Faulhaberspende. Spenden zur Schaffung eines Sühneandenkens (Kapelle oder Bildstock) für den am 30. Dezember 1757 unschuldig gehängten Glazer Kaplan Andreas Faulhaber am Christkindelsteig, der Stätte seiner Hinrichtung, nimmt entgegen und weist an dieser Stelle nach: Der Verein für Glazer Heimatkunde.

~ Diesem Heft ist eine Kunstdruckbeilage beigelegt. ~